



49. Sitzung

Donnerstag, den 25.01.2018

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	2956	AKTUELLE DEBATTE	2969
Fragestunde		55 Jahre Élysée-Vertrag – intensive deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen sind Basis für ein wirtschaftlich starkes Rheinland-Pfalz	
– Drucksache 17/5094 –	2956	auf Antrag der Fraktion der FDP	
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	2956, 2957 2958, 2959 2960, 2961 2962	– Drucksache 17/5171 –	2970
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	2956, 2957 2960	Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	2970
Abg. Adolf Kessel, CDU:	2957, 2958 2959	Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	2970
Abg. Sven Teuber, SPD:	2957, 2959	Abg. Ralf Seekatz, CDU:	2971
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	2958, 2966	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	2973, 2977
Abg. Hedi Thelen, CDU:	2959, 2961 2962	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2974, 2976
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	2960, 2962	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2975
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	2961	Personalnot, Beförderungstau und Überstunden – Aktuelle Situation der Justiz in Rheinland-Pfalz	
Abg. Uwe Junge, AfD:	2961, 2963 2964	auf Antrag der Fraktion der CDU	
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	2963, 2964	– Drucksache 17/5173 –	2977
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2964, 2966 2967, 2968 2969	Abg. Christian Baldauf, CDU:	2977, 2983 2985
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	2964	Abg. Heiko Sippel, SPD:	2979, 2984
Abg. Marco Weber, FDP:	2964, 2966	Abg. Thomas Roth, FDP:	2980
Abg. Horst Gies, CDU:	2966	Abg. Damian Lohr, AfD:	2980
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	2966	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2981
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2967	Herbert Mertin, Minister der Justiz:	2982, 2985
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2968	Abg. Michael Frisch, AfD:	2985
Abg. Benedikt Oster, SPD:	2968, 2969	Asylpolitische Positionen der möglichen Berliner Regierungsparteien – Auswirkungen für Rheinland-Pfalz	
Abg. Ellen Demuth, CDU:	2969	auf Antrag der Fraktion der AfD	
<i>Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 17 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 GOLT in Kleine Anfragen umgewandelt.</i>	2969	– Drucksache 17/5174 –	2986
		Abg. Matthias Joa, AfD:	2986, 2987 2991, 2992
		Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	2987, 2988
		Abg. Julia Klöckner, CDU:	2988, 2989 2992

Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Rheinland-Pfalz schaffen, um dem Landarztmangel entgegenzuwirken

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5147 – **3022**

- Abg. Dr. Peter Enders, CDU: 3022, 3028
- Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: 3024
- Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: 3025
- Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3026
- Abg. Steven Wink, FDP: 3026
- Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär: 3027

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/5147 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie. **3028**

Offene Fragen klären – Mittelrheinbrücke bauen

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5145 –

dazu:

Mittelrheinbrücke

Bisherige Gutachten und Stellungnahmen ernst nehmen – Raumordnungsverfahren ohne Festlegung des Straßenbaulastträgers beginnen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5177 – **3028**

- Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: 3028
- Abg. Alexander Licht, CDU: 3029, 3030
- 3031, 3033
- Abg. Uwe Junge, AfD: 3031
- Abg. Benedikt Oster, SPD: 3031, 3034

- Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 3033
- Andy Becht, Staatssekretär: 3034

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/5145 – **3035**

Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/5177 – **3035**

Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5148 – **3035**

- Abg. Martin Brandl, CDU: 3035
- Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD: 3036
- Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: 3037, 3039
- Abg. Thomas Roth, FDP: 3038
- Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3038, 3039
- Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: 3040

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/5148 – an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – federführend – und an den Ausschuss für Bildung. **3041**

Die Zukunft Europas gestalten – Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen – Die Sprache des Nachbarn lernen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5149 – **3041**

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/5149 – an den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt – federführend – und an den Ausschuss für Bildung. **3041**

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Vizepräsident Hans-Josef Bracht; Abg. Michael Billen, CDU, Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD, Abg. Alexander Fuhr, SPD, Abg. Iris Nieland, AfD, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen; David Langner, Staatssekretär, Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

**49. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 25.01.2018**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 49. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind Frau Kollegin Binz und Herr Kollege Klein, der auch die Rednerliste führen wird.

Entschuldigt fehlen für die heutige Plenarsitzung Herr Vizepräsident Bracht, Herr Kollege Billen, Frau Kollegin Blatzheim-Rögler, Frau Kollegin Bublies-Leifert, Herr Kollege Fuhr, Frau Kollegin Nieland und Herr Kollege Zehfuß.

Seitens der Landesregierung sind entschuldigt die Ministerpräsidentin, Frau Staatsministerin Ahnen, Frau Staatsministerin Höfken bis 13:00 Uhr, Herr Staatsminister Dr. Wissing ab 16:00 Uhr und die Staatssekretäre Langner und Schmitt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache [17/5094](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Sven Teuber (SPD), Neuer Förderansatz in der Arbeitsmarktpolitik** – Nummer 1 der Drucksache 17/5094 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Kollegin Machalet, bitte.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher innovative Ansatz wird beim Bedarfsgemeinschaftscoaching zugrunde gelegt?
2. Auf welchen Erfahrungen kann man beim Bedarfsgemeinschaftscoaching aufbauen, insbesondere unter Berücksichtigung der „Westpfalz-Initiative“?
3. Wie gestaltet sich die Förderung des Bedarfsgemeinschaftscoachings?
4. Wie wird die Landesregierung den Umsetzungsprozess der geplanten 30 Projekte begleiten?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und

Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Sven Teuber beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Jahresbeginn ist in Rheinland-Pfalz der neue ESF-Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching gestartet. Im Jahr 2018 werden landesweit 30 Projekte durchgeführt. Daneben laufen bereits seit dem 1. Juli 2017 zwei Modellprojekte in den Jobcentern Worms und Zweibrücken.

Innovativ an diesem neuen Förderansatz ist die Herangehensweise bei der Betreuung der Menschen. Die Betreuung der Teilnehmenden erfolgt überwiegend als aufsuchende Arbeit, das heißt, die Sozialpädagogen und die Sozialarbeiter kommen zu den Menschen nach Hause. Sie wenden sich zudem nicht nur der einzelnen Person zu, sondern betrachten das gesamte familiäre Lebensumfeld. Durch diese Herangehensweise soll bei Bedarf auch eine Verbesserung der Situation der in den Familien lebenden Kinder erreicht werden, zum Beispiel indem die schulische Situation in den Blick genommen wird und Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden. Eingefahrene familiäre Strukturen, die ein Abhängigkeitsverhältnis von staatlichen Leistungen auch in der Zukunft erwarten lassen, werden gezielt angegangen.

Zu Frage 2: Mit dem seit 1. April 2014 laufenden Modellprojekt „Westpfalzinitiative“ werden bereits seit dem Jahr 2014 neue Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges mit den Jobcentern Kaiserslautern und Pirmasens erfolgreich erprobt. Durch diese beiden Modellprojekte wurde deutlich, dass die gesetzlichen Regelinstrumente zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges alleine nicht ausreichend sind.

Das Modellprojekt „Westpfalzinitiative“ hat gezeigt, dass es bei Menschen mit multiplen Problemlagen wichtig ist, nicht nur den einzelnen Menschen, sondern auch sein gesamtes familiäres Umfeld in die Problemlösung mit einzubeziehen. Nur mit einer intensiven und ganzheitlichen Betreuung können arbeitslose Menschen in problematischen Lebenslagen wirkungsvoll unterstützt und ein nachhaltiger Erfolg erzielt werden.

Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist hier oftmals ein langer Weg und steht erst am Ende einer langen Förderkette. Primär geht es in diesen Projekten um die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und damit auch um eine Steigerung der Integrationsaussichten. Dafür sind meist viele kleine, aufeinander aufbauende Schritte erforderlich. Eine enge Betreuung und ein schneller Zugang der Familien zu den jeweiligen Ansprechpartnern sind ebenso wie eine wertschätzende Beratungsumgebung und ein behutsames Vorgehen wichtige Schlüssel, um in kleinen Schritten Verständnis für die Veränderungsnotwendigkeit zu wecken und Veränderungen in der Familie herbeizuführen.

Diese Menschen haben oftmals jahrelange Förderkarrieren hinter sich und haben die Hoffnung auf eine Änderung ihrer Lebenssituation häufig schon aufgegeben.

Zu Frage 3: Das Bedarfsgemeinschaftscoaching wird seit 1. April 2014 mit dem Modellprojekt „Westpfalzinitiative“ in

Kaiserslautern und Pirmasens modellhaft erprobt. Dieses Modellprojekt wird bis 31. Dezember 2018 aus Landesmitteln sowie aus Mitteln der beiden Jobcenter finanziert. Im Anschluss geht die Förderung in den flächendeckenden ESF-Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching über.

Während beim Modellprojekt „Westpfalzinitiative“ aus arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln jeweils zwei zusätzliche Personalstellen in den Jobcentern Kaiserslautern und Pirmasens finanziert wurden, ist es nunmehr gelungen, die Erfahrung des Modellprojekts in einen flächendeckenden Förderansatz umzusetzen.

Die Finanzierung der 30 Projekte, die am 1. Januar 2018 starteten, wird nunmehr zu 50 % aus ESF-Mitteln des Landes sowie zu 25 % aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes sowie zu 25 % aus Eingliederungsmitteln der Jobcenter finanziert.

Zu Frage 4: Der Umsetzungsprozess der Projekte wird durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eng begleitet. Angeboten wurden bisher zwei Praktikaworkshops, die am 5. Oktober 2017, also bereits vor Beginn des Umsetzungsprozesses, und am 19. Januar 2018, also unmittelbar nach Beginn der Projekte, angeboten wurden. Beide Workshops fanden große Resonanz bei den Vertretern der Jobcenter und den durchführenden Trägern der Projekte. Folgeworkshops werden bei Bedarf angeboten.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben die Finanzierung angesprochen. Können Sie noch einmal erläutern, welche Träger in den Prozess eingebunden sind?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Dr. Machalet, vielen Dank für die Frage. Das mache ich sehr gerne. Ich habe gerade erwähnt, wir sind mit dem flächendeckenden Förderansatz darauf umgestiegen, auch Träger aus der Arbeitsmarktpolitik mit einzubinden. Wir haben ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, zu dem sich die Träger melden konnten. Wir haben insgesamt 55 Interessenbekundungen erhalten, von denen 24 nicht zur Förderung berücksichtigt werden konnten, sodass wir nun ca. 30 Projekte generiert haben.

Die Träger sind ganz unterschiedlicher Art, immer abhängig von der Verankerung in der Region. Ich nenne beispielhaft: In Germersheim ist es der Verein zur Förderung der beruflichen Bildung, in Altenkirchen im Westerwald ist es die Neue Arbeit e.V., in Koblenz ist es die Trigon Beratungsgesellschaft. – Es gibt einen bunten Strauß von Trägern, die das Bedarfsgemeinschaftscoaching durchführen. Die Zuweisung der Teilnehmenden – ich glaube, das ist noch

einmal ein ganz wichtiger Punkt – erfolgt durch die Jobcenter, die das Angebot an die Teilnehmer machen und dann entsprechend in die Maßnahme überweisen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, das Projekt in Kaiserslautern und Pirmasens läuft schon seit dem 1. April 2014, also bald vier Jahre. Können Sie schon etwas dazu sagen, welche nachhaltigen Erfolge sich dabei eingestellt haben?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Kessel, vielen Dank für die Frage.

Wir haben im Plenum schon einmal Gelegenheit gehabt, darüber zu sprechen. Auch damals war es mir wichtig – und das möchte ich heute noch einmal unterstreichen –, dass die Definition „nachhaltiger Erfolg“ nicht unbedingt direkt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt meint, sondern es aufgrund der Karriere des Langzeitleistungsbezuges zunächst darum geht, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und die multiplen Problemlagen in den Familien abzubauen.

Da nenne ich, dass beispielsweise Probleme – wie die Wohnraumsituation, der Gesundheitszustand, wie die Situation der Kinder in der Schule ist – angegangen werden. Da können wir schon bei der Westpfalzinitiative wirkliche Erfolge gerade im Bereich der Kinder sehen, präventive Aspekte, mit denen die Kinder Unterstützungsangebote zur Förderung in der Schule erhalten haben, mit denen wir aber auch zu Veränderungen im Wohnumfeld gekommen sind und wir somit den Menschen wieder Perspektiven geben, den Kopf frei zu machen, um eine Beschäftigungsfähigkeit zu erlangen und dann – das ist unser Ziel – in weiteren Schritten der Integrationskette voranzukommen, um beispielsweise in neuen Förderansätzen die Perspektiven zu eröffnen oder das Regelinstrumentarium der BA, der Jobcenter, deren Maßnahmen, entsprechend anzunehmen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Teuber.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, könnten Sie noch etwas zu der aktuellen Beschäftigungsquote in Rheinland-Pfalz sagen und warum es aus dem Grund wichtig ist, dass die Landesregierung den Schwerpunkt auf die stärkere Förderung von Langzeitarbeitslosen setzt?

Vielen Dank.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Abgeordneter Teuber, vielen Dank. Ich komme dem sehr gern nach, weil erst einmal eine sehr positive Nachricht damit verbunden ist, wenn wir uns die Beschäftigungsquote oder auch die Arbeitslosenzahlen anschauen. Die befinden sich im Moment auf einem aktuellen Tiefstand. Seit 25 Jahren haben wir einen so tiefen Wert nicht mehr gehabt. Nach den Zahlen vom Dezember 2017 waren in Rheinland-Pfalz 98.716 Menschen arbeitslos. Das war eine Arbeitslosenquote von 4,5 %. Im Dezember 2016 lag diese Quote noch bei 4,9 %, das heißt, wir haben hier wirklich einen absoluten Tiefststand erreicht.

Es ist erst einmal eine sehr positive Entwicklung. Gleichwohl darf uns das aber nicht von unseren Anstrengungen entbinden, uns insbesondere um die Menschen zu kümmern, die von dieser positiven Entwicklung nicht profitieren. Von dieser positiven Entwicklung profitieren die Langzeitleistungsbezieher nicht, bei denen wir immer noch eine große Anzahl in der Statistik sehen. Von der positiven Regelung profitieren beispielsweise geflüchtete Menschen auch nicht, ebenso wie Menschen mit Behinderung.

Das ist der Grund, warum wir in unserer Arbeitsmarktpolitik des Landes Rheinland-Pfalz auf diese drei Zielgruppen noch einmal einen ganz gesonderten Schwerpunkt gesetzt haben, auch mit unserem ersten Arbeitsmarktprogramm, das wir gemeinsam mit der Generaldirektion für Arbeit in diesem Jahr gestartet haben, um gerade diesen Menschen die Beschäftigungsfähigkeit und die Integration in den Arbeitsmarkt wieder zu erleichtern.

Das war für uns der Grund, diese Westpfalzinitiative als einen flächendeckenden Ansatz für ganz Rheinland-Pfalz auszuweiten, weil wir hier einen Schwerpunkt sehen und auch eine Verantwortung, den Menschen eine Perspektive zu geben, die schon seit langen Jahren in der Arbeitslosigkeit sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Frau Ministerin, Sie führten in Ihrem Eingangsstatement vorhin aus, dass sowohl in Kaiserslautern als auch in Pirmasens, wenn ich es richtig verstanden habe, je zwei zusätzliche Stellen in den Jobcentern zur Betreuung der Bedarfsgemeinschaften geschaffen wurden.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Ja.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Können Sie bitte berichten, wie viele Bedarfsgemeinschaften in Kaiserslautern und Pirmasens insgesamt betreut werden, wie lange sie schon betreut werden und wie lange man sie noch betreuen möchte?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Kessel. Die ganz konkreten Zahlen würde ich Ihnen gern nachliefern, wie viel Bedarfsgemeinschaften von 2014 bis jetzt betreut wurden. Das ist ein freiwilliges Angebot, bei dem die Mitarbeiter der Jobcenter das Angebot an die Bedarfsgemeinschaften gemacht haben. Für mich ist es immer sehr bemerkenswert, dass, obwohl es ein freiwilliges Angebot ist, wirklich eine ganz große Anzahl dies wahrnimmt, also über 90 %, und dass auch, obwohl dort keine Sanktionen hinterlegt sind, eine unglaublich große Akzeptanz vorhanden ist, sodass wir sehen, das es ganz wichtig ist, diesen sehr engen betreuten Ansatz zu fahren, dass sich die Langzeitleistungsbezieher an der Stelle sehr gut aufgehoben fühlen und die Hoffnung haben, dass ihnen da wirklich geholfen wird.

Sicherlich ist ein ganz wichtiger Punkt auch, dass diese Beratung, Begleitung und Betreuung nicht nur in einem gemischten Team von Jobcentermitarbeitern stattfindet, die wir an dieser Stelle finanzieren, sondern auch von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen und dies in der Regel auch zu Hause geschieht. Das erklärt sicherlich, dass dort wirklich eine so große Akzeptanz zu verzeichnen ist.

Die genaue Zahl der Bedarfsgemeinschaften über die drei Jahre liefern wir Ihnen gern nach.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank. Sie haben darauf verwiesen, dass im Rahmen der Westpfalzinitiative die Jobcenter und auch Fachleute der Jobcenter hier tätig geworden sind. Jetzt haben wir aber neue Träger, die das Projekt umsetzen. Wie stellen Sie denn sicher, dass die Erfahrungen dann auch auf die Träger übergehen, dass die Qualität der Betreuung gesichert wird, dass einfach das Projekt auch so erfolgreich sein wird, wie es bisher war?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Das gibt mir Gelegenheit, noch einmal zu erklären, wie wir wirklich die Erfahrung aus der Westpfalzinitiative gesichert haben. Ich habe ja gesagt, dieses Projekt ist schon seit einigen Jahren, seit 2014, am Start. Da sind wirklich Erfahrungen gesammelt worden. Wir haben im Vorfeld bei der Ausschreibung des Bedarfsgemeinschaftscoachings ganz klare Kriterien festgelegt, die erforderlich sind, um überhaupt das Bedarfsgemeinschaftscoaching durchführen zu können. Die sind transparent nachsehbar auf der Seite esf.rlp.de. Ganz klar war, das sind die Kriterien, die erfüllt werden müssen, um überhaupt Träger sein zu können.

Darüber hinaus – das erwähnte ich gerade schon – hat es schon zwei Workshops gegeben, auch noch einmal eine sehr intensive Vorbereitung der Träger, aber auch in Kooperation mit den Jobcentern, wie diese Erfahrungen

in der Praxis umgesetzt werden und wo man vielleicht in den vergangenen Jahren in Pirmasens und Kaiserslautern Probleme und Hürden festgestellt hat, damit man solchen Problemen jetzt nicht wieder begegnet, sondern direkt Lösungen finden kann.

Diese Workshops wurden sehr intensiv wahrgenommen und wirklich sehr, sehr gut angenommen, sodass man sagen muss, da kann man sicherlich sicherstellen, dass die Erfahrungen übermittelt wurden und dass dieses Niveau, das wir mit der Westpfalzinitiative in Kaiserslautern und in Pirmasens wie auch in Zweibrücken und Worms haben – das läuft ja seit Juli letzten Jahres –, und diese Qualität gesichert werden.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch vier Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Zunächst hat der Kollege Teuber das Wort.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Frau Ministerin, ist es nicht auch so, dass tatsächlich die Messbarkeit an vielen Punkten auch sozusagen in der Akzeptanz des Menschen durch die Gesellschaft und auch das Wiederankommen in der Mitte der Gesellschaft liegt, und nicht unbedingt in nackten Zahlen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das ist genau der Punkt, den ich da noch einmal unterstreichen muss. Es muss wirklich erst einmal diese Basis geschaffen werden, Vertrauen wieder gebildet werden, der Kopf frei gemacht werden, um überhaupt weitere Maßnahmen anzunehmen, um dann nachher wieder veränderte Zahlen zu haben. Das ist das eine.

Aber es geht auch darum, den Menschen wieder Perspektive zu geben, Selbstbewusstsein zu geben, wieder das Gefühl zu haben, in meiner Lebenswirklichkeit verändert sich etwas, ich bin nicht irgendwo am Rande, ich bin nicht in die Ecke gestellt, sondern hier sind Menschen, die helfen nicht nur mir persönlich, sondern die helfen meiner ganzen Familie. Ich glaube, das sind auch Erfahrungen und Erlebnisse im Selbstwertgefühl der Betroffenen, die unglaublich wertvoll sind, wenn man sie auch nicht in Zahlen messen kann. Ich denke aber, mittel- und langfristig wird man sogar das in Zahlen ablesen können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben eben die relativ gute Beschäftigungssituation angesprochen, die aber durchaus sehr unterschiedlich im Land ist. Im Norden – darauf würde ich jetzt gern den Blick richten – haben wir im Prinzip eine Vollbeschäftigung, also eigentlich auch

eine große Nachfrage nach Kräften. Deshalb auch die Frage: Gibt es auch aus Ihrer Sicht unterschiedliche Ziele, die Sie sich für die einzelnen regionalen Projekte setzen, und das auch einmal abgesehen von diesen durchaus weichen erfolgreichen Begleitumständen? Wann wären Sie mit dem Ergebnis des Projektes tatsächlich zufrieden? Sollte zumindest einer aus der Langzeitarbeitslosigkeit heraus, oder welche Vorstellungen haben Sie?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ein Halber!)

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Thelen. Es wäre schlimm, wenn ich diese Erwartungen nicht hätte. Ich will aber nicht sagen, dass es jetzt mindestens soundsoviel Prozent oder soundsoviel Prozent sein müssen, sondern mir ist wichtig, dass wir diesen Ansatz fahren: auf Augenhöhe, enge Betreuung in der Familie. Natürlich – das haben wir bei der Westpfalzinitiative erlebt – finden auch Menschen, die im Langzeitleistungsbezug waren, in den Arbeitsmarkt. Natürlich spielt da auch die entsprechende Region eine Rolle. Wie ist das Angebot dort vorhanden? Wie sieht es aus mit Mobilität? Da kommen wir wieder zu dem Thema der multiplen Vermittlungshemmnisse. Wenn kein Führerschein da ist, ist es teilweise schwer, in der ländlichen Region zum Arbeitsplatz zu kommen.

Deswegen hängt es sicherlich immer von Region zu Region ab. Deswegen sind wir so froh, Träger gefunden zu haben, die aus den Regionen kommen, die gemeinsam mit den Jobcentern arbeiten, die um die Bedürfnisse in der Region wissen, die um den Arbeitsmarkt wissen. Von daher wird man sicherlich immer noch einmal schauen müssen, wie es speziell vor Ort aussieht. Aber unser generelles Ziel ist es, als Erstes Beschäftigungsfähigkeit, aber natürlich auch Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Wie Sie völlig zu Recht sagen, kann das sich von Region zu Region unterschiedlich gestalten. Es gelingt uns, und auch das haben schon die Ergebnisse in Kaiserslautern und Pirmasens gezeigt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Frau Ministerin, seit 1. Juli 2017 laufen die Projekte in Worms und Zweibrücken. Gibt es bereits erste Rückmeldungen zu den Projekten?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Kessel. Da sind die Rückmeldungen ähnlich wie das, was wir auch in Kaiserslautern und in Pirmasens erleben. Wir haben keine abweichenden Erfahrungen, dass dort irgendetwas total anders laufen sollte. Man ist jetzt seit Juli dabei. Auch da gab es eine entsprechende Vorbereitung. Auch da hat man aus den Erfahrungen gelernt. Wir starten jetzt zum 1. Februar noch ein ähnliches

Projekt im Landkreis Mainz-Bingen. Man sieht, wir sind auf einem wirklich guten Weg. Es gibt momentan keine Punkte, bei denen wir sagen müssen, da ist nachzusteuern oder da sind wir irgendwie falsch abgelenkt, sondern das ist genau der richtige Weg.

Ich denke, das wird sich noch einmal bestätigen, wenn wir nach einer gewissen Laufzeit noch einmal in die Bedarfsgemeinschaftscoachings vor Ort schauen. Wir haben jetzt einen Workshop – ich sagte das gerade eben – am 19. Januar gemacht. Da war die Vielzahl der Projekte schon voll belegt. Es gab sehr gute Kooperationen und Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und den Trägern, sodass uns auch das in dem Ansatz bestärkt, genauso weiterzumachen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Ministerin, haben Sie Erkenntnisse darüber, inwiefern dieser besondere Ansatz auch in anderen Bundesländern Anwendung findet, also die Erkenntnisse, die man aus der Westpfalzinitiative dann auf Rheinland-Pfalz bezogen hat, oder gibt es möglicherweise Bundesländer, die jetzt sagen, das ist so erfolgreich, wir gehen auch den gleichen Weg?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Machalet. Wir haben noch keine Erfahrung oder Kenntnis darüber, dass andere Bundesländer genau diesen Weg gegangen sind. Aber wir wissen – das wissen wir auch von unserem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen Arbeits- und Sozialminister, das ist auch immer wieder ein Thema auf den Arbeits- und Sozialministerkonferenzen –, dass alle das Bedürfnis haben, niedrigschwelligere Angebote gerade für die Langzeitleistungsbezieher anzubieten, weil wir feststellen müssen, dass das Regelinstrumentarium der BA, das doch sehr präsenzgeprägt ist, teilweise sogar Vollzeitmaßnahmen sind, zu hochschwierig für diese Zielgruppe ist. Sie schaffen es einfach noch nicht, einen gewissen Zeitraum, den ganzen Tag, in einer solchen Maßnahme vor Ort zu sein, pünktlich da zu sein, dabeizubleiben und auch die Motivation zu haben, eine solche Maßnahme bis zum Ende durchzustehen.

Deswegen war bei uns der Punkt, dass wir gesagt haben, wir bieten jetzt etwas Niedrigschwelligeres an, so wie die Westpfalzinitiative das Bedarfsgemeinschaftscoaching, das auch einen gesamten Blick auf die Familie und das familiäre Umfeld hat. Wir berichten auch bei den Konferenzen den Kolleginnen und Kollegen davon. Es ist unser Ziel, so etwas als Beispiel in Deutschland zu implementieren. Es wird sicherlich auch ein Punkt sein, den wir jetzt in den nächsten Wochen in Berlin immer wieder thematisieren werden, weil ich denke, dass Rheinland-Pfalz wirklich eine Vorreiterrolle innehat, um neue Wege zu gehen, wo wir einfach andere Instrumentarien brauchen, als wir sie bisher in der Vergangenheit verwendet haben.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen als Gäste Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Mittelrhein-Gymnasiums Mühlheim-Kärlich begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU), Kündigung des MDK-Geschäftsführers Zieres durch den MDK und Rolle der Landesregierung** – Nummer 2 der Drucksache 17/5094 – betreffend, auf.

Herr Wäschenbach, bitte schön.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitraum wurde die Praxis der Prämienzahlung auch an Mitarbeiter mit Beamtenstatus durch den MDK nach Kenntnis der Landesregierung durchgeführt?
2. Wer hatte von diesem Vorgang im zuständigen Ministerium Kenntnis oder war daran beteiligt?
3. Welche Stellungnahmen hat der Landesprüfamt seit 2012 zu dieser Prämienpraxis des MDK abgegeben?
4. Inwieweit war die Landesregierung beim Nachschieben dieser Praxis als Kündigungsgrund durch den MDK im Prozess vor dem OLG Koblenz beteiligt?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Eingangs weise ich darauf hin, der MDK Rheinland-Pfalz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Organisations- und Personalhoheit. Der MDK ist nicht verpflichtet, gegenüber der Aufsichtsbehörde Prämienzahlungen an seine Mitarbeiter anzuzeigen, geschweige denn, diese von ihr genehmigen zu lassen. Insofern erübrigt sich grundsätzlich die Frage, ob das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie an Prämienzahlungen an Mitarbeiter des MDK beteiligt war.

Mit Schreiben vom 6. August 2007 wurde dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom Landesprüfamt der Bericht über die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des MDK Rheinland-Pfalz nach § 274 SGB V vorgelegt. Eine der Prüfbemerkungen bezog sich darauf, dass der MDK teilweise bei der Gewährung von Leistungsprämien die Höchstbeträge überschritten hatte.

Nach aktuellen Angaben des Landesprüfamtes wurden diese Zulagen an Beamte bereits seit dem Jahr 2002 gewährt und sind letztmals im Rechnungsergebnis des Jahres 2014 ausgewiesen. Der Landesprüfamt hatte dem MDK im Prüfbericht empfohlen, die maßgebenden beamtenrechtlichen Bestimmungen künftig zu beachten.

Ausweislich einer Stellungnahme des MDK gegenüber dem Landesprüfamt vom 2. November 2007 handelt es sich in den letzten Jahren um genau einen Fall. Der Folgeprüfbericht des Landesprüfamtes aus dem Jahr 2012 wurde am 7. Mai 2014 fertiggestellt und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie am 4. Juli 2014 übermittelt. Darin wurde angemerkt, dass beim MDK und den dort angestellten Beamtinnen bzw. Beamten nach wie vor Leistungsprämien gewährt wurden, die das Anfangsgrundgehalt überschritten.

Im Nachgang war vom MDK mit Stellungnahme vom 29. Dezember 2014 zugesichert worden, dass der MDK Rheinland-Pfalz bei der künftigen Gewährung von Leistungszulagen an Beamte die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen beachten werde.

Anfang des Jahres 2017 habe ich bekanntlich eine Sektorenprüfung Personal beim MDK durch den Landesprüfamt veranlasst. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit Prüfbericht vom 4. Mai 2017 vorgelegt. Daraus ergab sich unter anderem, dass der MDK die Zulagen-gewährung an beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließlich ab 1. Januar 2015 gänzlich eingestellt hat.

Zu Frage 4: Die Landesregierung war hierbei nicht beteiligt. Sie ist nicht Verfahrensbeteiligte.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen. Es stellt sich für mich dennoch eine grundsätzliche Frage: Wie bewertet die Landesregierung aus rechtlicher Sicht die angesprochene Praxis der Prämienzahlung auch an Mitarbeiter mit Beamtenstatus? – Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind seit 2015 keine Prämien mehr gezahlt worden. Ist das richtig?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Junge, nach § 6 Abs. 2 der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes steht es dem MDK als Körperschaft des öffentlichen Rechts frei, den bei ihm angestellten Beamtinnen und Beamten sogenannte Leistungsprämien als Einmalzahlung zur Anerkennung besonderer Einzelleistungen zu gewähren. Die Höhe dieser Leistungsprämien darf jedoch die Höhe des Anfangsgrundgehalts der Besoldungsgruppe der jeweiligen Beamtin bzw. des jeweiligen Beamten nicht überschreiten. So weit die rechtliche Möglichkeit, Leistungsprämien zu zahlen.

Es ist richtig – wie ich das auch ausgeführt habe –, ab 1. Januar 2015 hat der MDK an seine Beamtinnen und Beamten keine Leistungsprämien mehr gezahlt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte es noch einmal andersherum erfragen: Ist der MDK verpflichtet, dem Ministerium Prämienzahlungen für seine Mitarbeiter anzuzeigen oder sie sogar genehmigen zu lassen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Anklam-Trapp, für – – –

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wenn man eine Rechtsaufsicht hat, muss man so etwas prüfen!)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Baldauf, die Ministerin hat das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Anklam-Trapp, für die Frage, auf die ich gerne eingehe. Wie ich es eingangs schon gesagt habe, ist der MDK eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Organisations- und Personalhoheit. Von daher ist der MDK nicht verpflichtet, gegenüber der Aufsichtsbehörde Prämienzahlungen an seine Mitarbeiter anzuzeigen, geschweige denn diese von ihr genehmigen zu lassen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Danke für die Klarstellung!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben vorhin ausgeführt, dass nach der ersten Beanstandung dieses Verfahrens

– diese ist in der Prüfung 2007 aufgetreten – der MDK in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen habe, dass dies nur einen einzigen Fall betreffe. Inwieweit ist dann der Landesprüfamt oder auch das Ministerium weiter auf diesen Fall eingegangen, um dafür zu sorgen, dass die Zahlungen aufhören oder rechtlich richtig gemacht werden?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Thelen. In der Tat, aus der Stellungnahme des MDK ergab sich, dass es sich in den vergangenen zehn Jahren um einen einzigen Beamten gehandelt hat. Wir haben seitens des Sozialministeriums diesbezüglich keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriffen. Das liegt darin begründet, dass wir, sobald ein Rechtsverstoß vorliegt, als Aufsichtsbehörde die Gelegenheit haben, im Rahmen einer Ermessensabwägung zu entscheiden, ob wir aufsichtsrechtlich einschreiten oder nicht. Das heißt, es gilt hier das sogenannte Opportunitätsprinzip, wonach keine Pflicht der Aufsichtsbehörde besteht, tätig zu werden. Die Rechtsaufsicht muss die Vor- und Nachteile eines aufsichtsrechtlichen Einschreitens abwägen. Man kann das auch mit dem Stichwort der maßvollen Rechtsaufsicht zusammenfassen.

Wir haben uns in dieser Abwägung dafür entschieden, nicht einzugreifen. Als die Thematik dann erneut im Prüfbericht 2012 aufgegriffen wurde, war die Rüge des Landesprüfamt gegenüber dem MDK deutlicher, und dieser hat ja dann auch zugesagt, sich bei den Prämienzahlungen an die Höchstgrenzen zu halten. Darüber hinaus hat er, wie ich gerade sagte, zum 1. Januar 2015 diese Prämienzahlungen sogar in Gänze eingestellt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Dem Ministerium obliegt die Rechtsaufsicht, und zur Rechtsaufsicht gehört die Haushaltsführung. Ist dem Ministerium bekannt, wie hoch die Summe war, die an Beamte möglicherweise ungerechtfertigt aus den Versicherungsgeldern gezahlt wurde?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Wäschenbach, für die Frage. Diese Summe ist dem Ministerium nicht bekannt.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. – Doch, Herr Wäschenbach und Frau Thelen. Wir beginnen mit Herrn Wäschenbach.

(Abg. Martin Haller, SPD: Kriegt Herr Wäschenbach eigentlich eine Prämie für Zusatzfragen? Könnte ja sein, dass ihr so etwas habt, ein Prämiensystem!)

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Die CDU-Fraktion hat am 27. November um Übersendung der Prüfberichte des Landesprüfamt gebeten. Mit Antwortschreiben vom 19. Dezember verweist Staatssekretär Langner auf ein ausstehendes Teilnahmeverfahren im MDK. Ist bekannt, wann dieses Teilnahmeverfahren beendet sein wird und der CDU-Fraktion die Berichte vorgelegt werden können?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Wäschenbach. Sie berichten das völlig richtig. Wir haben mit Schreiben vom 19. Dezember auf die Anfrage des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU-Fraktion, Herrn Brandl, mitgeteilt, dass die Bereitstellung der von Ihnen begehrten Passagen aus den Berichten über die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung nach § 274 SGB V des MDK aus den Geschäftsjahren 2007 und 2012 eine Beteiligung des MDK erforderlich macht.

Am 19. Dezember wurde dieses Schreiben abgesandt, wenige Tage vor Weihnachten. Dieses Verfahren läuft derzeit, und wir gehen davon aus, dass es in den nächsten Tagen abgeschlossen wird und wir Sie dann auch über den Sachstand informieren, so wie das mit Schreiben vom 19. Dezember zugesagt wurde.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte gerne noch einmal die Ausübung der maßvollen Rechtsaufsicht hinterfragen. Es war also ein Fall, der offensichtlich festgestellt worden ist, in dem unrechtmäßig eine zu hohe Leistungsprämie an einen Beamten des MDK gezahlt worden ist. Aber Sie haben es dann, nachdem der MDK mitgeteilt hat, ja, es ist ein Fall, nicht für erforderlich gehalten, noch in irgendeiner Weise darauf hinzuwirken, dass dieser unrechtmäßige Fall eingestellt wird. Und das beschreiben Sie dann als „maßvolle Rechtsaufsicht“.

Präsident Hendrik Hering:

Frau Thelen, bitte kommen Sie zur Frage.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Ist das richtig so? Ich will nur sichergehen, dass ich das richtig verstanden habe. Danke schön.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Wir haben im Rahmen des Opportunitätsprinzips unser Ermessen ausgeübt und eine Ermessensentscheidung getroffen.

(Zuruf von der CDU: Na!)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt liegen mir wirklich keine weiteren Zusatzfragen mehr vor. Die Frage ist damit beantwortet, vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Uwe Junge (AfD), Gefährder in Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 17/5094 – betreffend, auf.

Herr Junge, bitte.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine Wiedereinreise der derzeit im Ausland befindlichen Gefährder nach Rheinland-Pfalz zu verhindern?
2. Sofern sich die Wiedereinreise nicht verhindern lässt: Welche Maßnahmen können und sollen ergriffen werden, um diese Gefährder in Gewahrsam zu nehmen respektive die Öffentlichkeit vor ihnen zu schützen?
3. Wie viele der in Rheinland-Pfalz befindlichen Gefährder sind ausreisepflichtig?
4. Warum hat Rheinland-Pfalz bisher noch nicht von § 58 a AufenthG Gebrauch gemacht, um islamistische Gefährder abzuschieben?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wo genau im Ausland hält sich Münzenmaier auf?)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, verehrter Herr Präsident! Zunächst bitte ich um Verständnis, dass ich angesichts laufender Ermittlungsverfahren nicht ausführlicher zu Einzelfällen berichten kann. Das erhebliche Schadenspotenzial, das den zu befürchtenden terroristischen Taten innewohnt, gebietet es, alles zu unterlassen, was den Erfolg der Ermittlungen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden gefährden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Begriff „Gefährder“ wird in der Öffentlichkeit zwischenzeitlich in unterschiedlichsten Zusammenhängen gebraucht. Zur Vermeidung von Missverständnissen ist deshalb zunächst festzuhalten, dass die Polizeien des Bundes und der Länder Personen nur dann als Gefährder einstufen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass diese Menschen in Zukunft schwere Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität verüben werden.

Dieser eigentlich nur im polizeilichen Sprachgebrauch verwendete Begriff dient insbesondere dem Ziel, die polizeilichen Maßnahmen gegebenenfalls zu priorisieren und über Ländergrenzen hinweg zu einem einheitlichen Umgang mit Gefährden zu führen und dies zu gewährleisten.

Bundesweit haben die Polizeibehörden im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus mit Stand 5. Januar 2018 insgesamt 732 Personen als Gefährder eingestuft. Die Polizei Rheinland-Pfalz hat derzeit zehn Personen als Gefährder eingestuft. Aufgrund der sich kontinuierlich ändernden Erkenntnislage sowie der hieraus resultierenden Ein- und Ausstufungen schwankt diese Zahl fortwährend.

Zu Frage 1: Fünf der von der rheinland-pfälzischen Polizei eingestuften Gefährder halten sich derzeit im Ausland auf. Hiervon sind vier Gefährder deutsche Staatsangehörige. Die Verhinderung einer eventuellen Wiedereinreise dieser Personen ist rechtlich nicht möglich. Für den im Ausland befindlichen nichtdeutschen Gefährder hat die zuständige Ausländerbehörde eine Ausweisungsverfügung erlassen und ein Wiedereinreise- und Aufenthaltsverbot verfügt. Überdies besteht gegen diesen Mann ein Untersuchungshaftbefehl.

Zu Frage 2: Gegen zwei der im Ausland aufenthaltigen deutschen Gefährder haben die zuständigen Staatsanwaltschaften im Rahmen des jeweils anhängigen Ermittlungsverfahrens einen Untersuchungshaftbefehl erwirkt. Gegen die beiden anderen im Ausland befindlichen Gefährder mit deutscher Nationalität sind strafrechtliche Ermittlungsverfahren anhängig, in deren Rahmen die notwendigen und zulässigen strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen anhand des jeweiligen aktuellen Sachstands geprüft und veranlasst werden.

Zu Frage 3: Unter den fünf derzeit in Deutschland aufenthaltigen Gefährdern sind vier Nichtdeutsche. Einer dieser nichtdeutschen Gefährder befindet sich derzeit in Baden-Württemberg in Untersuchungshaft. Ausländerbehördlich ist zwischenzeitlich die Zuständigkeit auf Baden-Württemberg übergegangen. Die drei verbleibenden nichtdeutschen Gefährder sind vollziehbar ausreisepflichtig, können wegen bestehender Staatenlosigkeit gegenwärtig jedoch nicht abgeschoben werden. Einer von ihnen befindet sich gegenwärtig in Untersuchungshaft. Gegen diese Person wurde eine Ausweisung verfügt und weitergehende ausländerrechtliche Überwachungsmaßnahmen verhängt: Aufenthaltsbeschränkung, Meldeauflage, Kommunikationsverbot. – Gegen den sich in Deutschland aufhaltenden deutschen Gefährder sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen rechtlich nicht möglich.

Zu Frage 4: Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 58 a des Aufenthaltsgesetzes lagen bislang noch in keinem Fall vor. Nach dem Tatbestand des Gesetzes muss zu dem ausländischen Gefährder eine auf Tatsachen gestützte Prognose im Hinblick auf eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eine terroristische Gefahr begründet werden können. Diese Voraussetzungen lagen bislang zu keinem rheinland-pfälzischen Gefährder vor, sodass von dieser Ausweisungsmöglichkeit bislang noch kein Gebrauch gemacht werden konnte.

Durch eine institutionalisierte und sehr intensive Zusam-

menarbeit aller beteiligten Ministerien, der nachgeordneten Behörden, der Kommunen und der Bundesbehörden ist jedoch sichergestellt, dass die bestehenden ausländerrechtlichen Handlungsmöglichkeiten umfangreich ausgeschöpft werden. Jeder Einzelfall wird im Rahmen periodischer oder anlassbezogener Fallkonferenzen erörtert. Dabei werden mögliche Maßnahmen besprochen und gegebenenfalls in die Wege geleitet.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Minister, Sie sagten, fünf der Gefährder sind im Ausland. Frage: Ist bekannt, in welchem Land die sind?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Thailand! Die sind alle in Thailand! –
Heiterkeit bei der SPD –
Abg. Joachim Paul, AfD: So witzig ist das
nicht!)

Und zweitens: Werden die von den dortigen Behörden überwacht?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Friedmann, teilweise sind die Dinge bekannt, teilweise verändern sie ihren Aufenthalt, und wir erhalten die Kenntnisse erst mit Zeitverzögerung. Und ja, wir haben diese Hinweise natürlich auch deswegen, weil ausländische Institutionen dies beobachten.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. – Doch, Herr Junge, bitte.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben alle Fragen beantwortet, aus meiner Sicht aber nicht befriedigend genug für die Sicherheit der Bürger.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das kann sein! Das ist immer Betrachtungssache!)

Sie sprachen die Staatenlosigkeit von dreien an, die deshalb nicht abgeschoben werden können. Was unternimmt die Landesregierung, um die staatliche Zugehörigkeit in Erfahrung zu bringen und die Voraussetzungen zu schaffen, abschieben zu können?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Wir versuchen mit den Bundesbehörden – zum Beispiel mit dem Auswärtigen Amt – diese Fragen zu klären, um dann im Zweifelsfall auch abschieben zu können.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Anfrage beantwortet, vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marco Weber und Steven Wink (FDP), Anerkennung von Schutzgemeinschaften** – Nummer 4 der Drucksache 17/5094 – betreffend auf.

Vortragen wird der Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Präsident! Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorteile ergeben sich für die regionalen Winzerinnen und Winzer sowie die Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz?
2. Wie wird die Gründung einer nationalen Dachorganisation bewertet?

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Der Geräuschpegel ist deutlich zu hoch.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das ist nicht zu ertragen, Herr Präsident!)

Wer glaubt, Privatgespräche führen zu müssen, kann das in der Lobby tun. Die Lobby ist gut ausgestattet. – Bitte, Herr Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

3. Welche Vorteile ergeben sich für die regionalen Winzerinnen und Winzer sowie die Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz?
4. Wie wird die Gründung einer nationalen Dachorganisation bewertet?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Weber, Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland die Rechtsgrundlage geschaffen, um Schutzgemeinschaften zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen anzuerkennen. Die Schutzgemeinschaften bündeln die Interessen der Erzeuger aus den drei Branchenweigen,

also Winzerinnen und Winzer, Genossenschaften und Kellereien. Sie haben außerdem die Möglichkeit, Anträge auf Eintragung neuer Herkunftsbezeichnungen zu stellen.

Diese Anerkennung als Schutzgemeinschaft setzt voraus, dass die Gruppe von Erzeugerinnen und Erzeugern für das jeweilige Anbaugebiet hinreichend repräsentativ ist. Das ist nach dem Weingesetz der Fall, wenn die Mitglieder der Organisation über zwei Drittel der Weinbergflächen des jeweiligen Anbaugebietes verfügen und zusätzlich auf sie zwei Drittel der Weinerzeugung entfallen.

In den großen Anbaugebieten Rheinhessen, Pfalz, Mosel und Nahe ist eine Anerkennung daher nur möglich, wenn sich alle drei Branchenzweige, also Winzerinnen und Winzer, Genossenschaften und Kellereien, in einer solchen Schutzgemeinschaft zusammenfinden. Diese können sich durch ihre Verbände in der Schutzgemeinschaft vertreten lassen. Sie haben aber auch das Recht, selbst Mitglied der Schutzgemeinschaft zu werden.

Die Landesverordnung schafft die Rechtsgrundlage für die Anerkennung. Die eigentliche Anerkennung erfolgt dann durch mein Haus in einem individuellen Anerkennungsverfahren. Die Anerkennung kann ausgesprochen werden, wenn seitens der Schutzgemeinschaft des jeweiligen Gebietes insbesondere eine Satzung den demokratischen Grundsätzen genügt, ein Mitgliederverzeichnis und das Protokoll einer Gründungsversammlung vorgelegt werden. Am 1. Januar dieses Jahres ist die „Landesverordnung zur Änderung weinrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten. Mit ihr wurden verschiedene Regelungen unter anderem aus dem Bereich der Pflanzrechtsregelung getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das neue europäische Weinbezeichnungsrecht hat zu einem Paradigmenwechsel in der Weinbezeichnung geführt. Bis 2011 lag die Weinbezeichnung für Qualitäts- und Landweine in der Hand der Länder. In Europa hat sich nun das romanische Weinbezeichnungsrecht durchgesetzt. Dadurch wird der Branche selbst die Aufgabe zuteil, die Lastenhefte für die einzelnen Anbaugebiete und Landweingebiete zu verwalten. Seitdem dürfen Anträge auf Änderung von Lastenheften nur noch von den Erzeugerinnen und Erzeugern selbst gestellt werden.

Das europäische Recht lässt es zu, dass in den Mitgliedsstaaten das Verfahren zur Änderung des Lastenheftes verschieden ausgestaltet wird. Die Bildung solcher Schutzgemeinschaften ist nicht zwingend.

Jede Gruppe von Erzeugern kann Änderungsanträge einreichen. Auch Erzeugergemeinschaften können das tun, ebenso Branchenverbände. In der Bundesrepublik Deutschland hat man sich mit der Änderung des Weingesetzes vom 26. Juni 2017 dafür entschieden, dass die Landesregierungen Organisationen zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen, sogenannte Schutzgemeinschaften, anerkennen können.

Zu Frage 2: Nach § 22 g des Weingesetzes haben die Schutzgemeinschaften die Aufgabe, Anträge auf Änderung der sogenannten Produktspezifikationen, einer ge-

schützten Ursprungsbezeichnung oder einer geschützten geografischen Angabe vorzubereiten. In den Produktspezifikationen sind die wichtigsten Merkmale des jeweiligen Qualitätsweins (g.U.) oder des Landweins (g.g.A.) beschrieben. Diese sind etwa der zu schützende Name, die Abgrenzung des Gebietes, der Höchstertrag je Hektar, die zugelassenen Rebsorten oder das Mindestmostgewicht.

Die Schutzgemeinschaften können ebenfalls Anträge auf Eintragung neuer Herkunftsbezeichnungen stellen. Die Schutzgemeinschaften haben die Aufgabe, die Interessen der Erzeuger aus den drei Branchenzweigen, also Winzerinnen und Winzer, Genossenschaften und Kellereien, zu bündeln. Das Weingesetz lässt es zu, dass die jeweiligen Verbände die Interessen ihrer Mitglieder repräsentativ in der Schutzgemeinschaft vertreten.

Die Verbände der Weinwirtschaft sollen daher dazu beitragen, demokratische Willensbildungsprozesse zwischen den Verbänden herbeizuführen und Änderungsanträge zu steuern. Die Freiräume des einzelnen Verbandes, für die jeweils eigenen Interessen wie bisher zu agieren, werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 3: Der Vorteil für die Erzeuger, die Schutzgemeinschaften und die Weinwirtschaft insgesamt besteht darin, dass sie viel mehr Eigenverantwortung erhalten. Sie dürfen weitgehend selbst über die Ausgestaltung der Lastenhefte bestimmen. Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung bekommen daher spürbar mehr Gewicht.

Die Erzeuger haben es in der Hand, welche Qualitätskriterien festgelegt werden. Sie bestimmen, ob man höhere oder niedrigere Anforderungen anlegt. Will man Erfolg am Markt haben, kann es bei den geschützten Ursprungsbezeichnungen aber nur eine Richtung geben, nämlich in Richtung höhere Qualitätskriterien. Unsere Erzeuger, die mit ihren großartigen Weinen am Markt Erfolg haben, produzieren bereits heute Weine, die die gesetzlichen Mindestanforderungen weit übersteigen.

Zu Frage 4: Der Deutsche Weinbauverband regt die Bildung einer nationalen Dachorganisation von Schutzgemeinschaften an. Diese soll zukünftig im Verwaltungsverfahren für Änderungs- und Neuanträge von geografischen Herkunftsbezeichnungen maßgeblichen Einfluss haben. Das Deutsche Weingesetz kennt diese Organisation bisher nicht. Den regionalen Schutzgemeinschaften steht es jederzeit frei, sich zu einer Dachorganisation zusammenzuschließen. Das ist zur Abstimmung von Anträgen aus den verschiedenen Regionen sinnvoll.

Im Rahmen der Weingesetzänderung ist zu diskutieren, wie genau die Beteiligung der Schutzgemeinschaften aussehen soll. Ein konkreter Vorschlag dazu liegt noch nicht vor. Ich stelle aber klar, dass auch die Länder zukünftig am nationalen Vorverfahren beteiligt bleiben müssen. Als Weinbauminister lege ich großen Wert darauf, auch in Zukunft an den nationalen Vorverfahren mitzuwirken.

Ich danke Ihnen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, der Satzungsentwurf liegt wohl in Ihrem Ministerium vor. Es gab noch Nachfragen. Wie sieht es aus Ihrer Sicht mit Erzeugern aus, die nicht Mitglied der drei Verbände sind? Ich weiß, diese können sich direkt an die BLE wenden. Wie ist das rechtlich zu bewerten? Wie ist im Moment Ihr Sachstand für Mitglieder, die nicht den drei Organisationen angehören, da das nach meinem Kenntnisstand von Ihrem Ministerium noch in der Beantwortung aussteht?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Gies, ich kann Ihnen den genauen Sachstand dieser Detailfrage gegenwärtig nicht beantworten. Das müsste ich Ihnen schriftlich beantworten.

Abg. Horst Gies, CDU:

Danke.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Minister, welchen zeitlichen Rahmen sehen Sie für die Umsetzung der Schutzgemeinschaften bzw. Verwaltungsorganisationen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, wir sind als Bundesland die Ersten, die die Rechtsgrundlage für die Schutzgemeinschaften geschaffen haben. Das heißt, wir wollen hier in enger Abstimmung mit den Berufsorganisationen im Weinbauverband zügig vorgehen. Wir sind der Meinung, dass wir es sehr bald auf den Weg bringen werden, in die konkrete Umsetzung zu gehen. Nach meinem Eindruck ist die Zufriedenheit der Branche auch mit den gefundenen Regelungen sehr hoch. Insofern werden wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen, so schnell wie möglich die neuen Regelungen praktisch umzusetzen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Herr Minister, wie ist die Abstimmung mit den Weinbauverbänden erfolgt, bzw. wie nehmen die Weinbauverbände und die Winzer diese Schutzgemeinschaften auf? Sehen diese darin weitere Vorteile für ihre Vermarktung?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Weber, wir haben eine enge Abstimmung mit der Branche. Letztlich ist das ganze System auf mehr Eigenverantwortung der Erzeugerinnen und Erzeuger gerichtet. Es ist deshalb wichtig, dass bei der Umsetzung deren Interessen und Wünsche möglichst vollständig umgesetzt werden können. Das ist die Grundhaltung der Landesregierung.

Wir haben einen sehr engagierten neuen deutschen Weinbaupräsidenten, der diese Themen auch mit großer Detailkenntnis und großer Leidenschaft begleitet. Insofern sind wir hier in einem außerordentlich guten Dialog.

Wichtig ist, dass wir damit aus Sicht der Landesregierung eine Verbesserung dahin gehend erreichen, dass die Festlegung oder die Bestimmung der Inhalte der Lastenhefte jetzt in der Hand derer ist, die am Markt und in direktem Kundenkontakt, im Endverbraucherkontakt sind. Ich halte diesen Weg für richtig, dass nicht von politischer Seite von oben herab diese Kriterien festgelegt werden, sondern dass sie dynamisch von der Branche selbst gestaltet werden können. Das ist aus meiner Sicht eine Verbesserung dahin gehend, dass die Produktspezifikationen näher anhand der Marktentwicklungen erfolgen. Insofern bin ich mit dieser Neuregelung außerordentlich zufrieden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Minister, mit der Möglichkeit der Gründung regionaler Schutzgemeinschaften besteht auch die Gefahr, dass sich der Weinmarkt sehr stark zergliedert, was gerade auch im Hinblick auf den Export möglicherweise Nachteile bringen kann. Gibt es Gedankenspiele, wie man das limitieren kann, nämlich eine gewisse Anzahl von Schutzgemeinschaften, Mindestgrößen usw.?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, ich sehe diese Gefahr nicht. Es gibt die Möglichkeit zu differenzieren. Man kann im Rahmen der g.U. eine regionale Besonderheit noch stärker herausarbeiten und dadurch einen Beitrag zur noch größeren Profilbildung einer g.U. leisten. Gleichzeitig bietet beispielsweise die g.g.A. die Möglichkeit, größere Einheiten regional zusammenzufassen und damit auch den Anforderungen an den Export oder auch im Einstiegssegment den Anforderungen an eine vereinfachte Kommunikation mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern Rechnung zu tragen.

Die Möglichkeiten, die die Schutzgemeinschaften bieten, sind daher aus Sicht der Landesregierung so vielfältig, dass nicht mit den von Ihnen beschriebenen Folgen zu rechnen ist. Ganz im Gegenteil. Die Flexibilität, die hier gegeben ist, bietet die Möglichkeit einer speziellen Profilbildung in kleinen Gebieten, aber auch die Zusammenfassung größerer Gebiete.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Frage beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ergebnisse des „Krisentreffens“ zur Vereinheitlichung der Bahnsteighöhen** – Nummer 5 der Drucksache 17/5094 – betreffend, auf.

Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler fehlt heute krankheitsbedingt. Man hat sich mehrheitlich darauf verständigt, dass ausnahmsweise die Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Pia Schellhammer, die Frage vortragen darf.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist aus Sicht der Landesregierung das Ergebnis des Treffens zwischen dem Bund und den Ländern am 12. Januar 2018 zu bewerten?
2. Inwieweit kann die Landesregierung die Informationen aus Baden-Württemberg bestätigen und um darüber hinausgehende Informationen ergänzen, die für Rheinland-Pfalz von Relevanz sind?
3. Welche Vorschläge will die Landesregierung dem Bundesverkehrsministerium unterbreiten?
4. Bis wann muss die Erstellung des Konzeptvorschlags beim Bundesverkehrsministerium vorliegen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Verkehrsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen des Bundes und der DB Station&Service AG im Schienenpersonenverkehr im Sinne einer möglichst weitgehenden Barrierefreiheit. Hierzu wurde mit der Deutschen Bahn bereits im Jahr 2006 ein Bahnsteighöhenkonzept vereinbart, das 2011 gemeinsam überarbeitet wurde.

In diesem Konzept ist für jede Strecke eine Zielhöhe für die Bahnsteige festgelegt, die in Rheinland-Pfalz entweder 55 cm oder 76 cm beträgt. Diese Zielhöhe wurde unter anderem danach bestimmt, welche Bahnsteigsituation bereits heute an den jeweiligen Strecken gegeben ist, welche Fahrzeuge eingesetzt werden und durch welche Bahnhofmaßnahmen die höchste Zahl der Reisenden einen niveaufreien Zutritt in die Fahrzeuge erlangen kann.

Nach diesem Zielkonzept für die Bahnsteighöhen sind diese ausgebaut worden. Das Land und die SPNV-Aufgabenträger haben in den bisherigen Ausschreibungen immer Fahrzeuge vorgegeben, die auf die vereinbarten Zielhöhen in den Ausschreibungsnetzen passen und so an den bereits umgebauten Bahnsteigen eine vollständige Barrierefreiheit ermöglichen.

In Knotenbahnhöfen wird versucht, die Bahnsteige entsprechend zu separieren. An vielen Knotenbahnhöfen ist das bereits gelungen.

Das Bundesverkehrsministerium hatte zu Beginn des Jahres 2017 angekündigt, dass bei der Finanzierung von Investitionen für den Umbau von Personenbahnsteigen noch stringenter darauf hingewirkt wird, dass die Regelbahnsteighöhe von 76 cm nach der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung eingehalten werden soll, um für eine möglichst durchgängige Barrierefreiheit für die Nutzerinnen und Nutzer zu sorgen.

Die DB Station&Service AG hat meinem Haus am 16. August vergangenen Jahres die Auswirkungen auf die SPNV-Strecken in Rheinland-Pfalz dargestellt. Die Konzeption sieht vor, dass nahezu alle SPNV-Strecken auf 76 cm ausgebaut werden sollen. Der Plan vom Bund und der Deutschen Bahn, 55 cm hohe Bahnsteige nur noch in Ausnahmefällen zuzulassen, wird von uns sehr kritisch gesehen.

Sollten für Rheinland-Pfalz keine Ausnahmetatbestände erreicht werden, würde das in vielen Regionen ein Wechsel von der bisherigen Bahnsteighöhe von 55 cm auf 76 cm bedeuten. Da in den letzten wettbewerblichen Verfahren nahezu flächendeckend kompatible Fahrzeuge zu den 55-cm-Bahnsteigen vorgegeben wurden, sind viele Strecken heute weitgehend barrierefrei. Die bereits weitgehend erreichte Barrierefreiheit würde nicht nur mutwillig gefährdet, sondern es würden außerdem zusätzliche Kosten entstehen, und zwar in Höhe von mehreren 100 Millionen Euro.

Diese vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Ergebnis des am 12. Januar zwischen dem Bund, den Ländern und der DB Station&Service AG zum Bahnsteighöhenkonzept erfolgten Gesprächs ist aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Länder haben geschlossen gegen das von der DB Station&Service AG vorgelegte Bahnsteighöhenkonzept 2017 votiert. Im Vorfeld der Besprechung war keine Berücksichtigung der Argumente der Länder durch Bund und DB Station&Service AG erkennbar. Dies hat sich im Rahmen einer sachlichen und intensiven Diskussion zumindest teilweise geändert.

Der Bund hat die Besprechung nicht als abschließend angesehen, sondern den Weg in einen strukturierten Prozess geöffnet. Aus unserer Sicht ist der erste Entwurf des Bahnsteighöhenkonzeptes seitens der DB Station&Service AG daher nicht mehr in Stein gemeißelt. Es ist wieder Bewegung in dem Thema.

Zu den Fragen 2 bis 4: In der Besprechung am 12. Januar

wurde vereinbart, dass etwa innerhalb der nächsten vier Wochen weitere Gespräche zwischen DB Station&Service AG und den Ländern auf regionaler Ebene stattfinden sollen. Die Terminabstimmung läuft gegenwärtig.

Danach wird es auf Basis dieser Gespräche eine weitere große Runde in Berlin geben. In den Ländergesprächen sollen mit dem Ziel einer weitgehenden Barrierefreiheit insbesondere die Separierung der Knoten genauer geprüft und pragmatische Regelungen gegebenenfalls über die bisherigen Ausnahmetatbestände hinaus besprochen werden. Wir werden das regionale Gespräch voraussichtlich gemeinsam mit Hessen und dem Saarland durchführen.

Die Bahnsteighöhen der Strecken zu den Nachbarländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sind mit diesen abgestimmt und hinsichtlich der Bahnsteighöhen weitgehend unkritisch.

Die Landesregierung wird in diese Gespräche mit einem eigenen Konzept gehen. Dieses ist am bisherigen Bahnsteighöhenkonzept 2011 orientiert, das weitergeführt und optimiert werden sollte.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal zusammenfassen. Bund, Länder und DB haben bei der Besprechung am 12. Januar in Berlin konstruktiv über das Thema eines neuen Bahnsteighöhenkonzeptes gesprochen. Dabei konnten aber die bestehenden Dissenspunkte noch nicht gelöst werden. Alle Beteiligten eint das Ziel, eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit zu erreichen. Die Länder haben darauf gedrungen, dass die Gespräche kurzfristig weitergeführt werden, da zunehmend Projekte zum Stillstand kommen. Das wurde seitens des Bundes und der Deutschen Bahn zugesagt.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Braun, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass wir in Rheinland-Pfalz im Umbau auf die entsprechende Einstiegshöhe schon sehr weit sind. Können Sie darstellen, wie viele Mittel schon verbaut wurden und welche Investitionssummen in etwa noch vor uns liegen? Ich darf nur eine Frage stellen. Die nächste kommt dann später.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Abgeordneter Dr. Braun, die Landesregierung hat von Anfang an dem Thema Barrierefreiheit eine große Bedeutung beigemessen. Der Schienenpersonennahverkehr spielt in Rheinland-Pfalz eine große Rolle. Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema, das wir auch in unserer Tourismuskonzeption verfolgen. Der Schienenpersonennahverkehr ist Teil des Tourismuskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz. Es macht keinen Sinn, Hotels barrierefrei zu haben,

aber die Wege dahin nicht. Deswegen war die Landesregierung besonders schnell und hat viel Geld in die Hand genommen. Die genaue Summe kann ich Ihnen gegenwärtig nicht nennen. Das reichen wir gerne nach.

Das ist der Grund, warum ich mich als Verkehrsminister des Landes Rheinland-Pfalz in dieser Sache bundesweit etwas lautstark zu Wort gemeldet habe, weil es nicht richtig sein kann, dass die Länder, die die neuen Bahnsteighöhen besonders schnell umsetzen, das Nachsehen haben, wenn es eine Änderung des Bahnsteighöhenkonzeptes gibt und man bereits selbst viel verbaut hat. Insofern können Sie davon ausgehen, dass die Mittel, die Rheinland-Pfalz investiert hat, um Barrierefreiheit zu erreichen, erheblich sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Herr Minister, wenn ich Ihre Ausführungen so höre, entsteht bei mir der Eindruck, dass die Bahn bei der Bahnreform in den 90er-Jahren versäumt hat, dort bereits eine einheitliche Linie vorzugeben; denn dann hätte man dem Problem, dass jetzt in verschiedenen Ländern aufkommt, vorbeugen können. Sehen Sie das ähnlich?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich glaube, das Beispiel zeigt, Herr Kollege Oster, dass man sich frühzeitig eng auf Konzepte abstimmen sollte und dann möglichst in der Folgezeit die Politik die Hände von einer Änderung dieser Konzepte lassen sollte. Aber 55 cm und 76 cm festzulegen und sich später noch einmal mit der gleichen Frage zu befassen, macht jedenfalls bei Bahnsteigen keinen Sinn, die nicht nur für eine oder zwei Legislaturperioden gebaut werden, sondern die – wir achten auch auf Qualität beim Ausbau – über Jahrzehnte hinweg dem Schienenpersonennahverkehr dienen sollen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke für die Lautstärke Ihrer Meldung. Die Frage ist eine nach dem sogenannten rollenden Material, also nach den Zügen, die langfristig angeschafft werden. Die müssen wiederum zur Bahnsteighöhe passen. Wenn ich es richtig weiß, laufen die Verträge über die Züge bis zu 20 Jahre. Gibt es Übergangsfristen? Wird darüber schon gesprochen, oder gehen wir davon aus, dass wir die Bahn zur Vernunft bringen können?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Die Argumente, die wir als Landesregierung vorbringen, sind meines Erachtens so überzeugend, dass wir uns am Ende durchsetzen müssten, wenn das Ganze nach Vernunft entschieden wird.

Ich habe mich gefreut, dass die anderen Länder mit uns votiert haben. Wir gehen davon aus – jedenfalls ist das meine Erfahrung aus den Gesprächen mit der Deutschen Bahn –, dass sie an einer konsensualen Lösung orientiert ist. Für mich kann der Konsens nicht einfach nur in einer kurzen Übergangsfrist liegen, sondern wir wollen, dass die Kriterien, die wir in Rheinland-Pfalz erfüllt haben, 55 cm und die Anschaffung entsprechender Schienenfahrzeuge, dauerhaft Bestand haben.

Ich glaube, es ist auch der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln, dass wir neu angeschaffte Züge nicht mehr einsetzen können, zumindest nicht mehr barrierefrei, nur weil sich die Politik eine andere Bahnsteighöhe einfallen lässt. Ich glaube, es ist den Menschen nicht zu vermitteln, dass Bahnsteighöhen, die den Anforderungen an modernen Schienenverkehr und Barrierefreiheit genügen, verändert werden müssen, weil man sich auf politischer Seite auf neue Zahlen fokussiert. Es ist keine Verbesserung dadurch zu erreichen, wenn ich jetzt von 55 cm auf 76 cm gehe und neue Züge anschaffen muss, die auf 76 cm ausgerichtet sind. Barrierefrei bleibt barrierefrei. Ob man barrierefrei auf 55 cm Höhe oder 76 cm Höhe einsteigt, bringt keine Verbesserung und kostet einen Haufen Geld. Geld auszugeben, ohne etwas für die Menschen zu erreichen, müsste, glaube ich, am Ende den Bund überzeugen. Das macht keinen Sinn.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Herr Minister, betrachtet man Rheinland-Pfalz im Ganzen, stellt man fest, dass der Ausbaustand im Norden weitaus schlechter ist als im Süden. Jetzt sind einige Bahnhöfe im Norden noch einmal mit dem Ausbau zurückgestellt worden, die eigentlich in dieser Ausbaustufe bereits ausgebaut werden sollten. Könnten Sie uns bitte einen Ausblick geben? Hat das Ministerium bereits eine Liste oder einen Plan vorbereitet, wann die Bahnhöfe im Norden in der nächsten Ausbaustufe ausgebaut werden?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, die Landesregierung hat ein Interesse daran, dass wir flächendeckend im Norden und Süden des Landes Rheinland-Pfalz hervorragende barrierefreie Schienenpersonennahverkehrsstrecken haben. Deswegen sind wir daran interessiert, dass der Ausbau so schnell wie möglich auf allen Strecken des Landes Rheinland-Pfalz vorangeht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Herr Minister, wir reden oft über grenzüberschreitende Verkehre. Jetzt stelle ich fest, es ist Ansinnen der Bundesregierung, eine einheitliche Höhe auf Bundesebene herbeizuführen. Wäre es nicht sinnvoll und klug, direkt größer zu denken und von einer einheitlichen europäisch Höhe auszugehen; denn gerade die Grenzregion Trier hat sehr viel grenzüberschreitenden Verkehr?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Oster, vielen Dank für die Frage. Generell bin ich der Auffassung, dass wir als Bundesland Rheinland-Pfalz ein großes Interesse daran haben, dass der Schienenverkehr europaweit standardisiert wird. Wir haben – Sie haben das Problem Trier angesprochen – bei der Inbetriebnahme einer IC-Verbindung in den Kölner Raum erhebliche Schwierigkeiten gehabt, weil die Kompatibilität von Fahrzeugen auf luxemburgischer und rheinland-pfälzischer Seite nicht gegeben ist. Diese Probleme sollte man zukünftig durch eine europäische Standardisierung weiter reduzieren.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist auch die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Aktuellen Debatte kommen, darf ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, zunächst Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule I der Katholischen Berufsbildenden Schule in Mainz. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Passend zum ersten Thema der Aktuellen Debatte darf ich als Vertreterin des Hauses Burgund Frau Sarah Cercley begrüßen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE DEBATTE

55 Jahre Élysée-Vertrag – intensive deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen sind Basis für ein wirtschaftlich starkes Rheinland-Pfalz
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 17/5171 –

Für die FDP-Fraktion hat ihre Vorsitzende, Frau Willius-Senzer, das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen feiern wir das 55-jährige Jubiläum des Élysée-Vertrages. 55 Jahre sind zwar kein echtes Jubiläum, aber wir tun gut daran, dieses Ereignisses zu gedenken und es zu feiern.

Es ist ein Vertrag der Freundschaft zwischen uns und unseren Nachbarn, eine Freundschaft und Kooperation, die über Jahrzehnte gewachsen ist und tiefer wurde.

Als Adenauer und de Gaulle den überhaupt ersten Freundschaftsvertrag im Januar 1963 im Élysée-Palast in Paris unterzeichneten, war diese Entwicklung der Freundschaft so nicht absehbar. Er besiegelte jedoch eine Zeitenwende in der beiderseitigen Beziehung und bildet eine tragende Säule im europäischen Einigungsprozess.

Viele Jahre der gegenseitigen Ablehnung, der Feindschaft und des Blutvergießens haben das Verhältnis der Franzosen und der Deutschen zueinander geprägt. Gar von einer Erbfeindschaft wurde damals gesprochen. Vor diesem Hintergrund kann der Wert dieser Vereinbarung nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Für uns in Rheinland-Pfalz als direkte Nachbarn gilt dies in besonderem Maße. Es ist daher unsere Pflicht, den Geist dieses Vertrages zu leben und in unserem Bemühen um gegenseitiges Vertrauen und Freundschaft nie nachzulassen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ERASMUS-Programme, der Austausch von Dienstleistungen und Partnerschaftsprogramme haben die Menschen, deren Vorfahren einst Feinde waren, zusammengebracht. Deutsch-französische Ehen, deutsch-französische Kinder, die bilingual aufwachsen, sind schon längst keine Seltenheit mehr. Die deutschen Fußballfans haben Franck Ribéry längst in den Heldenstatus erhoben, und junge Franzosen begeistern sich für unsere Bundeshauptstadt wie für keine andere Stadt in Europa.

Das Verständnis, das unsere Völker füreinander entwickelt haben, ist einzigartig und darf nie mehr erschüttert werden.

Diese Beziehung prägt aber auch unsere Wirtschaft. Handelte es sich ursprünglich überwiegend um ein außenpolitisches Projekt, wurden im Laufe der Zeit alle Politikbereiche mit einbezogen, so auch die Wirtschaftspolitik. Diese hat für uns Rheinland-Pfalz eine erhebliche Bedeutung. Frankreich ist seit vielen Jahren unser bedeutendster Wirtschafts- und Handelspartner.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Handelsvolumen betrug in 2016 8,3 Milliarden Euro

mit stetig steigender Tendenz. Als Grenzregion sind diese Beziehungen vielfältig und haben Auswirkungen auf alle Wirtschaftsbereiche, vom kleinen Handwerksbetrieb bis zu den großen Industrieunternehmen in unserem Lande. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können zunehmend besser über die Grenze pendeln. So werden die ÖPNV-Verbindungen stetig verbessert und an die Bedarfe angepasst.

Auch das grenzüberschreitende Straßennetz soll weiterentwickelt werden. Das gemeinsame Mobilitätskonzept ist ein Beleg dafür.

Auch die Fachkräfteförderung läuft gemeinsam. So werden neben der Mobilität auch Praktika und Infoveranstaltungen zur Berufsausbildung im Nachbarland gefördert.

Wir Freien Demokraten halten diese Projekte für besonders wichtig, da auch die kommenden Generationen im Geiste der tiefen Freundschaft mit unseren französischen Nachbarn aufwachsen. Unsere Freundschaft mit dem Haus Burgund ist bedeutend und ein Erfolgsthema seit vielen Jahren. Bei unseren Feiern in Dijon sind ungefähr 3.000 bis 4.000 Gäste anwesend, die die deutsch-französische Freundschaft leben und feiern.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Herausforderungen, die vor uns stehen, lassen sich nur durch ein geeintes starkes Europa lösen. Vive l'amitié franco-allemande, vive l'europe!

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Monsieur le Président – damit hat es sich aber auch schon –,

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir uns in dieser Debatte über den Stand der deutsch-französischen Freundschaft austauschen können.

Unsere Kollegin Frau Willius-Senzer hat auf den 22. Januar 1963 verwiesen, ich möchte ebenfalls den 22. Januar anführen, aber ein paar Tage weiter in die Vergangenheit gehen, nämlich 225 Jahre zurück. Am 22. Januar 1793 beschlossen die Gemeinden rund um Bergzabern, südpfälzische Gemeinden, bis sie in die französische Nation aufgenommen werden, Bergzaberner Republik zu sein, südpfälzische Republik zu sein. Meine Damen und Herren, deshalb will ich dann auch darauf hinweisen, dass die erste Republikgründung auf deutschem Boden tatsächlich in der Südpfalz stattfand, eng angelehnt an das französische Vorbild. Einige Wochen später – das will ich gar nicht abstreiten – trat dann auch die Mainzer Initiative zutage,

aber die erste Republik nach französischem Vorbild gab es damals in der Südpfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christine Schneider, CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen feststellen, dass die deutsch-französische Geschichte danach einigermaßen wechselhaft war: 1870, der Erste und der Zweite Weltkrieg. Dass die jungen Menschen beiderseits der Grenze in den Schulen und in den Kadettenanstalten beigebracht bekommen haben, dass da drüben jeweils der Erbfeind lebt und man ihm nur feindlich begegnen kann, war tief in der DNA beider Völker verwurzelt.

Das hat natürlich auch dazu beigetragen, dass diese kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa stattfinden konnten. Letztendlich waren die Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Frankreich immer Auseinandersetzungen um die tatsächliche politische Hegemonie in Europa.

Wenn man sich vor Augen führt, was das damals für eine revolutionäre Tat gewesen sein muss, dass sich de Gaulle und Adenauer und diejenigen, auf deren Schultern sie damals im übertragenen Sinne standen, 18 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges in einer Erklärung als Vorschaltklärung zum Élysée-Vertrag zu einer Freundschaft bekannt haben, das ist etwas, glaube ich, was man unterstreichen muss, meine Damen und Herren.

Diese Freundschaft ist die lebendigste Freundschaft zwischen zwei Nationen auf der ganzen Welt. Sie ist intensiv zusammengeführt worden über die vielen Begegnungen, über das enorm erfolgreiche Deutsch-Französische Jugendwerk, über die Konsultationen und Begegnungen zwischen den Regionen, über den wirtschaftlichen Austausch.

Meine Damen und Herren, ja, das ist alles richtig. Trotzdem aber muss man sagen, man hat in den letzten Jahren den Eindruck gewinnen können, dass der eine oder andere Ermüdungsbruch, wenn er nicht schon eingetreten ist, dann doch zumindest bevorsteht. Darum bin ich so froh, dass Macron am 24. September des vergangenen Jahres gesagt hat, wir brauchen eine neue Initiative und einen neuen Geist der Freundschaft.

Ich bin auch froh, dass wir nun den Eindruck bekommen können, dass sich eine Bundesregierung womöglich – Sie verstehen die Einschränkung in diesen Tagen – auf den Weg macht, eine erste Antwort auf das zu geben, was Macron vorgeschlagen hat.

Meine Damen und Herren, wir in Rheinland-Pfalz sind das europäischste Bundesland in Deutschland. Wir würden von all den Initiativen – und käme nur ein Bruchteil dessen, was Macron vorgeschlagen hat –, was die gemeinsamen Städtepartnerschaften, die gemeinsamen Regionen, die Verkehrsräume, den intensiven wirtschaftlichen Austausch, ein gemeinsames Unternehmen sowie ein gemeinsames Insolvenzrecht angeht, am ehesten betroffen sein oder – ich will es positiv ausdrücken – wahrscheinlich am ehesten profitieren.

Darum ist es keine Debatte, die wir so wie einen Abklatsch der deutschen Bundestagsdebatte führen, die in diesen Tagen stattfand – übrigens eine beachtliche Debatte –, sondern es ist eine Debatte, die ureigen mit den Interessen des Landes Rheinland-Pfalz zu tun hat. Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir sie auch in Zukunft fortführen und in die Einzelthemen tragen, wie es mit dem gemeinsamen Arbeitsmarkt aussieht, wie die Arbeitsagenturen agieren, in denen es schon deutsch-französische Vermittlungen gibt, wie weit wir sind, was die Unternehmensarbeitsmärkte angeht.

Ich komme aus der Südpfalz, was ich, glaube ich, hinlänglich in diesem Redebeitrag deutlich gemacht habe.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Daimler könnte ohne die französischen Fachkräfte, die tagein, tagaus aus dem Elsass rüberpendeln, auch nicht mehr so erfolgreich sein, wie es ist. Viele andere Beispiele aus ganz Rheinland-Pfalz sind uns dazu bekannt.

Meine Damen und Herren, ich will es am Ende aber nicht auf den technokratischen Kern bringen, sondern schon sagen, dass diese Debatte im Deutschen Bundestag in allen Facetten mit allen Beiträgen aller Fraktionen – Sie wissen, wen ich jetzt auch meine – deutlich gemacht hat, dass der Nationalismus nichts ist, was man nur noch findet, wenn man in den Geschichtsbüchern oder in alten Zeitungen blättert, sondern der Nationalismus ist für viele heute wieder politisches Programm.

Die, die damals dazu beigetragen haben, dass der Élysée-Vertrag zustande kommen konnte, die zur deutsch-französischen Partnerschaft beigetragen haben, wussten, dass Nationalismus immer zu Krieg führt. Meine Damen und Herren, deshalb ist Europa nicht nur etwas, was wir in Sonntagsreden feiern, sondern das ist die Zukunft. Wenn es eine gute Zukunft für Deutschland, Frankreich und Rheinland-Pfalz geben soll,

(Glocke des Präsidenten)

dann kann es nur Europa sein.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Seekatz das Wort.

Abg. Ralf Seekatz, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Jahrgang 1972 bin ich in die Zeit des Friedens und auch in die Zeit der deutsch-französischen Freundschaft hineingeboren worden. Ich kenne nichts anderes und mag mir die Alternativen auch überhaupt nicht vorstellen.

In meiner Heimatstadt Westerbürg leben und pflegen wir unsere Städtepartnerschaft mit Le Cateau im Norden von

Frankreich seit über 30 Jahren. Durch viele Begegnungen auch außerhalb der offiziellen Termine hatte ich die Möglichkeit, unser Nachbarland und auch die Menschen und deren Mentalität näher kennenzulernen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines können Sie mir glauben, auch wenn uns Westerwäldern öfter einmal nachgesagt wird, dass wir mitunter etwas spröde und hölzern seien – Herr Präsident, das kommt manchmal vor und gilt auch für mich –,

(Abg. Martin Haller, SPD: Das würde ich
nie sagen! –
Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

so sollten Sie uns einmal erleben, wenn wir in Frankreich mit unseren Freunden feiern.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Bei der deutsch-französischen Partnerschaft geht es jedoch um viel mehr als um die Beziehung zwischen Staaten oder Gemeinden, es geht um die Freundschaft zwischen den Menschen. Die Bürgerinnen und Bürger leben diese Partnerschaft in ihren Gemeinden durch die vielen Partnerschaftsvereine, den Schüleraustausch, regelmäßige Besuche und vieles mehr. Hieraus sind Freundschaften entstanden, die sehr oft auch schon in die nächste Generation mit übertragen werden.

Eines dürfen wir jedoch auf keinen Fall vergessen, wir empfinden diese deutsch-französische Freundschaft heute als eine Selbstverständlichkeit – das ist sie nicht. Sie ist auch nicht vom Himmel gefallen, sie ist vielmehr das Resultat von klugen politischen Entscheidungen, die im Nachkriegsdeutschland beschlossen wurden.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu zählt natürlich der Élysée-Vertrag, der deutsch-französische Freundschaftsvertrag, der 1963 von Adenauer und de Gaulle unterzeichnet wurde. Herr Kollege Schweitzer, erstmals trafen sich de Gaulle und Adenauer auch in

(Beifall und Zuruf der Abg. Julia Klöckner,
CDU: In Bad Kreuznach!)

Bad Kreuznach nach dem Krieg. Insofern sind alle Regionen miteinander verwurzelt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ein einsames
Klatschen!)

– Das war ich ihr schuldig.

(Zuruf von der SPD: Hauptsache es ist
angesprochen!)

– Genauso ist es.

Alle Regionen haben ihren Beitrag dazu geleistet.

Meine Damen und Herren, der Vertrag legte den Grundstein für die wichtige Zusammenarbeit auf fast allen po-

litischen Feldern. Der Deutsche Bundestag und die französische Nationalversammlung haben vor wenigen Tagen ein starkes Bekenntnis zur deutsch-französischen Freundschaft abgegeben. In einem gemeinsamen Antrag der beiden Parlamente wurden die Regierungen aufgefordert, einen erneuerten Élysée-Vertrag zu erarbeiten, der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessern und der deutsch-französischen Partnerschaft neue Dynamik verleihen soll.

Warum ist das so wichtig? Die weltpolitische Architektur hat sich maßgeblich verändert. Im Osten Asiens hat sich China binnen weniger Jahre als ein aufstrebender und immer selbstbewusster auftretender Big Player auf die Weltbühne katapultiert, an den Außengrenzen der EU, im Baltikum und in der Ukraine lässt ein leider mit zunehmenden nationalistischen Tendenzen auftretendes Russland seine Muskeln spielen, während sich auf der anderen Seite des Globus Amerika immer stärker in sich selbst zurückzieht und protektionistische Handelspolitik betreibt, wie man es gerade aktuell erlebt.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts dessen muss Europa noch enger zusammenrücken. Deutschland und Frankreich mit dem Tandem Merkel und Macron kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Sie sind der Schrittmacher des Integrationsprozesses für ein freies, weltoffenes und demokratisches Europa.

Rheinland-Pfalz profitiert durch seine geografische Lage im Schnittpunkt zahlreicher wichtiger intereuropäischer Transitwege und als Anrainerregion wichtiger europäischer Staaten von der wirtschaftlichen Dynamik und politischen Stabilität innerhalb dieser Staatengemeinschaft.

Damit aus dem routinemäßigen Nebeneinander der Grenzregionen ein noch stärkeres Miteinander wird, muss die Landesregierung die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine noch engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit schaffen.

Hierzu gehört etwa der Ausbau gemeinsamer Projekte, wie ein grenzüberschreitender Ausbau der Energienetze, oder ein Ausbau der deutsch-französischen Infrastruktur für Elektromobilität. Hierzu gehört auch der Ausbau von Fortbildungsangeboten in Unternehmen oder Volkshochschulen, die Intensivierung von Kooperationsprojekten in der beruflichen Bildung durch den Ausbau der deutsch-französischen Berufsschulzentren mit einheitlichen Abschlüssen, der weitere Abbau von bürokratischen Hürden, und vor allen Dingen gehört hierzu das Erlernen der Sprache des Nachbarn. Es ist ein wesentlicher Baustein zur Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen. Deshalb ist es wichtig, dass wir Französisch als zweite Fremdsprache erhalten, wie wir es in unserem Antrag am Ende der Tagesordnung gefordert haben.

(Beifall der CDU)

Rheinland-Pfalz und unseren französischen Nachbarregionen kommt auf regionaler Ebene eine tragende Rolle zu. Wir können im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit Impulsgeber der europäischen Einigung sein und einen wichtigen Beitrag im Kleinen zur Verwirklichung eines Eu-

ropas der Bürger im Großen leisten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Bollinger
das Wort.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!
Der Élysée-Vertrag wurde am 23. Januar 1963 von Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer und dem französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle unterzeichnet. Mit diesem deutsch-französischen Freundschaftsvertrag sollte ein freundschaftliches Verhältnis innerhalb einer europäischen Gemeinschaft an die Stelle der jahrhundertalten Erbfeindschaft zwischen Deutschland und Frankreich treten.

Diese europäische Gemeinschaft war als Bündnis souveräner Staaten mit einem gemeinsamen Binnenmarkt gedacht, nicht als europäischer Bundesstaat.

(Beifall der AfD)

De Gaulle, gleichermaßen Patriot wie Europäer – was kein Gegensatz ist –, beschrieb diese Konstellation mit dem schönen Wort vom Europa der Vaterländer.

Heute ist Frankreich der wichtigste Handelspartner für Rheinland-Pfalz. Das Außenhandelsvolumen betrug 2016 knapp 8,3 Milliarden Euro. Eine Unwucht erhält diese Beziehung durch das Handelsbilanzdefizit Frankreichs gegenüber Rheinland-Pfalz von über 2,4 Milliarden Euro. Das französische Handelsbilanzdefizit ist inzwischen chronisch. 2016 war Frankreich das Land mit dem vierthöchsten Handelsbilanzdefizit auf der ganzen Welt. In den 90er-Jahren hatte Frankreich dagegen meistens eine ausgeglichene Handelsbilanz. Die Wende kam erst mit dem Euro. Die französische Wirtschaft verlor mit dem Euro ihre Anschlussfähigkeit.

Darum ist auch unser Außenhandel mit Frankreich leider keineswegs besonders dynamisch. Der deutsche Außenhandel weltweit ist im Zeitraum von 2002 bis 2016 nominell um 84,5 % gestiegen, der Außenhandel mit Frankreich aber nur um 42,9 %. Seit 2011 stagniert er, wenn auch auf hohem Niveau, und ist 2016 sogar zurückgegangen.

Da mögen feierliche Erklärungen, wie aktuell die zum 55. Jahrestag zum Élysée-Vertrag, noch so sehr die Währungsunion beschwören, die Zahlen sagen etwas anderes. Die Menschen übrigens auch. Der französische Präsident Emmanuel Macron selbst sagte kürzlich beim britischen BBC im Fernsehen, dass die Franzosen aktuell wahrscheinlich mehrheitlich für einen „Frexit“ stimmen wür-

den, wenn sie gefragt würden, also einem Austritt Frankreichs aus der EU.

Meine Damen und Herren, die AfD möchte, dass Frankreich in der EU bleibt zum Wohle des deutschen und des französischen Volkes. Doch die EU muss grundlegend reformiert werden. Inzwischen sind fast alle dieser Meinung, über die Prinzipien einer Reform herrscht jedoch ein Meinungsgegensatz. Macron setzt eindeutig auf eine weitere Zentralisierung in Brüssel. Er möchte vor allem erstens ein gemeinsames Budget für die Eurozone, zweitens neue gemeinsame europäische Steuern zur Finanzierung dieses Budgets und drittens in einem weiteren Schritt Beiträge der Einzelstaaten Europas zu dem Budget.

Letztlich geht es Macron darum, dass das französische Handelsbilanzdefizit von Europa – und das heißt vor allem von Deutschland – dauerhaft finanziert wird.

(Beifall der AfD)

Dabei – wir haben es soeben schon gehört – unterstützen die deutschen Sozialdemokraten Macron am lautesten. Sie möchten Deutschland bis zum Jahr 2025 in einem europäischen Bundesstaat auflösen. Auch die Union trägt die Forderung Macrons mit und hat in ihr Sondierungspapier mit der SPD auch deren Forderung nach einer weiteren Erhöhung der deutschen Zahlungen an die EU aufgenommen.

Die AfD hingegen möchte statt Zentralisierung und Transferrunion die Nationalstaaten stärken.

(Beifall der AfD)

Nur im Rahmen der Nationalstaaten sind bislang Demokratie und Freiheitsrechte wirkungsvoll garantiert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Nordkorea! –

Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

– Das ist auch ein Roter in Nordkorea, Herr Schweitzer!

Eine Stabilisierung der Währungsunion durch immer neue Transfers und eine Null- und Negativzinspolitik lehnt die AfD ab. Wir fordern, dass der Maastricht-Vertrag endlich wieder eingehalten wird und jeder Staat für seine eigenen Schulden einsteht. Staaten, die dies nicht aus eigener Kraft schaffen, müssen die Währungsunion verlassen.

(Beifall der AfD)

Wir möchten den Binnenmarkt erhalten, das heißt, freien Warenverkehr, Dienstleistungsfreiheit sowie freien Kapital- und Zahlungsverkehr.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aber erst einmal
alle raus!)

Wir stehen auch zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und zur Niederlassungsfreiheit für Selbstständige; dabei dürfen allerdings die sozialen und Verbraucherschutzstandards des jeweiligen Ziellandes nicht unterlaufen werden. Für Sozialfälle wiederum soll einzig und allein das Heimatland zuständig sein.

Die AfD glaubt an das Europa der Vaterländer,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, das glaube ich sofort!)

so wie es sich de Gaulle gewünscht hat, vom Atlantik bis zum Ural.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Man nennt es
Wahnvorstellung! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Gehen Sie mal
zum Psychiater!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Hartenfels.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Ein bisschen mehr Ruhe bitte!

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf das Europa der Vaterländer werde ich in der zweiten Runde eingehen. Ich möchte mich zunächst bei der FDP für die Aktuelle Debatte bedanken. Ich denke, das Thema verdient Aufmerksamkeit; allerdings auf eine andere Art und Weise, als es mein Vorredner gerade präsentiert hat.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Nur 18 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und nach einem Jahrhundert der Feindschaft und verheerender kriegerischer Auseinandersetzungen wurde der Élysée-Vertrag zu einem wichtigen Meilenstein für die Aussöhnung zwischen unseren beiden Ländern Deutschland und Frankreich. Auch in meiner Familiengeschichte lässt sich diese wunderbare Entwicklung und diese Leistung nachvollziehen.

Mein Urgroßvater musste den Wahnsinn des Ersten Weltkrieges erleben mit fürchterlichen Materialschlachten und unvorstellbarem Leiden beiderseits der deutsch-französischen Grenze. Mein Großvater musste das Töten und Morden im Zweiten Weltkrieg noch mitmachen und kam Ende des Krieges mit einer schweren Verletzung nach Hause.

Meine Eltern mussten den Krieg als Kinder – meine Mutter im Raum Kirn und mein Vater im Raum Stromberg – miterleben. Mein Bruder und ich sind nun die erste Generation, die den Luxus erleben durfte, in keinen Krieg gegen Frankreich ziehen zu müssen. Deshalb möchte ich auch für mich persönlich festhalten, die Sicherung eines dauerhaften Friedens im Nachkriegseuropa ist das größte Geschenk, das meine Elterngeneration mir machen konnte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Aus sogenannten Erbfeinden friedliche Nachbarn zu entwickeln, nötigt mir noch heute ungeheuren Respekt ab und eine tief empfundene Dankbarkeit. Daran haben sehr viele gute Geister damals mitgewirkt, von denen ich nur zwei exemplarisch nennen möchte, die auch schon genannt worden sind. Dies sind Charles de Gaulle und auch Konrad Adenauer.

Freundschaften sind immer wertvolle Geschenke, die aber auch gepflegt sein wollen. Freundschaften auf Dauer sind nicht immer selbstverständlich. Wir in Rheinland-Pfalz leben diese Freundschaften aktiv, nicht zuletzt, weil wir in direkter Nachbarschaft zu Frankreich leben und die Vorteile von grenzenloser Partnerschaft und grenzenloser Zusammenarbeit schätzen gelernt haben und täglich erleben dürfen, aber natürlich auch nicht zuletzt, weil wir ökonomisch sehr stark davon profitieren.

Der Élysée-Vertrag war natürlich auch beispielgebend für ähnliche Freundschaftsverträge mit unseren östlichen Nachbarn Polen oder auch Tschechien. Ich möchte in diesem Zusammenhang an unsere Partner in Opolen und auch Mittelböhmen erinnern. Wenn wir als politisch Verantwortliche so, wie wir hier stehen, Europa dauerhaft zusammenhalten wollen, dürfen wir die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten trotz oder auch gerade wegen der bestehenden Differenzen nicht abhängen. Sie sind fester Bestandteil eines weiterzuentwickelnden Europas.

(Beifall der AfD)

Der französische Präsident Macron hat viel Mut bewiesen, um die europäische Politik wieder mit neuem Schwung zu versehen. Er hat Ende September mit einer Initiative für Europa umfangreiche Vorschläge gemacht. Wir Grünen teilen vieles von seiner Initiative für Europa, und auch das, was wir an dieser Initiative nicht teilen, ist trotzdem eine fruchtbare Grundlage für weiterführende Debatten, weil sie die Einigkeit und die Weiterentwicklung von Europa zum Ziel hat.

Ich möchte deshalb für meine Fraktion festhalten, diese Resolution und geplante Erneuerung des Élysée-Vertrages noch in 2018 ist ein wichtiger Schritt für eine Weiterentwicklung unseres gemeinsamen Europas. Es ist eine starke Antwort für mehr Europa und nicht für weniger Europa. Das selbstbewusste Auftreten des deutschen und des französischen Parlaments hat mich mit Stolz erfüllt sowie auch die Debatten dazu, und es hat gleichzeitig die Perspektivlosigkeit der ewig Gestrigen entlarvt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus! –

Abg. Martin Haller, SPD: Das ist beschämend!)

Nur gemeinsam können wir in und mit Europa vieles für unsere Menschen erreichen, und zwar zuallererst Frieden, sozial und nachhaltig gerecht organisierten Wohlstand und vor allem grenzenlose Freundschaft. Freuen wir uns dar-

auf!

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht übertrieben, wenn ich für die Landesregierung festhalte, der Abschluss des Élysée-Vertrages vor nunmehr 55 Jahren war ein Ereignis von historischer Dimension. Ebenfalls nicht übertrieben ist es, wenn ich als Wirtschaftsminister des Landes Rheinland-Pfalz festhalte, wir verdanken den wirtschaftlichen Aufstieg unseres Landes zu einem ganz erheblichen Teil eben dieser deutsch-französischen Zusammenarbeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin deshalb dankbar, dass wir heute im Rahmen einer Aktuellen Debatte über dieses Thema diskutieren, und ich bin dankbar aus doppeltem Grund. Erstens ist dies eine hervorragende Gelegenheit, einmal mehr an die Zusammenhänge zwischen Handel, internationalen Wirtschaftsbeziehungen, aber auch Arbeitnehmerfreizügigkeit auf der einen Seite und wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Wohlstand auf der anderen Seite zu erinnern. Das gilt gerade in Zeiten, in denen Nationalismus, Populismus und Protektionismus suggerieren, diese Zusammenhänge ignorieren und negieren zu können.

Nicht Abschottung, meine Damen und Herren, und neue Grenzen, sondern offene Märkte und enge nachbarschaftliche Beziehungen, das ist der richtige Weg.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin aber auch dankbar für die Aktuelle Debatte, weil wir damit einmal mehr zeigen können, wie in konkreten Projekten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Frankreich der Wirtschaft und damit den Menschen in unserem Land dient. Zunächst zu dem, was bestimmte Menschen aus den politischen Randbezirken nicht hören wollen, nämlich, freier Handel, offene internationale Wirtschaftsbeziehungen ohne nationale Egoismen und eine enge grenzüberschreitende Kooperation auch und gerade in wirtschaftlichen Fragen sind die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Unser Land Rheinland-Pfalz ist dafür ein hervorragendes Beispiel. Wir sind wirtschaftlich überaus erfolgreich, eben weil wir ein starker Industrie- und ein starker Exportstandort sind.

Die Exportquote des Landes Rheinland-Pfalz liegt bei deutlich über 50 %. Im vergangenen Jahr, genauer gesagt im Zeitraum zwischen Januar und November – die Dezember-Zahlen liegen noch nicht vor –, lag die Exportquote von

Rheinland-Pfalz bei sage und schreibe 55,9 %. Damit liegen wir ganz knapp hinter Baden-Württemberg und vor Bayern auf Platz 2 im Ranking aller deutschen Flächenländer.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei diesen internationalen Verflechtungen spielt Frankreich eine ganz zentrale Rolle. Ich will die Werte von 2016 nennen, da mir die kompletten Jahreszahlen vorliegen. Rheinland-Pfalz hat in diesem Jahr Waren im Wert von über 52,4 Milliarden Euro exportiert, mehr als jeder zehnte Euro davon, über 5,3 Milliarden Euro, ging nach Frankreich. Frankreich ist damit Exportziel Nummer 1 für rheinland-pfälzische Unternehmen. Was das bedeutet, wird klar, wenn man hinter diese nackten Zahlen schaut. Auslandsumsätze mit Frankreich von weit über 5 Milliarden Euro, das bedeutet Beschäftigung, Wohlstand, es bedeutet Lebensqualität für unzählige Menschen bei uns in Rheinland-Pfalz.

Umgekehrt importieren rheinland-pfälzische Unternehmen Waren im Wert von fast 3 Milliarden Euro aus Frankreich. Damit liegen die Importe im Länderranking hinter den Niederlanden und Belgien mit ihren großen Häfen auf Platz 3. Auch das zeigt, wie intensiv und gut die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Rheinland-Pfalz sind.

Meine Damen und Herren, es ist aber nicht nur der freie Handel, sondern auch die grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmen, die unsere Wirtschaft von den guten Beziehungen mit der Französischen Republik profitieren lässt. Es gibt beispielsweise in den Grenzräumen zu Frankreich zahlreiche Handwerksunternehmen, die regelmäßig zu Kunden nach Frankreich fahren und große Teile ihrer Umsätze und Gewinne in Frankreich erwirtschaften.

An diesem Beispiel lässt sich ein weiterer Aspekt der guten Beziehungen zwischen Frankreich und Rheinland-Pfalz demonstrieren. Wir reden offen und wertschätzen uns gegenseitig, und wir sprechen Probleme an.

Wie Sie alle wissen, haben die Wirtschaftsminister der Länder Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz im November vergangenen Jahres in einem gemeinsamen Schreiben an die französische Arbeitsministerin Pénicaud appelliert, Hürden bei der Entsendung von deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Frankreich abzubauen. Es ist Ausdruck unseres guten nachbarschaftlichen Verhältnisses, dass dieses Schreiben innerhalb kürzester Zeit zum Erfolg geführt hat. Geplante Verschärfungen bei der Arbeitnehmerentsendung kommen nicht, der Gesetzestext wird in Frankreich insgesamt überprüft, damit für unsere Unternehmen keine Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Tätigkeit entstehen. Das ist ein schöner Erfolg, der zeigt, wie gut, wie intensiv, wie belastbar, aber auch wie anpassungsfähig die Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich sind. Es ist ein großes Geschenk, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erleichterungen bei der Arbeitnehmerentsendung

sind ein Beispiel, wie konkret die Erfolgsgeschichte Frankreich/Rheinland-Pfalz fortgesetzt wird. Gerade im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, im EU-Programm INTERREG A, gibt es viele weitere positive Beispiele. Ich erinnere an das, was im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsbildung mittlerweile mit einem eigenen Rahmenvertrag geschieht.

Es gibt zudem das INTERREG-Projekt MobiPro, mit dem die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden im engen Zusammenhang mit Unternehmen aus der Großregion gesteigert wird. Praktika und Ausbildungsabschnitte im jeweiligen Nachbarland werden über ein anderes INTERREG-Projekt, die „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“, gestärkt. So etwas weckt die Neugier für berufliche Perspektiven, die das jeweilige Nachbarland bietet, so etwas weckt aber auch die Neugier für Sprache und Kultur unserer Nachbarn und geht damit weit über die rein wirtschaftlichen Effekte hinaus.

Nennen will ich auch noch die schon seit geraumer Zeit etablierte und hoch angesehene Taskforce „Grenzgänger“, mit der Probleme bei grenzüberschreitender wirtschaftlicher Tätigkeit sofort angegangen werden. Darüber hinaus gibt es, um ein weiteres Beispiel von vielen zu nennen, noch die Robotics Akademie, ein grenzüberschreitender Forschungscluster für industrielle Robotik, das Know how aufbaut und für die industrielle Praxis bereitstellt. Hier werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung neuer Technologien unterstützt, aber auch Großunternehmen profitieren von außeruniversitären Bildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten. Vielleicht hat die eine oder der andere von Ihnen beim Tag der Deutschen Einheit in Mainz die Gelegenheit gehabt, am Stand dieses Forschungsclusters vorbeizuschauen.

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung steht fest, die deutsch-französischen Beziehungen sind auch und gerade wirtschaftlicher Motor, der unser Land voranbringt, der unser Land aber auch in Zukunft noch stärker machen wird. Diese Landesregierung sagt daher Nein zu jeder Spielart von sogenanntem Wirtschaftspatriotismus, der doch nie etwas anderes meint als Abschottung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Die Landesregierung sagt dagegen Ja zu offenen Märkten. Wir sagen Ja zu den europäischen Grundfreiheiten, wir sagen Ja zum Binnenmarkt, und wir sagen Ja zu starken deutsch-französischen Beziehungen. Es kommt jetzt darauf an, den Schwung des 55-jährigen Jubiläums der Élysée-Verträge mitzunehmen, auch und gerade in Verantwortung für kommende Generationen von Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern. Die Landesregierung begrüßt außerordentlich, dass im Deutschen Bundestag ein fraktionsübergreifender Antrag für einen neuen Élysée-Vertrag zustande gekommen ist. Nur die AfD und die Linkspartei haben die Zustimmung im Deutschen Bundestag verweigert.

Meine Damen und Herren, Ziel muss es sein, noch engere, noch intensivere Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich aufzubauen; denn, wie Konrad Adenauer zu Recht gesagt hat, ein vereintes Europa, welche Form es auch immer

annehmen mag, kann nicht bestehen ohne die engste Verbindung und die engste Freundschaft und Solidarität der beiden Nachbarstaaten Frankreich und Deutschland.

Deswegen darf das, was mit dem Élysée-Vertrag aufgebaut worden ist, nicht zu einem Geschäftsmodell heruntergeredet werden. Es geht nicht ums Geldverdienen, sondern es geht um mehr.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Meine Damen und Herren, es geht um Frieden, Freundschaft, Zusammenhalt in Europa, und es geht darum, dass wir auch wirtschaftlich voneinander profitieren können, wenn wir uns gegenseitig in allen gesellschaftlichen Fragen beistehen.

Ein echter deutsch-französischer Wirtschaftsraum ohne Grenzen und Hindernisse lässt sich nicht von heute auf morgen verwirklichen, aber es lohnt sich, an diesem großen Ziel zu arbeiten. Deswegen sollten wir es gemeinsam anpacken. Die Landesregierung ist dazu bereit.

Ich freue mich auch, dass die Debatte von Frau Willius-Senzer in Trikolore eröffnet worden ist. Ich schließe gern – Frau Willius-Senzer hat es auch getan – mit französischen Worten: Vive le traité de l'Élysée, vive l'amitié franco-allemande, vive l'Europe!

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen jeweils noch anderthalb Minuten zusätzlich zu den zwei Minuten in der zweiten Runde zur Verfügung.

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte – ich habe es schon angekündigt – doch noch einmal die Rolle der AfD in dieser Angelegenheit beleuchten. Traurig ist – und es hat mich fassungslos gemacht –, wie die AfD im Bundestag mit diesem Jahrestag umgegangen ist. Sie hat nicht nur die gemeinsame Resolution der beiden Parlamente nicht unterstützt, sondern sie hat auch die Teilnahme an der Delegation zum Gegenbesuch boykottiert. Bei der Rede des französischen Parlamentspräsidenten im Bundestag hat sie ihm als einzige Fraktion die Ehre verweigert und ist nicht aufgestanden, um zu applaudieren.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sind sie halt!)

Dem AfD-Fraktionschef Alexander Gauland ist bei dem Thema nichts Besseres eingefallen, als den neuen Élysée-Vertrag als „eine weitere Aushöhlung der nationalen Souveränität unseres Landes“ zu bezeichnen.

(Beifall der AfD)

Solche Äußerungen widersprechen diametral dem Geist der deutsch-französischen Freundschaft,

(Zurufe von der AfD: Nein!)

und sie wollen vor allen Dingen die Uhr zu Zeiten zurückdrehen, in denen man sich noch gegenseitig als Erzfeinde betrachtet hat.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was?
Lächerlich! –

Abg. Joachim Paul, AfD: Wirklich albern ist das!)

Den Geist der Vaterländer zu mystifizieren, so wie sie es gern hin und wieder machen, hat nichts anderes als Leid und Elend über die Menschen in Frankreich und Deutschland gebracht. Deswegen will ich das hier für mich noch einmal so deutlich formulieren: Mit einer solchen Äußerung spuckt Herr Gauland auf das Grab meines Urgroßvaters, er spuckt auf das Grab meines Großvaters,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist wirklich albern!)

er spuckt auf die Mütter, die in zwei Weltkriegen ihre Kinder verloren haben und unsägliches Leid erfahren haben.

(Zuruf des Abg. Damian Lohr, AfD)

Solche Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der AfD zeigen, wie gefährlich, aber auch menschlich erbärmlich die Geisteshaltung beim Spitzenpersonal der AfD ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Hartenfels, da Sie offensichtlich nicht willens oder imstande sind, mir zu folgen, möchte ich es noch einmal ganz langsam und verständlich darlegen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das habe ich eben schon gesagt: Unsere Fraktion bekennt sich rückhaltlos zum Freundschaftsvertrag mit Frankreich und zum harmonischen und friedlichen Zusammenleben der europäischen Völker

(Beifall der AfD)

in einem Bund souveräner Nationalstaaten mit einem gemeinsamen Binnenmarkt, Herr Wissing.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie haben bei
Aushöhlung geklatscht!)

Das ist der von de Gaulle formulierte ursprüngliche europäische Gedanke eines Europas der Vaterländer, dem sich auch unsere Fraktion verpflichtet fühlt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da war aber auch noch der Adenauer dabei! Das dürfen wir nicht vergessen!)

Dieses Konstrukt ist es, das für Frieden und wirtschaftliche Prosperität in Europa verantwortlich ist.

Die demokratisch nicht legitimierten Bestrebungen zum Aufbau einer zentralistischen Transferunion schaden hingegen sowohl dem Frieden als auch dem Wohlstand in Europa.

(Beifall der AfD)

Die Briten haben daraus schon Konsequenzen gezogen und die Europäische Union verlassen. Das haben wir uns alle nicht gewünscht.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Dänemark hat aus Skepsis gegenüber diesem Modell Grenzkontrollen nach Deutschland eingeführt. Das sind die Konsequenzen dieser übereilten Integration.

Verehrte Kollegen, gerade das möchten wir nicht. Wir möchten, dass die europäischen Völker in einer Europäischen Union zusammenbleiben, in einem Europa der Vaterländer – ich wiederhole es noch einmal – vom Atlantik bis zum Ural, wie de Gaulle es beschrieben hat.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das erste Thema der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Personalnot, Beförderungstau und Überstunden –
Aktuelle Situation der Justiz in Rheinland-Pfalz**
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/5173](#) –

Wer spricht? – Herr Kollege Baldauf von der CDU-Fraktion.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass ihre Angelegenheiten von unabhängigen Gerichten entschieden werden. Das ist im Grundgesetz in Artikel 19 in der Rechtsweggarantie festgelegt, eine Schutzgarantie, die von zentraler Bedeutung ist. Sie wird deshalb auch der Schlussstein im Gewölbe des Rechtsstaats genannt.

Zugleich hat der Bürger einen Anspruch darauf, dass die Justiz ihren Beitrag zur Sicherung der staatlichen Ordnung leistet bzw. leisten kann. Darauf müssen sich die Menschen verlassen und vertrauen können. Es ist Aufgabe des Staats, Schwerpunkte zu setzen und sie vor allem richtig zu setzen.

(Beifall der CDU)

Herr Minister Mertin, deshalb begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich die von Ihnen angekündigte Aufstockung von Stellen in verschiedenen Bereichen der Justiz.

Es entspricht unserer langjährigen Forderung, dass die Justiz im Land vernünftige Arbeitsbedingungen hat, die Bürger und Unternehmen schnelle und qualitativ hochwertige Entscheidungen bekommen und Straftaten zügig und konsequent geahndet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicherlich hängt die Ankündigung des Justizministers auch mit den Koalitions Sondierungen in Berlin zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Union und SPD haben einen Pakt für den Rechtsstaat vereinbart. In den kommenden Jahren sollen für Sicherheit und Justiz 17.000 Stellen geschaffen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn dies Justizminister Mertin hilft, endlich die dringend erforderlichen Stellenaufstockungen in Rheinland-Pfalz durchzusetzen, soll uns das recht sein. Sie werden uns hier als Unterstützer an Ihrer Seite haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr Problembewusstsein der Landesregierung in diese Richtung hatten wir uns schon wesentlich früher gewünscht.

(Beifall bei der CDU)

Warum haben Sie die schwierige angespannte Personallage in der Justiz derart lange schleifen lassen? Warum haben Sie nicht schon in den Koalitionsverhandlungen mehr Einsatz gezeigt?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In allen früheren Koalitionsverträgen zwischen SPD und FDP waren zusätzliche Stellen für die Justiz ausdrücklich festgeschrieben. Herr Minister, in dieser Koalitionsvereinbarung nicht.

(Beifall bei der CDU)

Seit Jahren kämpft der rheinland-pfälzische Richterbund gegen den Personalmangel in der Justiz und fordert eine spürbare personelle Verstärkung bei Richtern und Staatsanwälten. Genauso lange machen wir auf die überlastete Situation bei Strafgerichten im Land aufmerksam; meine Damen und Herren, denn wo kein Prozess, da kein Urteil, keine Strafe, keine Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Im Dezember 2016 demonstrierten etwa Eltern aus dem Ort Antweiler vor dem Landgericht Koblenz, weil sie bereits drei Jahre auf den Beginn eines Prozesses wegen Misshandlung ihrer Kinder warteten. Derart lange Verfahrensdauern verringern die Wahrscheinlichkeit, dass sich Zeugen noch erinnern können. Sie erhöhen die Möglichkeiten, dass Fehler passieren. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

2015 mussten zwei mutmaßliche Drogendealer aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil ihnen wegen Personalmangels am Landgericht Koblenz nicht fristgerecht der Prozess gemacht werden konnte. In der RHEIN-PFALZ habe ich in diesen Tagen gelesen, das OLG Koblenz hob im Juni 2017 aus dem gleichen Grund einen Haftbefehl auf. Beim Landgericht Landau musste Ende des vergangenen Jahres nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ein mutmaßlicher Drogenhändler aus der Untersuchungshaft entlassen werden.

Im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, unseres höchsten Gerichts, heißt es dazu bemerkenswert wörtlich: „Insbesondere rechtfertigt die seit dem Jahre 2016 andauernde Belastungssituation der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Landau in der Pfalz die zögerliche Verfahrensweise nicht. Diese ist nicht dem Beschwerdeführer, sondern ausschließlich der Justizverwaltung anzulasten, der es obliegt, die Gerichte in einer Weise mit Personal auszustatten, die eine rechtsstaatliche Verfahrensgestaltung erlaubt. Dieser verfassungsrechtlichen Pflicht ist sie nicht nachgekommen und hat zusätzliche Richterstellen erst zu einem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt, zu dem eine rechtsstaatliche Verfahrensführung bereits nicht mehr möglich war.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man als Justizminister eine größere Klatsche bekommen als eine solche Aussage?

(Beifall der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht bescheinigt der rheinland-pfälzischen Justizverwaltung also, dass sie ihren verfassungsrechtlichen Pflichten nicht nachkommt. Das ist peinlich. Sie setzen seit Jahren die falschen Schwerpunkte.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Ende. Herr Minister, mir ist ein Bild vor Augen. In der zweiten Runde werde ich etwas zu Cyberkriminalität, Imamen und vielen anderen Dingen zu sagen haben. Entschuldigen Sie, Sie kommen mir wie ein Aufziehmännchen vor. Die CDU muss immer erst hinten an der Schraube drehen, bevor sie sich in Bewegung setzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Heiko Sippel.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das war jetzt in der Aktuellen Debatte wie ein Blick zurück. Es könnte das Bild einer Justiz vermittelt werden, bei dem man sich schon die Frage stellen kann: Ist unsere Justiz noch leistungsfähig? – Wenn ich eine Presseinformation der CDU-Landtagsfraktion vom 16. Januar überschrieben mit „In der Justiz brennt es lichterloh“ lese – Herr Henter, sie ist von Ihnen –,

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

dann bitte ich Sie schon zu überdenken, ob Sie durch Ihre Wortwahl nicht das Gegenteil von dem erreichen, was Sie heute hier vorgeben. Sie helfen der Justiz damit nicht, sondern Sie belasten durch diese völlige Überspitzung das Vertrauen in die Funktionalität unserer Justiz.

(Beifall bei SPD, FPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ja, die Bediensteten in der Justiz machen eine hervorragende Arbeit. Mit großem Einsatz sorgen Sie dafür, dass der Rechtsstaat trotz erheblich steigender Belastungen in unserem Land gut funktioniert. Ja, es stimmt auch, das Personal ist knapp bemessen. Es wird von allen sehr viel abverlangt. Das räume ich unumwunden ein. Selbstverständlich begrüßen wir daher jede realisierbare Möglichkeit zur Personalverstärkung und -entlastung. Was die Regierung und uns als regierungstragende Fraktionen von der Opposition – von Ihnen von der CDU, und die AfD wird die Forderungen sicherlich nachher mit unterstützen – unterscheidet, ist die Tatsache, dass wir auch Verantwortung für die Finanzierbarkeit zu übernehmen haben. Das ist der große Unterschied.

Mehr zu fordern ist einfach. Das haben Sie bei den Beratungen zum Doppelhaushalt schon getan. Was Sie jedoch seinerzeit dabei vergessen haben, war die Gegenfinanzierung. Das ist Ihre Doppelstrategie. Die Haushaltspolitiker fordern einerseits noch mehr Sparanstrengungen. Sie unterstützen die Schuldenbremse in der Verfassung. Andererseits fordern die Fachpolitiker in allen Ressorts mehr Personal, mehr Leistungen, mehr Beförderungen, mehr Geld und Sie, Herr Baldauf, 2015 und 2008 in einer Zeit der Finanzkrise, Steuersenkungen, die dazu geführt hätten, dass der Spielraum auch für die Länder weiter eingeeengt wird. Herr Baldauf, besonders verantwortungsvoll und überzeugend ist das alles nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die Regierungskoalitionen haben dennoch immer wieder gezeigt, wir lassen die Justiz nicht allein. Ein Blick in den Doppelhaushalt 2017/2018: Wir haben zwölf Richterstellen, sechs Stellen für Servicekräfte in der Verwaltungsgeschäftsbarkeit zur Entlastung in Asylverfahren, 31 Stellen für Servicekräfte zur Einführung der Digitalisierung in der Justiz und 16 Anwärterstellen für Rechtspfleger neu geschaffen.

Zehn Stellen wurden in Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger umgewandelt. Es gab fünfzehn

zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte, um die Strafjustiz bei den Landgerichten und auch die Landeszentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz zu unterstützen.

Stellenanhebungen sind in beträchtlichem Umfang erfolgt. Aktuell hat der Minister auch dafür gesorgt, dass zwanzig Anwärterinnen und Anwärter im Strafvollzug zusätzlich eingestellt werden können.

Bei Ihren Deckblättern zur Haushaltsplanaufstellung 2017/2018 waren es fünf Amtsanwälte, die Sie über das, was Sie realisiert haben, hinaus gefordert haben. Viel mehr war es nicht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Herr Baldauf, wenn ich Sie an Ihren eigenen Taten messen sollte, bräuchte ich eine ziemlich kurze Messlatte.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Entlassung von Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft aufgrund der langen Verfahrensdauer ist gewiss keine Lappalie. Aber auch hier ist wichtig, den Blick differenziert anzulegen. Es gilt die richterliche Unabhängigkeit bei der Geschäftsverteilung.

Wichtig ist zu sagen, dass sich die Fallzahlen bei den Landgerichten sehr gravierend unterscheiden. Wenn man einmal auf die letzten Jahre zurückblickt, kann man feststellen, dass zusätzliche Richterstellen geschaffen wurden, um die Strafgerichtsbarkeit bei den Landgerichten zu entlasten. Das Ministerium hat, gerade was Landau anbelangt, das Besetzungsverfahren zur Einrichtung einer weiteren Strafkammer bereits Mitte 2017 unverzüglich umgesetzt. Die gleiche Entlastung gilt auch für das Landgericht in Koblenz.

Zum Strafvollzug – hierauf kommen wir noch zu sprechen – haben wir in der Anhörung auch erfahren, dass es dort hohe Belastungen gibt. Darüber müssen wir reden. Es geht um den Abbau von Überstunden. Wir hatten seinerzeit in der Zeit der SPD-Alleinregierung weit über hundert Stellen neu geschaffen. Die eine oder andere musste wieder reduziert werden. Wir haben die Schuldenbremse gemeinsam beschlossen.

Wichtig ist auch zu sehen, dass sich die Gefangenenzahlen in diesem Zeitraum deutlich nach unten verändert haben. Wir hatten innerhalb eines Zehn-Jahres-Zeitraums ein Viertel weniger Gefangene. Das hat sich auch auf die Personalsituation ausgewirkt.

Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass wir beim nächsten Haushalt über die Personalausstattung reden müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Die Gefangenenzahlen sind nicht weiter gesunken, wie wir das erwartet haben. Sie haben ein relativ hohes Niveau erreicht. Deshalb müssen wir weiter reden, aber bitte differenziert und in aller Sachlichkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU hat mit dieser Debatte ein Thema gewählt, das theoretisch jeden Monat als Aktuelle Debatte gewählt werden könnte, da der Zustand mit der großen Personalnot und den vielen Überstunden bei der Justiz kein temporäres, sondern ein chronisches Problem ist. Das Thema verliert nie an Aktualität.

Kommen wir zur Personalsituation. Diese ist – das ist wenig überraschend – stark angespannt. Es fehlen im stark zweistelligen Bereich Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger. Auch bei den Justizvollzugsbediensteten und den Justizwachtmeistern besteht akuter Handlungsbedarf.

Aufgrund des Personalmangels häufen sich in Rheinland-Pfalz vor allem in den Justizvollzugsanstalten Abertausende Überstunden an. Dies sorgt für eine eklatante Überbelastung der Justizmitarbeiter und führt zu einer hohen Zahl an Krankheitsfällen. Statt 4 % Krankheitsausfälle, wie es in den meisten Branchen üblich ist, betragen die Werte in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten gerne einmal das Zwei- bis Vierfache, also gerne einmal 16 %. Wir müssen auch über die Arbeitsbedingungen reden, unter anderem über die angemessene Ausstattung der Beamten und auch über die angemessene Bezahlung.

Herr Minister Mertin, Sie haben im Rechtsausschuss bereits mitgeteilt, dass Ihr Haus unter anderem die Einführung des EKA-Schlagstockes für die Justizwachtmeister prüft. Dies ist aus Sicht der AfD-Fraktion eine lobenswerte, aber nicht ausreichende Maßnahme, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Das Einstiegsgehalt der Justizwachtmeister liegt bei 2.200 Euro brutto. Angesichts des Risikos, dem man sich in diesem Beruf ausgesetzt fühlt, wird deutlich zu wenig für die Leistung gezahlt, gerade wenn man beispielsweise allein eine Familie ernähren muss.

Meine Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz sollte ein familienfreundlicher Arbeitgeber sein. Das ist in diesem Fall nicht gegeben. Auch die immer größer werdende Mehrbelastung durch neue Herausforderungen ist nicht zu unterschätzen. So gibt es in den Anstalten verstärkt Drogenprobleme, und die Gewalt gegen Justizvollzugsbeamte nimmt ein immer schlimmeres Ausmaß an.

Auch eine interessantere Zahl lässt noch aufhorchen. So lagen die Kosten für Dolmetscher in den Justizvollzugsanstalten im Jahr 2014 noch etwa bei 15.000 Euro. Zwei Jahre später, im Jahr 2016, waren sie mit 64.000 Euro mehr als viermal so hoch. Man kann an dieser Stelle von eigens importierten Problemen sprechen, denen man nicht mit Scheuklappen begegnen sollte.

(Beifall der AfD)

Natürlich werden gleich wieder übliche Floskeln kommen, wie:

1. Es ist nicht genug Geld da.
2. Der Haushalt gibt keine besseren Möglichkeiten her.
3. Wir haben im direkten Vollzug Nachwuchsprobleme.

Auf diese Punkte ist Folgendes zu entgegnen:

1. Wo ein politischer Wille ist, ist auch ein finanzieller Weg.
2. Dann muss der nächste Haushalt in diesem Bereich erheblich nachgebessert werden.
3. Nachwuchsprobleme löst man, indem man in den betroffenen Berufen wieder attraktivere und familienfreundlichere Bedingungen schafft. Dann wird es auch sicher etwas mit den Neubewerbern.

(Beifall der AfD)

Ein stabiler Rechtsstaat zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass er über eine gut ausgestattete und funktionsstüchtige Justiz in allen Bereichen verfügt. Die Probleme der Justiz sind eindeutig lösbar. Sie sollen definitiv nicht an den Finanzen scheitern. In Zeiten der Rekordsteuereinnahmen dürfte genug Geld für diese wichtige Kernaufgabe des Staates zur Verfügung stehen.

Abschließend möchte ich mich im Namen der AfD-Fraktion bei allen Justizbeamten bedanken, die selbstverständlich das Beste aus der stark verbesserungswürdigen Situation herausholen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU hat beantragt, dass wir an der Stelle über die aktuelle Situation in der Justiz in unserem Land sprechen. Das ist ein wichtiges Thema, das wir zuletzt auch mit einer Anhörung im Rechtsausschuss zum Teilbereich des Strafvollzugs begleitet haben. Allerdings haben wir dort auch besprochen, dieses wichtige Thema nicht zum Spielball der Politik zu machen. Deshalb irritiert mich die heutige Debatte doch ein wenig.

Dennoch ist vorweg zu sagen – das tue ich, ohne mit dem Finger auf jemanden zu zeigen –, dass das Justizministerium gegenwärtig Maßnahmen treffen muss, die die Entscheidungen aus einer Zeit betreffen, als das Ministerium noch unter anderer Führung stand. Diese Entscheidungen mögen zu der damaligen Zeit richtig und opportun gewesen sein. Nunmehr bedürfen sie allerdings einer Korrektur.

Das Ministerium hat im gesamten Bereich der Justiz und

bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im vergangenen Jahr sehr viel bewirkt und in Gang gesetzt. Doch wir dürfen nicht vergessen, dass dies alles im Rahmen einer Schuldenbremse steht und passiert. Alle Ressorts haben sich verpflichtet, ihren Beitrag hierzu zu leisten. Dennoch leistet das Justizministerium Großes, um im Rahmen der Möglichkeiten die gut funktionierende Justiz in unserem Land auch weiterhin nach Kräften zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, auch dies muss an der Stelle hervorgehoben werden. Auf die Justiz in Rheinland-Pfalz können wir stolz sein, angefangen bei den Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten über Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister hin zu den Staatsanwaltschaften und der Richterschaft sowie den vielen weiteren Bediensteten, die tagtäglich oftmals von der Öffentlichkeit kaum bemerkt ihre hervorragende Arbeit tun. Ihnen gebührt unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, sie sorgen dafür, dass nicht nur Recht gesprochen, sondern dies auch ordnungsgemäß vollstreckt wird. Allerdings dürfen wir in dieser Debatte einen ganz wesentlichen Punkt nicht außer Acht lassen. Wir wissen, dass Personal in keinem Bereich des öffentlichen Dienstes im Überfluss vorhanden ist und kein Ressort sagen kann, dass es überbesetzt ist.

Im Bereich der Justiz besteht jedoch eine Besonderheit, nämlich die der Unkalkulierbarkeit. Es lässt sich nicht vorhersagen, wie lange ein Verfahren dauert, ebensowenig, wie sich die Belegungszahlen in den Justizvollzugsanstalten entwickeln. Bedenken Sie die Vielzahl von Verfahren, die aufgrund der Flüchtlingssituation schlagartig hinzugekommen sind. Selbst bei einem Mehr an Personal sind derartige Spitzen nicht berechenbar und müssen aufgefangen werden.

Die Belastung in der Justiz ist stets eine außerordentliche Belastung. Dies müssen wir uns immer vor Augen führen. Das Justizministerium hat in den vergangenen ein- einhalb Jahren alles nur erdenklich Mögliche getan, um die Situation in der Justiz zu entschärfen. An den Verwaltungsgerichten wurden über zwanzig neue Richterstellen geschaffen. Überwiegend gingen diese an das Verwaltungsgericht nach Trier. Diese Maßnahme hat dafür gesorgt, dass Asylbegehrende in Rheinland-Pfalz, die eine gerichtliche Entscheidung haben möchten, zügig Rechtssicherheit erhalten.

In der Zügigkeit der Abarbeitung der Verfahren belegt Rheinland-Pfalz übrigens einen Spitzenplatz in Deutschland. Das ist eine überragende Leistung. Darauf können wir zu Recht stolz sein.

Aber auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurden fünfzehn weitere Stellen geschaffen, um dort Entlastungen zu erreichen. Heiko Sippel hat es vorhin auch erwähnt. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den anderen Partnern der Ampel für ihre Weitsicht während der vielen Gespräche im Rahmen der Aufstellung des vergangenen Doppelhaushalts im Bereich der Justiz bedanken.

(Beifall bei FDP und SPD und der Abg. Pia
Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Des Weiteren wurde die Möglichkeit geschaffen, zwanzig Anwärterstellen für den Justizvollzug nunmehr zeitnah zu besetzen. Auch an dieser Stelle hat es das Ministerium ermöglicht, trotz Schuldenbremse und vereinbartem Stellenabbau im öffentlichen Dienst einen Weg zu finden. Schließlich dürfen wir nicht vergessen, dass auch andere zunächst nicht direkt ins Auge springende Maßnahmen ergriffen wurden, um die Justiz spürbar zu entlasten.

Die E-Akte wird ebenso wie der elektronische Gerichtssaal eingeführt. Ich selbst konnte mich vor einiger Zeit von Letzterem eindrucksvoll überzeugen. Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium dort entwickelt haben, wird die Arbeit in den Gerichten verschlanken, modernisieren und neue Kapazitäten freisetzen. Im Ergebnis ist zu sagen, dass das Justizministerium die Situation erkannt hat.

(Glocke der Präsidentin)

Dort werden – da bin ich mir ziemlich sicher – in der gebotenen Gründlichkeit die Probleme zügig angegangen und abgearbeitet. Mittelfristig erhoffen wir uns davon, dass die Justiz in Rheinland-Pfalz wieder in ein ruhigeres Fahrwasser kommt.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD und der Abg. Pia
Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hermeskeil und ehrenamtlich Tätige der Ortsgemeinde Mannebach sowie AfD-Mitglieder aus dem Wahlkreis 51, Germersheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat heute erneut das Thema „Personalnot, Beförderungstau und Überstunden – Aktuelle Situation der Justiz in Rheinland-Pfalz“ zum Thema ihrer Aktuellen Debatte gemacht. Auf der Suche nach einem aktuellen Anlass dazu bin ich unter anderem auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts kurz vor Weihnachten gestoßen. Dort wurde ein Beschluss des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken aufgehoben. Dieser genügte den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Begründung von Haftfortdauerentscheidungen nicht. Insbesondere rechtfertigt die zugrunde liegende Belastungssituation nicht derartige Verzögerungen.

In dieser Folge musste ein Untersuchungshäftling, ein mutmaßlicher Drogenhändler, auf freien Fuß gesetzt werden. Natürlich ist dieser Fall mehr als ärgerlich. Es ist aber immer noch ein seltener Fall. Er ist nicht zu akzeptieren. Das ist selbstverständlich.

Zur Ehrlichkeit gehört deshalb meines Erachtens dazu, dass die Situation in den Strafkammern und den Landgerichten seit Längerem angespannt ist. Grund für diese hohe Belastungssituation sind die hohen Zahlen an anhängigen Haftsachen und Umfangsverfahren. Gerade Haftsachen sind wegen des zugrunde liegenden Spannungsverhältnisses zwischen dem Freiheitsrecht des Einzelnen und dem Bedürfnis einer effektiven und wirksamen Strafverfolgung von den Landgerichten vorrangig zu bearbeiten, damit Angeklagte in Haftsachen nicht auf freien Fuß gesetzt werden müssen.

Die Strafprozessordnung macht hier klare zeitliche Vorgaben, die zwingend einzuhalten sind. Aber zu erwähnen ist auch, dass das Justizministerium bei jeder Überlastungsanzeige der einzelnen Gerichte nachgesteuert und entsprechende Maßnahmen ergriffen hat, wie zum Beispiel eine Änderung der Geschäftsverteilung oder die Einleitung einer Änderung der Personalverteilung.

Greifen derartige Entlastungsmaßnahmen nicht, steuert die Landesregierung stets mit Personal nach.

Es wurde vonseiten der Landesregierung also immer gehandelt, damit Strafkammern und Landgerichte handlungsfähig bleiben.

Vor dem Hintergrund – meine Vorredner der Koalition haben es schon erwähnt – wurden beispielsweise im Doppelhaushalt 2017/2018 insgesamt zwölf zusätzliche Richterstellen speziell für die Stärkung dieser Bereiche geschaffen. Außerdem wurden an einigen Gerichten zusätzliche Strafkammern eingerichtet.

Eine funktionierende Justiz ist essenziell für unseren Rechtsstaat. Ja, das ist ein wichtiges Thema. Deshalb ist es okay, wenn wir im Rahmen einer Aktuellen Debatte darüber sprechen. Das gleiche Argument gilt auch für den Rechtsausschuss. Im letzten Rechtsausschuss haben wir uns beispielsweise intensiv im Rahmen einer Anhörung über das Thema Strafvollzug unterhalten. Die Anwesenheit der CDU im Ausschuss hat damals wirklich zu wünschen übrig gelassen. Ich muss ganz ehrlich sagen, die sachlich-fachliche Arbeit im Ausschuss ist sehr wichtig. Aber dann kann man erst eine Welle im Plenum machen. Das war schwierig im letzten Rechtsausschuss. Am Ende saß nur noch die Vorsitzende des Ausschusses da.

Es hilft der Justiz relativ wenig, wenn man nicht die fachliche Arbeit im Ausschuss ernsthaft betreibt und im Plenum eine Welle macht.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Das ist schon grenzwertig, der CDU keine fachliche Arbeit im Ausschuss vorzuwerfen!)

Wirklich schwierig finde ich, die Koalitionsverhandlungen im Bund darauf zurückzuführen, dass der Minister sich äußert. Es ist wohlfeil in ein maues Sondierungspapier zu

schreiben, dass man mehr Richter und Polizisten möchte. Als Innen- und Rechtspolitikerin unterstütze ich selbstverständlich diese Forderung, aber als Landespolitikerin muss sich auch sagen, wenn man auf Bundesebene solche Forderungen ankündigt, muss man Antworten darauf liefern, wie man es finanziell in den Ländern umsetzt.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Etwas auf Bundesebene zu fordern, ist also wohlfeil. Aber das hilft uns an der Stelle in der Justiz in Rheinland-Pfalz nicht.

Ich bin darauf eingegangen, dass immer bestimmte Entlastungsmaßnahmen gemacht worden sind, wenn Überlastungsanzeigen vorgelegen haben.

Weitere Möglichkeiten wurden erwähnt, die weiteren Stellen für die Verwaltungsgerichte, die für die Bearbeitung von Asylsachen vorgesehen worden sind, aber auch der zukünftige Bürokratieabbau, den es durch die E-Akte und den elektronischen Gerichtssaal geben soll.

Die aktuelle Situation ist belastend. Selbstverständlich sehen wir das auch. Die rheinland-pfälzische Justiz ist vollumfänglich leistungsfähig. Wir danken daher allen, die an der Leistungsfähigkeit mitwirken, für ihren tagtäglichen Einsatz für den Rechtsstaat.

Um weitere Entlastungen zu erzielen, müssen wir über die Personalsituation und über weitere Maßnahmen reden, die eine Entlastung herbeiführen können. Das Justizministerium handelt, wenn Belastungsanzeigen erfolgen. Deswegen ist die aktuelle Situation in der Justiz in Rheinland-Pfalz so. Die Justiz in Rheinland-Pfalz ist wirkmächtig. Der Rechtsstaat wird hier gewahrt. Deswegen ist es gut, sich darüber sachlich auszutauschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Baldauf, selbstverständlich begrüße ich den Rechtsstaatspakt. Die Formulierungen, die ich da wiederfinde, kenne ich noch aus den Jamaika-Sondierungen. Ich weiß auch, wer das erfunden hat. Die, die das erfunden haben, haben das sehr wohl mit dem Ziel erfunden, dass entsprechende Finanzmittel den Ländern sowohl für die Polizei als auch für die Justiz vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Das ist die Idee, die dahintersteckt.

Sehen Sie, da warte ich jetzt spannungsgeladen darauf, ob das Geld kommt. Ich erinnere mich an Milliarden Ankündigungen der Bildungsministerin Frau Wanka, auf die Frau Hubig heute noch wartet. Diese sind noch nie monetär angekommen. Beim Dieselgipfel ist auf Bundesebene viel angekündigt worden, und es ist auch nichts angekommen. Ich will mich auf dieser Sache nicht ausruhen; denn

wenn ich darauf warte, könnte ich sehr lange darauf warten. Aber hier den Vorwurf zu erheben, es sei im letzten Doppelhaushalt und danach nichts geschehen, ist auch nicht zutreffend.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Abstimmung mit der Praxis für bestimmte Bereiche, wo Bedarfe festgestellt wurden oder absehbar waren, Vorsorge getroffen, so zum Beispiel bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit, in der absehbar war, dass die Zahlen ansteigen werden. Bedarfe wurden bei den Rechtspflegern festgestellt. Auch da wird etwas unternommen. Genauso ist es in der Geschäftsstellenausstattung im Hinblick auf die Elektronische Akte. Das ist eine Vielzahl von Maßnahmen, die dort waren.

Wir haben im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen nachjustiert, weil die Meldungen aus der Praxis dahin gingen, dass wir im Bereich der Strafverfahren Schwierigkeiten haben werden. Deshalb habe ich Kontakt mit den Fraktionen aufgenommen und habe ihnen gesagt, wenn wir dort Probleme vermeiden wollen, benötigen wir zusätzliche Planstellen, um die Gerichte zu unterstützen, diese Schwierigkeiten zu beheben. Die Schwierigkeiten beruhen auf Haftsachen, die an manchen Standorten in höherem Umfang vorhanden waren als absehbar, oder umfangreichen Verfahren, die zum Beispiel eine Kammer ganz allein in Anspruch nehmen.

Da ist auch etwas geschehen. Die Fraktionen haben einen Antrag eingebracht und entsprechende Planstellen zur Verfügung gestellt.

Wenn ich mich recht erinnere, hat auch die CDU ein Deckblatt in diesem Zusammenhang erstellt. Wenn ich mich recht entsinne, war die von Ihnen geforderte Anzahl für Richter und Staatsanwälte an dieser Stelle vergleichbar. Ich werfe Ihnen das gar nicht vor, sondern ich möchte betonen, offensichtlich war Ihre Einschätzung für diesen Bereich die gleiche wie meine und die der Koalitionsfraktionen. Das ist hier im Parlament so beschlossen und von der Justizverwaltung sofort und unmittelbar allen Gerichten, die betroffen waren, zur Verfügung gestellt worden, und zwar in Absprache mit den Oberlandesgerichten, die die Stellen auf die jeweils betroffenen Gerichte verteilt haben.

Dazu gehört das Landgericht Landau. Beim Landgericht Landau hat das Gerichtspräsidium vor Ort in richterlicher Unabhängigkeit die Maßnahmen getroffen, die aus seiner Sicht notwendig waren, und hat das Personal entsprechend eingesetzt. Alle, die an diesem Vorgang beteiligt waren, sind davon ausgegangen – so auch die Mitteilung, die wir von der Praxis erhielten –, dass mit den getroffenen Maßnahmen die Verfahren gesichert sind.

In den allermeisten Fällen ist dies gelungen, schmerzhafterweise in einem Verfahren nicht.

Herr Kollege Baldauf, selbstverständlich ist es für einen Justizminister schmerzhaft, wenn eine solche Entscheidung kommt. Die ist aber nicht nur für mich schmerzhaft, sondern für alle, die an diesem Prozess beteiligt waren,

angefangen von der Justizverwaltung über das Oberlandesgericht bis zum Landgericht, weil wir uns alle nach Kräften im Rahmen unserer Kompetenzen bemüht haben, mit dem zur Verfügung gestellten Personal eine solche Entscheidung zu vermeiden.

Wir haben aber auch nicht aufgehört, in diesem Zusammenhang nachzujustieren, sondern haben zum Beispiel beim Landgericht Frankenthal, nachdem dort eine Vorsitzende schwer erkrankt ist, zwischenzeitlich eine zusätzliche Strafkammer aufgemacht. Die Stelle der Vorsitzenden ist längst ausgeschrieben, die Besetzung auch. Gleiches gilt für Koblenz. Genauso unterstützen wir die betroffenen Amtsgerichte, bei denen zusätzliche Bußgeldverfahren auftreten, obwohl dies zunächst im Haushalt so nicht vorhersehbar war.

Es werden im Laufe der Jahre immer dort, wo etwas anbrennt, die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Bedauerlicherweise kann es manchmal dazu kommen, dass die dann getroffenen Entscheidungen den Obergerichten, die das zu überprüfen haben, nicht ausreichen.

Soweit Sie auf eine Entscheidung des OLG Koblenz im Juni des letzten Jahres hingewiesen haben, ist das nicht neu. Ich habe diese Entscheidung mit all seinen Gründen hier im Plenum aufgrund einer Mündlichen Anfrage bereits vorgetragen und dargelegt. Es ist also keineswegs so, dass das eine völlig neue Entwicklung wäre. Die hatte mit dem Personaleinsatz nichts zu tun.

Ich wiederhole: Wir werden alles, was in unseren Kräften steht, tun, und zwar gemeinsam, Justizverwaltung und die gerichtliche Praxis, um das zu tun, was die Justiz benötigt, um die Verfahren zu erledigen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, alles in ihren Kräften Stehende tun sieht wie folgt aus: Ich stelle fest, bei den letzten Haushaltsberatungen haben Sie Kürzungen vorgeschlagen und keine Stellenmehrungen. Das war Nummer 1.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Nummer 2: Für fragwürdige Projekte in diesem Land hat die Landesregierung Unmengen an Millionen zur Verfügung. Dann muss ich die Frage stellen, Herr Kollege Sippel, ob für Sie die Sicherheit weniger wichtig ist als fragwürdige Projekte, die in diesem Land mehrere Millionen Euro kosten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Nummer 3: Herr Minister, leider muss ich feststellen, Sie haben keinerlei Plan. Sie spielen Feuerwehr, meistens mit nicht ganz dichtem Schlauch, wenn es schon zu spät ist. Aber Sie wissen nicht, wie insgesamt das Gebäude der Justiz aussehen soll, damit es trag- und funktionsfähig ist. Das haben Sie hier nicht klargestellt. Sie können es auch nicht, weil Sie gar keinen Plan haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nummer 4: In Rheinland-Pfalz haben im Moment Richter am Amtsgericht 670 Zivilverfahren im Jahr. Das sind fast zwei Stück am Tag. Bei 200 Arbeitstagen sind das drei Stück am Tag. Da erzählen Sie mir bitte nicht, dass das alles ausreichend sei.

Ich kann nur sagen, wenn wir hier diese Debatte führen, müssen wir an die Überbelastung in allen Bereichen der Justiz denken. Die dort arbeitenden Menschen sind so in der Enge, dass man ihnen eher etwas geben müsste, als dass man hier noch rechtfertigt, warum hier etwas nicht funktioniert, Herr Minister.

Stellen Sie sich jetzt bitte endlich mal vor Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU)

600 Strafverfahren sind von einem Richter in einem Jahr zu erledigen. Es gibt im Moment die Situation, dass die Terminierungen in Strafsachen, die keine Haftsachen sind, bei über einem Jahr liegen. Das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. Wir müssen uns überlegen, ob die Rechtsstaatlichkeit wirklich noch gewahrt ist, wenn ich so lange warte.

Herr Minister, wir wissen, es fehlen 60 Richter, es fehlen 20 Staatsanwälte. Sie haben hierzu nichts gesagt, wie Sie das ergänzen und lösen wollen. Im Gegenteil, Sie haben gesagt, Sie freuen sich auf das Geld vom Bund. Darauf freuen wir uns auch. Aber das löst nicht Ihre Aufgabe.

(Glocke der Präsidentin)

Sie sind Landesjustizminister. Da erwarten wir mehr.

Ich komme zum Schluss. Es gäbe noch ganz viel zu Cybercrime zu sagen. Da geben Sie zur Antwort, es sei im Moment erforderlich, mehr beim LKA wegen Terrorismus zu tun und deshalb könne man nicht so viel bei Cybercrime, Kinderpornografie und anderen Dingen tun.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer nicht jede Straftat verfolgen will, sondern Schwerpunkte setzt, auch beim Terrorismus, der macht einen Fehler in diesem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sippel.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, das war leider wieder nur Empörungsrhetorik, die uns nicht weiterbringt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie haben von Kürzungen im Doppelhaushalt gesprochen. Das ist falsch.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Er hätte mal sagen können, was er macht! Er ist zwei Jahre im Amt!)

Es gab lediglich einen Ansatzpunkt für Kürzungen im Strafvollzug aufgrund zu erwartender Rückgänge bei den Gefangenzahlen, ansonsten gab es einen Stellenaufwuchs in beträchtlichem Umfang. Sie haben keinerlei Vorschläge zur Gegenfinanzierung gemacht. Das gehört dazu. Wer bestellt, muss auch bezahlen können.

Ich will den Blick ablenken, immer nur auf die Stellenpläne. Wir brauchen in der Justiz ernsthafte Diskussionen. Hier geht es um die Frage, wie es weitergeht mit dem Berufsnachwuchs. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Wir haben attraktive Berufsbilder. Aber die Konkurrenz um den Berufsnachwuchs wird härter. Wir müssen deutlich machen, die Berufe in unserer Justiz sind attraktiv.

Bei der Strafgerichtsbarkeit – das ist ein Bereich, der sehr stark belastet ist – geht es um das Thema der Änderung des Strafprozessrechts. Es hängt damit zusammen, dass wir mittlerweile viele Großverfahren mit langen Ermittlungszeiten und mittlerweile auch sehr komplexe Verfahren haben. Da brauchen wir in Zukunft Antworten.

Sollte es in der Tat zu einem Bund-Länder-Pakt für die Justiz kommen – da sind noch viele Dinge offen –, dann brauchen wir natürlich auch die finanziellen Mittel. Das ist völlig klar.

Herr Baldauf, für uns heißt verantwortungsvolle Politik, sich am Machbaren zu orientieren.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Zum Machbaren gehört auch die Finanzierbarkeit. Darauf haben Sie heute keine Antwort gehabt. Sie werden demnächst zu einem Justizforum einladen und viele Forderungen wiederholen. Aber ich denke, die Justiz erwartet von Ihnen eine seriöse Betrachtung, wie all das finanziert werden soll.

Ich will schließen mit einem herzlichen Dankeschön, mit Dank und Anerkennung für die Bediensteten in unserer Justiz. Die machen wirklich einen tollen Job. Wir sind von der Leistungsfähigkeit unserer Justiz überzeugt. Wir haben beispielsweise über alle Gerichtsbarkeiten hinweg mit die kürzesten Verfahrenszeiten im Bundesvergleich.

(Glocke der Präsidentin)

Der Strafvollzug garantiert ein hohes Maß an Sicherheit und Resozialisierung. Das verdient wirklich Dank. Auf unsere Justiz ist Verlass.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Sippel, es ist schön, dass Sie hier Dankesworte an die Bediensteten im Bereich von Recht und Justiz aussprechen, die harte Arbeit leisten. Aber noch sinnvoller wäre es, wenn Sie diesen Menschen bessere Arbeitsbedingungen verschaffen würden. Hier stehen Sie in der Verantwortung. Das sind hohle Worte, solange Sie denen nicht die entsprechenden Taten folgen lassen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn ich höre, dass seitens der Vertreter der Ampelkoalition immer wieder auf die Schuldenbremse verwiesen wird, dann sage ich, das ist richtig, aber es gibt Kernaufgaben des Staates, die unverzichtbar sind. Zu diesen Kernaufgaben gehören ganz wesentlich die Bereiche Recht und Justiz. Es kann nicht sein, dass aus einer Schuldenbremse hier irgendwann eine Rechts- und Sicherheitsbremse in Rheinland-Pfalz wird.

(Beifall der AfD)

Damit werden Sie weder Ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern dieses Landes noch gegenüber den Mitarbeitern in diesen Bereichen gerecht. Deshalb fordern wir Sie auf, hier Ihre politische Verantwortung zu übernehmen, anstatt sich mit dem Verweis auf die Schuldenbremse in irgendwelche Dinge zu flüchten, die diesen Menschen und unseren Bürgern im Land nicht weiterhelfen werden.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weitere Wortmeldung. – Doch. – Herr Minister Mertin, bitte.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Kollege Baldauf, 670, ja, diese Zahl kenne ich. Derzeit liegt aber die Eingangszahl pro Amtsrichter bei etwa 600. Also stimmt Ihre Behauptung so nicht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh, das ist aber ein Riesenunterschied!)

Wenn Sie hier behaupten, wir hätten Stellenkürzungen vorgenommen, bin ich gerne bereit, Ihnen die 91 Stellen, die wir allein im Doppelhaushalt zusätzlich geschaffen haben, im Einzelnen vorzulegen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

91, und dazu kommen noch die Richter, die wir dem Verwaltungsgericht Trier im Laufe des letzten Jahres, obwohl im Doppelhaushalt nicht vorgesehen, zusätzlich zur Verfügung gestellt haben. Das sind über 100 zusätzliche Stellen, die wir hier gestemmt haben, und Sie stellen sich hierhin und behaupten, wir hätten sie gekürzt.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie einmal, Sie müssen dann schon bei der Wahrheit bleiben. 100 zusätzliche Stellen, die wir für die Justiz ausgebracht haben. Von den geplanten Kürzungen im Strafvollzug ist noch keine einzige umgesetzt worden, aber 100 Stellen sind zusätzlich geschaffen worden. Das ist die Wahrheit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Nach unserer Geschäftsordnung steht jetzt allen Fraktionen noch einmal ein zweiminütiges Rederecht zur Verfügung. Herr Kollege Baldauf von der CDU-Fraktion.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist aber schön, dass ich noch etwas sagen kann! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist aber nur Ihre Ansicht!)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich ein Justizminister so echauffiert, dann kann etwas nicht ganz richtig sein.

(Beifall und vereinzelt Heiterkeit bei der
CDU –
Zurufe aus dem Hause: Oh! –
Staatsminister Dr. Volker Wissing: Ja,
eben!)

Herr Minister, ich kann Ihnen eines sagen. Es hilft nicht so viel, wenn man immer nur die Hälfte dessen erzählt, was man tatsächlich gemacht hat.

Erinnern wir uns doch bitte einmal an den Strafvollzug. Könnten Sie uns vielleicht sagen, wie viele Stellenmehrungen Sie beim letzten Haushalt dafür in Anspruch genommen haben? Könnten Sie uns erklären, wie Ihr Vorschlag war? Könnten Sie uns bitte auch erklären, wie Sie in Zukunft die nach wie vor prekäre Situation bei Richtern, Staatsanwälten, Justizvollzugsbeamten, Rechtspflegern und Gerichtsvollziehern – ich könnte sie alle aufzählen – lösen wollen?

Herr Minister, am Anfang meiner Rede hatte ich Sie gelobt, dass Sie etwas tun. Ihr Problem ist nur, Sie tun es immer nur, wenn wir etwas sagen.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der FDP)

Das zweite Problem, das Sie haben, ist, wenn Sie etwas tun, machen Sie aus einem solchen Päckchen ein solch großes Geschenk und vergessen völlig, dass die ganzen Bediensteten der Justiz es anders sehen. Kümmern Sie sich bitte um Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist Ihre eigene originäre Aufgabe.

Es ist peinlich, wenn jemand aus einer Arrestzelle in Landau, wo jemand in Arrestzellen an eine Heizung gekettet wird und Ähnliches, weglaufen kann. Das war nicht in Landau so, aber an anderen Stellen. Darum müssen Sie sich kümmern. Es ist nicht gut, wenn der Eindruck in der Öffentlichkeit erweckt wird, dass Sie die Sicherheit und Justiz nicht im Griff hätten. Das meinen die Menschen. Dafür sind Sie verantwortlich. Kümmern Sie sich darum. Wenn Sie das hinbekommen, bekommen Sie noch einmal ein Lob, ansonsten bekommen Sie das Gleiche von mir wieder gesagt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Debatte abgeschlossen, und ich rufe das dritte Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Asylpolitische Positionen der möglichen Berliner Regierungsparteien – Auswirkungen für Rheinland-Pfalz

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5174 –

Wer spricht? – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Wir stehen möglicherweise vor einer Neuauflage der Großen Koalition. In jedem Fall aber sind die migrationspolitischen Vorstellungen von CDU und SPD bereits klar umrissen. Die Haltung der Grünen kennen wir alle bereits zur Genüge, die FDP zeigt sich erwartungsgemäß flexibel.

Eine Reform des Asylrechts, wie unlängst von Hans-Jürgen Papier gefordert und skizziert, wird parteiübergreifend verweigert. Das vorliegende Sondierungspapier von SPD und Union zeigt es klar: Die Tür nach Deutschland steht für jeden offen, der das Wort Asyl an der Grenze aussprechen kann.

Die ursprünglich beabsichtigte Obergrenze ist in der Praxis

eine faktische Migrantenuntergrenze, verbunden mit dem Mechanismus, entsprechende Ausreisen gegenzurechnen. Die Anzahl der Migranten im Land kann also nie mehr sinken. Martin Schulz hat bereits nachgelegt: Mit der SPD wird es keine Obergrenzen geben.

Die massenhafte, kulturferne und großteils unqualifizierte Migration soll also zum Dauerzustand werden, soll dauerhaft weitergehen, und das mit allen finanziellen, kulturellen und religiösen Problemen, die so lange verleugnet worden sind.

(Abg. Martin Haller, SPD: Religiöses
Problem? Ein ideologisches Problem!)

Wir verstehen die Bürger und ihre Ohnmacht; denn statt die illegale Migration in unser Land zu begrenzen, wird dies noch befördert. Nur 1 % der sogenannten Schutzsuchenden wird tatsächlich als politisch Verfolgte anerkannt. Irreführend Schutzsuchende genannt, hängen sie nun in den Warteschleifen in den Asyl- und Duldungsverfahren fest. Gehen muss kaum jemand mehr. Genau dieser Sachverhalt spricht sich herum.

Stattdessen wird nach einem gewissen Zeitablauf daraus regelmäßig ein Daueraufenthaltsrecht. Dies ist die aktuelle Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Es ist gerade nicht das Asylrecht, auf das sich das Grundgesetz bezieht. Das Asylrecht wird zu einem Einwanderungsrecht für faktisch jedermann verbogen und systematisch missbraucht.

(Beifall der AfD)

Die an sich schon illegale Migration soll jetzt noch weiteren Familiennachzug rechtfertigen. Weiterhin plant das EU-Parlament, das Dublin-System zum Nachteil Deutschlands zu reformieren. Die Bürger fragen sich zu Recht: Wo soll das enden? Wohin gehen wir? Wie wird Deutschland in 20 oder 30 Jahren aussehen?

Was sind die Konsequenzen für das Bildungssystem, für die Sozialkassen, für unsere Sicherheit, für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt und ganz besonders für die kulturellen Wurzeln unseres Landes? Wie wird sich Rheinland-Pfalz, wie wird sich unser Bundesland verändern?

Die illegale Massenzuwanderung per Missbrauch verschärft die Situation. Es verschärft eine Situation, die vorher schon problematisch war. Die Bildung von abgeschotteten Parallelgesellschaften verbunden mit der Macht der Demografie wird unser Land tiefgreifend und massiv umgestalten.

(Beifall der AfD)

85 % der illegalen Migranten sind unter 35 Jahre alt. Schon diese Altersstruktur zeigt, dass es gerade keine Flüchtlinge sind. Es handelt sich in vielen Fällen um Ankerkinder, die die geplante Migration aus islamischen Herkunftsländern hintergründen. Von den einstmals verheißenen Fachkräften ist gar keine Rede mehr. Immer sichtbarer wird die Belastung für Schulen, Krankenhäuser und den Wohnungsmarkt und auch der Verlust der Sicherheit, den selbst SPD-Kriminologe Pfeiffer angesichts der nackten Zahlen einräumen musste.

Die massiven Auswirkungen der demografischen Veränderungen zeigen sich ebenfalls schon heute. Deutsche Kinder geraten in sehr vielen Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, in Ludwigshafen, Germersheim, Speyer, Koblenz oder in Andernach, in die Minderheit. Auch die Zahl der Grundschulen, in denen die deutschen Kinder in die Minderheit geraten, wird weiter anwachsen.

Auffällig dabei ist, dass die Migrantenquote in den Kindertagesstätten, also gerade bei den Jüngsten, viel höher ausfällt als in den Grundschulen: größer als 70 % beispielsweise in Ludwigshafen oder Germersheim, in Germersheim, um genau zu sein, 76 % Migrationshintergrund in den Grundschulen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Es sind Kinder!
Meine Güte! So etwas Ekelhaftes! Ihr seid
ekelig unterwegs!)

Viele Kommunen wie Ludwigshafen werden sich zu reinen Migrantenstädten entwickeln. Während die ältere Generation wegstirbt, drängt von unten ein massiver Migrantenanteil nach.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Das verschärft die Lage noch und hat nicht das Geringste mehr mit Asyl oder Humanität zu tun, im Gegenteil, diese Vorgehensweise ist inhuman gegenüber der eigenen Bevölkerung.

(Beifall der AfD)

Die Vorstellung, Menschen aus großteils archaischen Kulturen per Kurs auf unsere Grundwerte zu verpflichten, ist bestenfalls naiv und wird krachend scheitern.

(Glocke der Präsidentin)

Asyl ist Hilfe auf Zeit, und eine Integration ist in dieser Form nicht zielführend.

Tatsache ist, in der Masse, in der Gesamtschau

(Glocke der Präsidentin)

bringt diese Migration unserem Land keine Vorteile – ich komme zum Ende –, sondern lediglich Nachteile. Nicht Aufnahme, sondern mittelfristige Rückführung ins Heimatland ist das Gebot der Stunde.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Es langt jetzt! –
Glocke der Präsidentin)

Die AfD wird die negativen Konsequenzen intensiv ausarbeiten – –

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Joa, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Matthias Joa, AfD:

– – und hier nicht lockerlassen. Darauf können Sie sich verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei Ihrer Rede kann man nur den Kopf schütteln. Ich komme mir vor, als ob immer wieder eine Kassette abgespult wird, die hängt und hängt und hängt und hängt: mindestens drei- bis viermal „illegale Masseneinwanderung“ und die Bilder, die Sie von abgeschotteten Parallelgesellschaften zeichnen, um Angst zu verbreiten.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, was ich absolut nicht in Ordnung finde, ist, was Sie gerade zur Situation in den Kindertagesstätten gesagt haben. Alle über einen Kamm zu scheeren, die Migrantenquote übersteige die Zahl der deutschen Kinder – mein Kind hat auch einen Migrationshintergrund. Ich finde es absolut nicht in Ordnung mit dem Finger auf diese Kinder zu zeigen, die überhaupt nichts dafür können, woher ihre Eltern kommen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich musste schmunzeln, als ich die Drucksache zu Ihrer Aktuellen Debatte gelesen habe: hätte, wäre, könnte sein. Ich bin froh, dass Sie nicht wissen, wie es geht, Koalitionsverhandlungen zu führen.

(Zuruf von der AfD: Aber Sie wissen es! Sie
sind die Experten! –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Aber Sie!)

Ich hoffe, dass Sie nie im Leben dazu kommen, mit irgendetwem Verhandlungen zu führen. Wir alle hier im Hause werden dafür sorgen, dass das auch so bleibt.

(Beifall der SPD)

Sie stochern im Nebel. Ich glaube, vielleicht muss man Ihnen einmal erklären, wie es überhaupt abläuft. Ja, es gibt ein Sondierungspapier. Ja, in dem stehen Eckpunkte. Jetzt gab es eine Entscheidung bei dem Parteitag; denn es ist Sache der Parteien, und der Parteitag hat entschieden, wir gehen in Koalitionsverhandlungen. Dann wird verhandelt. Am Ende werden wir sehen, was dabei herauskommt.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ob die CDU
das auch so sieht?)

Dann, wenn es ein Asylpaket und Gesetze gibt, werden wir uns damit beschäftigen, was in Rheinland-Pfalz passiert. Dann können wir im Parlament darüber reden, wie die Auswirkungen für Rheinland-Pfalz sind.

Ich glaube, ansonsten ist es viel Luft und viel Nebel. Sie hätten auch ein anderes Thema aufgreifen können; denn in dem Sondierungspapier stehen auch andere Themen: zur Gesundheit, zur Pflege oder zu vielen anderen Dingen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wir haben aber das zum Thema gemacht!)

Aber nein, die Kasette muss wieder herhalten und Ihnen dienen,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist Ihr wunder Punkt!)

weil Sie wieder in diesen Themen stochern wollen.

(Zurufe von der AfD – Unruhe im Hause)

– Zuhören wäre auch ganz schön.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Kollegin Rauschkolb hat das Wort. Ich bitte um Ruhe.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Andere Meinungen sind anscheinend nicht erwünscht. Ich finde es wirklich erschreckend, was für ein Weltbild Sie haben. Man hat es wieder gesehen. Sie haben sich auch überhaupt nicht mit dem Titel Ihrer Aktuellen Debatte beschäftigt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja! – Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

In dem Sondierungspapier sind eindeutige Punkte enthalten. Wenn Sie die aufgezählt hätten, hätte ich darauf vielleicht noch Bezug genommen. Ich glaube aber, darum geht es Ihnen gar nicht. Deswegen ist Ihr Antrag auch keine fünf Minuten Redezeit wert.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Matthias Joa, AfD: Ich bin noch nicht fertig!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Joa, täglich grüßt das Murmeltier.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Genau! – Abg. Matthias Joa, AfD: Täglich grüßt der Verfassungsbruch!)

Selbst wenn wir hier über den Bundesverkehrswegeplan reden würden, Sie kämen auf Islam und Flüchtlinge. Jedes Mal das Gleiche.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein Sondierungspapier von 28 Seiten. Ich dach-

te, Mensch, vielleicht hat die AfD ein Interesse daran, wie es in Deutschland weitergeht, sie hat sich mit dem Sondierungspapier auseinandergesetzt.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Aber das Sondierungspapier war Ihnen komplett egal,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

oder Sie waren nicht in der Lage, den Namen Ihrer Aktuellen Debatte auch zu bringen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Letzteres!)

Sie haben etwas gebraucht, was Ihnen scheinbar irgendeine Aktualität gibt, damit Sie wieder über Asyl reden können.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb nutze ich gerne den Titel Ihrer Aktuellen Debatte und möchte Sie informieren, da ich davon ausgehe, dass Sie die Sondierungsvereinbarungen bisher nicht gelesen haben. Ich sage Ihnen einfach einmal, was unsere Leitpunkte und Leitwerte sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir bekennen uns strikt zum Recht auf Asyl und zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer Flüchtlingskonvention, zu dem Recht, das aus der EU-Verpflichtung zur Bearbeitung der Asylanträge resultiert,

(Zuruf von der AfD: Auch zu Dublin II!)

und zur UN-Kinderrechtskonvention.

(Zurufe von der AfD – Abg. Christine Schneider, CDU: Dann geht doch zu Victor Orbán! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe aus dem Hause – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Klöckner hat das Wort, bitte. „Dummes Gelaber“ ist ein wirklich sehr unparlamentarischer Ausdruck. Ich weiß nicht, wer ihn gesagt hat, das ist aber nicht zulässig.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Der Herr Licht war es!)

Frau Abgeordnete Klöckner, bitte.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

– Wissen Sie, liebe Kollegen der AfD, das ist der Unterschied: Wenn man Opposition sein will um der Opposition willen und sich nicht bemühen will, überhaupt konkret etwas gestalten zu wollen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Gestaltungsanspruch hat, setzt sich mit rechtlichen Rahmenbedingungen auseinander sowie mit europäischen, internationalen und nationalen Verpflichtungen. Da malt man sich nicht irgendwelche Traumbilder.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir wollen ja gestalten, im Gegensatz zu Ihnen!)

Deshalb sage ich Ihnen, wenn sich die SPD einig ist, werden wir gemeinsam eine Koalition eingehen. Bei allem Ringen der parteipolitischen Unterschiedlichkeit gehört Respekt dazu, dass eine Partei intern mit sich ringt, und das respektieren wir.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Licht, CDU: Das sehe ich
genauso! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich kann Ihnen sagen, wofür wir bereit sind. Wir werden den Zuzug regulieren, wir werden ihn steuern,

(Zurufe der Abg. Joachim Paul und Dr. Jan
Bollinger, AfD: Ach, endlich mal! Endlich
bewegen Sie sich!)

und im Gegensatz zu Ihnen wollen wir nicht Recht brechen, sondern dafür sorgen,

(Zurufe von der AfD: Nein, wir wollen
gestalten!)

dass Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden können.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Zu Ihrem
kümmerlichen Antrag kommen wir gleich
noch! Das ist ein Dokument des
Versagens!)

Dies erfolgt in zentralen Aufnahme – – –

– Wissen Sie, wenn Sie nicht zuhören wollen und auch nichts lernen möchten, dann brüllt man so hinein, wie Sie das tun. Aber dann beantragen Sie keine Aktuelle Debatte, dann gehen Sie doch auf den Marktplatz. Gehen Sie doch ins Internet.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die Wahrheit
kann man nicht lernen, Frau Klöckner!)

Machen Sie doch so weiter, wie Sie es die ganze Zeit tun.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Dr. Bollinger, ich möchte Sie bitten, dieses Dauerzweigespräch mit der Rednerin jetzt zu unterlassen. Frau Klöckner hat das Wort! Ist das jetzt klar?

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Also, es zeigt sich heute wieder, dass die AfD ihre Aktuellen Stunden überhaupt nicht ernst nimmt und auch nicht ernst genommen haben möchte.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen noch einmal deutlich sagen, wir werden in Zukunft zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen – kurz genannt Anker – einführen, in denen BAMF, BA, Justiz und Ausländerbehörden Hand in Hand arbeiten, mit einer Residenzpflicht versehen, damit klar ist, dass wir nur diejenigen in die Kommunen verteilen, die auch ein Bleiberecht haben. Vor allen Dingen diejenigen, die zurück müssen, werden nicht in die Kommunen verteilt.

Wir werden in diesen Aufnahmeeinrichtungen die Identität feststellen, und bei dieser Identitätsfeststellung werden wir auch verbindlich das Alter feststellen, um die Kommunen zu entlasten und nicht zu überfordern.

(Beifall der CDU)

Wenn das gelingt, sind wir einen Schritt weiter. Wir bleiben human. Wir urteilen nicht alle Menschen ab. Wir sehen uns verpflichtet durch die europäischen Verpflichtungen, aber wissen auch darum, was die Integrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit in unserer Gesellschaft anbelangt.

(Beifall der CDU)

Ein Weiteres will ich hier sagen: Heute oder in dieser Woche hören uns Menschen zu, die aus verschiedenen Ländern zu uns gekommen sind, mit ganz unterschiedlichen Biografien. Wenn wir in die Krankenhäuser dieses Landes gehen, können wir feststellen, wer dort alles seinen Dienst leistet und eben nicht deutscher Herkunft ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oder in den
Pflegeeinrichtungen!)

Wie müssen sich all diese Menschen – auch in Pflegeeinrichtungen – vorkommen, wenn sie von der AfD immer nur pauschal und nie differenziert beurteilt werden oder auch einmal ein Danke bekommen?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber
wirklich!)

Sie müssen einmal den Blick dorthin richten, wo Menschen wirklich in Not sind, und es wäre wichtig, dass auch darüber ein Wort verloren wird. Dann würde man Ihnen auch dort zuhören, wo es Asylmissbrauch gibt.

(Beifall der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Bei Ihnen gibt es aber nur Asylmissbrauch, und daher hört man Ihnen auch nicht mehr zu.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Endlich mal was Neues! Die Kollegen der AfD setzen ausnahmsweise einmal das Thema Asyl auf die Tagesordnung. Stimmt, im gerade angefangenen Jahr haben wir das noch nicht im Plenum behandelt.

Sie müssen offensichtlich sehr verzweifelt sein, einmal wieder Ihr einziges Thema in der Öffentlichkeit zu spielen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Anders kann ich mir die heutige Aktuelle Debatte jedenfalls nicht erklären.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, nur zur Info: Zum einen ist die Regierungsbildung eine bundespolitische Frage, und zum anderen steht überhaupt noch nichts fest. Und sollten Sie es noch nicht wissen, so gibt es derzeit weder einen Koalitionsvertrag, noch steht fest, ob es diese Regierungskoalition so geben wird. Das Einzige, was es verlässlich in der Sache gibt, ist ein Sondierungspapier.

Sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, lassen Sie es mich Ihnen deswegen noch einmal erklären. Erst wird sondiert, dann wird verhandelt, dann gibt es einen Koalitionsvertrag, und dann wird eine Regierung gebildet. Obendrein steht zwischen dem Koalitionsvertrag und der Regierungsbildung noch eine Umfrage bei der SPD an der Basis.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es wird nicht besser!)

Also, worüber wollen Sie hier debattieren, wenn Sie die Auswirkungen für Rheinland-Pfalz diskutieren möchten? Das ist völlig unverständlich.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich könnte ich damit meine Rede beenden. Aber erlauben Sie mir dennoch ein paar Anmerkungen. Deutschland befindet sich aktuell in einer einmaligen und schwierigen Phase. Noch nie hat sich eine Regierungsbildung so lange hingezogen. Egal, ob CDU, Grüne oder Freie Demokraten, und egal, ob nun CDU oder SPD, keine dieser Parteien macht sich diese Entscheidung leicht.

Das ist auch völlig richtig. Über eine Regierungsbeteiligung sollte nicht überhastet oder leichtfertig entschieden werden.

Wir haben hohen Respekt vor den Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen, vor denen CDU und CSU sowie die SPD derzeit stehen. Insofern denke ich, wir Landespolitiker in Rheinland-Pfalz tun ganz gut daran, uns nicht von den Verhandlungen in Berlin beirren zu lassen, sondern

auch weiterhin konzentriert gute Politik für unser eigenes Bundesland zu machen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren von der AfD, Ihnen fällt hierzu offensichtlich wenig ein. Wir, die Ampelkoalition, haben dies während der Jamaika-Sondierung so gehandhabt und werden es während der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD genauso tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicherlich haben wir als FDP abweichende Meinungen und Einstellungen zu einigen Punkten, die im Sondierungspapier stehen. Das ist kein Geheimnis. Aber man muss die Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU an dieser Stelle in Schutz nehmen; denn das Letzte, was die Verhandler aktuell brauchen, sind Ratschläge von der AfD-Fraktion aus Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich nur wiederholen: Sie von der AfD sind so inhaltsarm aufgestellt, dass Sie zwanghaft das Thema Asyl bedienen müssen. Das Einzige, was Ihnen dazu aktuell einfällt, ist, was eventuell, möglicherweise, vielleicht auf Bundesebene passieren könnte. Wenn das das Einzige ist, was Sie als Landespolitiker umtreibt, dann kann die Asylpolitik in Rheinland-Pfalz gar nicht so schlecht sein.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte sind schon einige Stichpunkte aus dem Sondierungspapier gefallen, beispielsweise Residenzpflicht, zentrale Einrichtungen und einiges andere mehr.

Ich könnte jetzt darauf eingehen, aber auch ich halte es damit – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt –, eine Koalitionsvereinbarung erst dann zu bewerten, wenn sie unter Dach und Fach ist, wenn sie angenommen wurde und auch unterschrieben wurde.

Trotzdem möchte ich heute ein kleines Thema aus dem Sondierungspapier und insbesondere aus dem asylpolitischen Teil herausgreifen, weil sich der Bundestag seit dieser Woche bereits im Beratungsprozess befindet.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Das ist das Thema der weiteren Aussetzung des Familiennachzugs und die Lösung, die im Sondierungspapier

beschrieben wird, wie der Familiennachzug in Zukunft wieder aufgenommen werden kann.

Durch die momentane Aussetzung des Familiennachzugs und auch durch die politische Diskussion, wie sie seit einigen Monaten geführt wird, werden Familien, die auf der Flucht auseinandergerissen wurden, zum Spielball. Auch wenn der Familiennachzug nach dem Sondierungspapier der SPD und der Union wieder ermöglicht werden soll, soll dies erst auf Kosten von anderen Gruppen geschehen.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Sondierungspapier. Dort heißt es auf Seite 20:

„Im Rahmen der Gesamtzahl ermöglichen wir 1.000 Menschen pro Monat den Nachzug nach Deutschland. Im Gegenzug laufen die EU-bedingten 1.000 freiwilligen Aufnahmen pro Monat von Migranten aus Griechenland und Italien aus.“

Das heißt, diese freiwilligen Aufnahmen sollen zugunsten des Familiennachzugs aufgegeben werden. Das bedeutet, dass diese Einigung auf dem Rücken von Menschen in sehr schwierigen Situationen in Griechenland getroffen wird.

Wir waren im November mit dem Integrationsausschuss in Griechenland und haben uns die Situation vor Ort angeschaut. Auf dem Festland hat sich die Situation der dort befindlichen Flüchtlinge mittlerweile beruhigt. Aber alle Gesprächspartner haben uns von den sehr schlimmen Zuständen in den völlig überfüllten Lagern auf den griechischen Inseln berichtet.

Im Lager Moria auf der Insel Lesbos sind mittlerweile über 6.000 Menschen; allerdings ist dieses Lager nur für 2.300 Menschen ausgelegt. Selbst im Winter leben diese Menschen in behelfsmäßigen Zelten. Unter ihnen sind mehr als 2.000 Kinder. Ärzte ohne Grenzen haben im Dezember mitgeteilt, dass 52 % ihrer Patienten mittlerweile unter fünf Jahre alt sind.

Die Menschen werden auf diesen Inseln in einer sehr schlechten Versorgungslage sich selbst überlassen. Sie sind Spielball zwischen EU und der Türkei, und wenn es so bleibt, wie es derzeit im Sondierungspapier festgeschrieben ist, werden sie auch zum Spielball der deutschen Innenpolitik. Ich glaube, das sollten wir nicht zulassen.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Mich hat die Reise nach Griechenland auch aus einem anderen Grund sehr nachdenklich gemacht. Wir haben in Griechenland sehr viel über die schwierige wirtschaftliche Lage gehört, unter der die Menschen dort leben. Viele haben ihren Job verloren, viele haben ihre Häuser oder ihre Wohnung verloren. Sie wissen nicht, wie sie sich im Alter finanzieren sollen und wie sie ihre Familien über die Runden bringen sollen.

Trotzdem haben wir von unseren Gesprächspartnern überall gehört, dass die Griechen bis heute den geflüchteten Menschen mit großer Solidarität gegenüberstehen. Viele engagieren sich dort auch ehrenamtlich, und zwar nicht

nur für die geflüchteten Menschen, sondern auch für die Ärmsten in der griechischen Gesellschaft, aber eben auch für die Geflüchteten. Anders – und auch das kann man, glaube ich, als Eindruck von unserer Reise wiedergeben – würde es dort auch nicht laufen, weil die griechische Regierung nicht in der Lage ist, die Situation zu bewältigen.

Wenn ich mir vor diesem Hintergrund die Debatte anschau, die wir heute im Landtag führen, frage ich mich, ob es uns Deutschen wirklich gut zu Gesicht steht, in der guten Lage, in der wir uns befinden, in der Diskussion über den Familiennachzug nur dann etwas zu tun, wenn es zu Ungunsten der Menschen geschieht, die in Griechenland immer noch festsitzen.

Ich hoffe wirklich, dass sich an dieser Stelle in den Verhandlungen in den nächsten Wochen noch etwas tut, und ich appelliere an die Vertreterinnen und Vertreter, die an den Koalitionsverhandlungen beteiligt und heute auch im Landtag anwesend sind, diesen Punkt mitzunehmen, in ihrem Herzen zu bewegen und etwas für die Menschen in Griechenland zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Joa hat das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Liebe Vorredner! Das waren jetzt erwartbare Argumente.

Ich möchte nur eine Zahl nennen: 15.000 Illegale jeden Monat, absehbar sind das zwei Hartz-IV-Großstädte im Jahr.

Frau Klöckner, ich frage mich, wie denn die Identität ohne Pass festgestellt werden soll. Ich frage mich, was steuert denn die CDU genau? Die CDU steuert gar nichts, kein Plan B und kein Plan A2, sondern sie wird gesteuert.

Deutschland soll ein Einwanderungsland sein, das wird schon lange propagiert. Doch was die bunten und die weltoffenen Ideologen gern unter den Tisch kehren, ist, es geht gar nicht um die Migration an sich. Qualifizierte Migration befürwortet die AfD. Wer wirklich weltoffene Städte wie New York, San Francisco oder Sydney kennt und dies mit der Situation in sozialen Brennpunkten wie Ludwigshafen und Germersheim vergleicht, der kann nur zu dem Schluss kommen, dass diese Darstellung einfach nur naiv ist;

(Beifall der AfD)

denn die Bürger haben mit der Migration höchst unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Manche Migranten sind fester Teil unserer Gesellschaft, andere nicht. Eine Erfahrung zeigt, dass ein hoher Bildungsgrad und eine hohe Qualifikation Erfolgsfaktoren sind.

Weiterhin haben wir gelernt, dass sich verwandte oder gleiche Kulturkreise besser integrieren und weniger Probleme

machen als kulturferne.

(Beifall der AfD)

Diese Fakten können Sie nicht einfach immer wieder ableugnen und versuchen, uns in irgendeine Ecke zu stellen. Das ist einfach restlos unglaubwürdig.

Die Menschen schätzen den italienischen Gastwirt, den türkischen Kollegen im Büro, den polnischen oder russischen Nachbarn, und auch den Ingenieur aus Südamerika, den IT-Experten aus Südafrika, oder den fleißigen Chinesen heißt man sicherlich herzlich willkommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Leute aber nicht wollen, ist eine unkontrollierte Einwanderung, für die sie am Ende auch noch bezahlen müssen. Was die Leute nicht wollen, sind Transferempfänger, die aufgrund der hohen Geldzahlungen durch mehrere sichere Länder gerade nach Deutschland strömen.

Was sie auch nicht wollen, ist, Menschen als Flüchtlinge verkauft zu bekommen, die zum Großteil Versorgungssuchende, einfach Wirtschaftsmigranten sind. Sie möchten auch keinen weiteren Wachstum des Islam und keine Moschee bauen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Möchte, möchte,
möchte!)

Jeder Abgeordnete sollte sich die Frage stellen, weshalb die sogenannte Integration nun, bei diesem Massenan- drang, funktionieren soll,

(Glocke des Präsidenten)

wo sie doch schon früher bei niedrigen Zahlen krachend gescheitert ist.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Warum sollen die Bürger für etwas bezahlen, was ihnen nichts nützt?

Wie soll dies enden?

(Zurufe von der SPD: Sie sollen enden!
Kommen Sie zum Ende!)

Möchten die Bürger, dass ihre Enkel in die Minderheit geraten? Liefern Sie Antworten auf diese Fragen, und kommen Sie nicht immer mit diesen Platituden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Joa, halten wir fest, Sie haben das Sondierungspapier überhaupt nicht gelesen. Sie habe nur etwas gebraucht, um jetzt auf Islam und Moscheen zu kommen, und damit Sie heute wieder etwas haben, was Sie auf Ihre Facebook-Seiten stellen können: Deutschland wird islamisiert, Deutschland wird überschwemmt, die CDU wird von einem fernen Staat gelenkt, Deutschland ist morgen untergegangen, nur die AfD gibt es noch und ist der Heilsbringer.

Das ist Ihre Sichtweise, die Sie hier in diesem Landtag wieder vorgetragen haben. Dazu kann ich Ihnen sagen, es hilft, wenn man sich ernsthaft mit Sondierungsgesprächen beschäftigt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland: Das wollen die
doch gar nicht!)

Ich will Ihnen fünf Punkte nennen. Erstens werden wir den Schleppern und Schleusern das Handwerk legen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das wird auch
langsam Zeit! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Zweitens werden wir den subsidiären Familiennachzug, der im März auslaufen wird, bis zum 31. Juli verlängern. Dann wird es in humanitären Fällen einen mit den 1.000 freiwilligen Aufnahmen aus Griechenland verrechneten Nachzug geben.

Drittens werden wir Aufnahme-, Einreise-, Bearbeitungs- und Abschiebezentren einrichten, in denen nach einem einheitlichen Standard Menschen rechtssicher ihr Asyl beantragen können und in einer kurzen Zeit dieser Asylantrag bearbeitet wird. Erst nach Identitätsfeststellung und erlangtem Bleiberecht dürfen die Menschen in die Kommunen. Nach einem Integrationsgesetz werden diese verpflichtet sein, sie nicht nur zu fördern, sondern auch zu fordern. Und die, die nicht bleiben dürfen, müssen zurück.

Viertens – Sie wollten sich ja mit dem Sondierungspapier auseinandersetzen – haben wir festgehalten, dass es zur Verfahrensbeschleunigung mehr sichere Herkunftsländer gibt, übrigens nicht nur die Maghreb-Staaten, sondern auch die Staaten, die eine Anerkennungsquote

(Glocke des Präsidenten)

von unter 5 % haben.

Fünftens hat es sich wieder gezeigt, es ist gut, dass Sie nicht in der Regierung sind.

(Starker Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Ak-

tuelle Debatte beendet.

Wir treten in die Mittagspause ein und treffen uns um 13:30 Uhr wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 12:33 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 13:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Plenarsitzung fort.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesstraßengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5103 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst erfolgt die Begründung durch die Landesregierung, und zwar durch Herrn Staatsminister Dr. Wissing.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen eine moderne Infrastruktur für unser Land. Es reicht uns nicht, für gute Bundes- und Landesstraßen zu sorgen. Wir wollen auch, dass die Straßen der Kommunen modernisiert werden. Mit unserer Gesetzesinitiative schaffen wir nun verlässliche Rahmenbedingungen für die Kommunen, die diese in die Lage versetzen, gezielt die Modernisierung ihrer Infrastruktur in Angriff zu nehmen.

Ganz besonders freut mich, dass es hier einen großen parteiübergreifenden Konsens gibt. Das ist auch ein wichtiges Signal für die Handlungsfähigkeit unserer Demokratie. Wir sind willens und in der Lage, dort, wo es erforderlich ist, konstruktiv und zielorientiert zusammenzuarbeiten. Gemeinde- und Kreisstraßen daraufhin zu überprüfen, ob sie richtig eingestuft sind, ist seit der 1986 ins Gesetz aufgenommenen Verpflichtung ständige Aufgabe der Kreise und Gemeinden als Straßenbaulastträger.

Die Landesregierung selbst hat, auch wenn das immer wieder behauptet wurde, keine Veranlassung, die richtige Einstufung der Kreis- und Gemeindestraßen flächendeckend zu überprüfen. Ich betone nochmals, das ist Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften selbst. Deshalb war es auch nicht richtig, als behauptet wurde, die Landesregierung würde die Abstufung von Kreisstraßen erzwingen. Das war schlicht und einfach falsch.

Allerdings hat der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass Kreisstraßen, die falsch eingestuft sind, letztmalig nur noch dann gefördert werden dürfen, wenn die Straße in die konkrete Straßenkategorie, das heißt zur Gemeindestraße abgestuft wird. Vom Grundsatz her ist das vernünftig; denn natürlich müssen Straßen dem anderen

Träger in saniertem Zustand übergeben werden, und es ist natürlich aus haushaltspolitischer Vernunft heraus sinnvoll zu sagen, wenn gefördert wird, dann muss auch überprüft werden, ob die Straße rechtskonform eingestuft wird.

Rein rechtlich gesehen haben die Finanzen – das heißt hier: die Leistungsfähigkeit der Straßenbaulastträger – zwar nichts mit der richtigen Einstufung unmittelbar zu tun; denn zu welcher Straßengruppe eine Straße gehört, ergibt sich allein aus dem Gesetz. Faktisch gesehen gibt es aber einen Zusammenhang zwischen richtiger Einstufung und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers – deswegen die Entscheidung des Landesrechnungshofs.

Meine Damen und Herren, wir konnten einen Gesetzentwurf nicht unterstützen, bei dem nicht ansatzweise bekannt war, welche finanziellen Auswirkungen er haben wird. Es reicht nicht zu sagen, die Kosten seien nicht bezifferbar. Wenn sie nicht bezifferbar sind, dann muss man nachforschen, wie hoch sie sind, wenn man einen Gesetzesvorschlag einbringt. Wir haben deshalb Anstrengungen unternommen, um eine solche Datengrundlage zu erhalten.

Auch wenn es in der bisherigen Diskussion hieß, dass es keine Alternativen zur Gleichstellung von Gemeinden und Ortsteilen gebe, muss ich Ihnen sagen, das stimmt so nicht. Es hätte durchaus andere Lösungsansätze gegeben, wie Sie der Begründung unseres Gesetzentwurfs entnehmen können.

Für die jetzt gefundene Lösung sind folgende Dinge wichtig: Wer legt fest, was Ortsteile sind, und wer soll wissen, was keine Ortsteile mehr sind? Ich denke beispielsweise an Splittersiedlungen, Gehöfte, Aussiedlerhöfe, Ausflugslokale oder bestimmte Sehenswürdigkeiten. Soll die Vorschrift für Kommunen, Kreise und die Landstraßenverwaltung anwendbar sein, muss feststehen, wann von einem Ortsteil die Rede sein kann. Ausschließlich den Gerichten die Arbeit zu überlassen, Unklarheiten zu beseitigen, kann nicht der richtige Weg sein.

Wir haben uns deshalb entschieden, eine für Rheinland-Pfalz maßgeschneiderte Änderung des Gesetzes vorzulegen und nicht einfach Regelungen aus Nachbarländern zu übernehmen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist es! Sehr
gut!)

Es sollen künftig nicht nur Gemeinden, sondern auch deren räumlich getrennte, im Zusammenhang bebaute Ortsteile Anspruch darauf haben, mit einer nicht in der Baulast der Gemeinde stehenden Straße an das übergeordnete Straßennetz angebunden zu werden. Für die Beurteilung eines solchen im Zusammenhang bebauten Ortsteils soll auf die Vorschrift des Bauplanungsrechts, insbesondere die §§ 34 und 35 des Baugesetzbuchs und die dazu ergangene Rechtsprechung, zurückgegriffen werden.

Danach ist unter einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil jeder Bebauungskomplex im Gebiet der Gemeinde zu

verstehen, der nach der Zahl der vorhandenen Bauten ein gewisses Gewicht besitzt und Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur ist. Ein Bebauungszusammenhang ist gegeben, soweit die aufeinanderfolgende Bebauung trotz vorhandener Baulücken den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit vermittelt. Dazu gibt es umfangreiche Rechtsprechung, sodass wir uns mit den jetzt gewählten Gesetzesbegriffen nicht auf unsicheres Terrain begeben.

Ich betone nochmals, das ist ganz wichtig, weil es keinen Streit darüber geben darf, wie eine Straße einzustufen ist, sondern dies unmittelbare Folge des Gesetzes sein muss. Es kann auch keinen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum geben.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Wir haben mit dieser Formulierung sichere Rechtsbegriffe und zugleich eine für Rheinland-Pfalz passende Regelung gefunden. Die Verwaltungen und alle sonstigen Beteiligten haben klare Anhaltspunkte, wie sie künftig ihre gebundenen Entscheidungen zu fällen haben, die dann auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Die Folge ist, dass nach unseren Erhebungen nur etwa die Hälfte der nach jetziger Gesetzeslage abzustufenden Kreisstraßen zu Gemeindestraßen abzustufen sind. Das ist eine erhebliche Hilfe für die betroffenen Gemeinden.

Meine Damen und Herren, wir haben eine gute, sachgerechte Lösung vorgelegt, die rechtliche Klarheit schafft und zugleich die Städte und Gemeinden nicht überfordert. Ich betone nochmals, es ist eine maßgeschneiderte Lösung für die Siedlungsstruktur des Landes Rheinland-Pfalz, die eine wesentlich andere als beispielsweise die des Nachbarlands Hessen ist. Ich finde, wir haben hiermit eine klare gesetzliche Formulierung gewählt, die auch den Anforderungen genügt. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung zu unterstützen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht die Kollegin Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, es ist gut, dass eine Gesetzesänderung vorgelegt wird, die die Ortsteile im Landesstraßengesetz neu regelt. Es wäre nicht verständlich, warum wir alle dafür sind, dass sich Kommunen zusammenschließen und es Diskussionen gibt und dann, wenn sich Gemeinden zusammenschließen, die verbindenden Straßen abgestuft werden müssten. Das ist nach der bisherigen Regelung Gesetzeslage. Deshalb: In diesem Punkt sind wir uns einig. Es ist eine gute Lösung, dass wir künftig auch Ortsteile mit Kreisstraßen verbinden können.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kam es dazu? Vor ganz genau einem Jahr, am 25. Ja-

nuar 2017, haben wir an gleicher Stelle einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion diskutiert. Wir haben damals einen Entwurf vorgelegt, der genau das zum Inhalt hatte, nämlich dass Ortsteile von Gemeinden, die zusammengeschlossen werden, auch künftig durch Kreisstraßen verbunden werden können.

Damals hatte der Minister geäußert – ich zitiere –: „Es kommt auf ein paar Wochen nicht an. Dann werden wir dem Landtag einen Vorschlag unterbreiten.“ Auch der Staatssekretär hat kurz darauf im Ausschuss gemeint, er könne sich vorstellen, dass es in wenigen Wochen ein Ergebnis gibt.

Gut, jetzt ist ein Jahr später, viele Wochen sind vergangen. Gut Ding will Weile haben.

(Zuruf aus dem Hause: Nur 52 Wochen!)

Es gab viele Gespräche mit Kommunen, vieles wurde abgewogen,

(Abg. Michael Frisch, AfD: In der Ruhe liegt
die Kraft!)

und jetzt liegt ein Gesetzesänderungsvorschlag der Regierung vor.

Wir kommen mit Ihnen nicht darin überein, dass dies eine maßgeschneiderte, völlig neue Formulierung ist.

(Beifall der CDU)

Wer den Gesetzesvorschlag und auch die Begründung liest, wird feststellen, dass die wesentlichen Inhalte identisch sind. Zwei Dinge, um die es im Wesentlichen geht: Erstens, der Minister hat ausgeführt, es geht insbesondere um die Definition von „Ortsteil“. Das ist klar. Wir haben damals gesagt, viele Dinge müssen in der Begründung noch ausgeführt werden. – Zum Beispiel: Was ist ein Ortsteil im Unterschied zu einer Splittersiedlung?

Nur, viele von Ihnen sind in Kommunen tätig. Wer ansatzweise Ahnung von Baurecht hat, weiß, dass das ein ganz gängiger Fall in der Kommune ist. Bei jeder Bauleitplanung ist zwischen Außenbereich und Innenbereich zu unterscheiden, und genau dort wird der Begriff der Ortsteile verwendet. Das ist ganz gängige Praxis in der kommunalen Verwaltung, und genau dort wird diese Definition, die jetzt in der Gesetzesbegründung steht, verwendet, siehe § 34 Baugesetzbuch. Diese Definition ist keine große Errungenschaft. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die sich so auch in Wikipedia findet.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweiter Punkt ist die „maßgeschneiderte Formulierung“ im Gegensatz zum hessischen Gesetzestext. Gestatten Sie mir, dass ich aus der entsprechenden Passage in der Gesetzesbegründung zitiere. Es geht um das Wort „unentbehrlich“, welches in unserem Gesetzesvorschlag enthalten war, und um die Formulierung im neuen Vorschlag. Dass das Wort „unentbehrlich“ ersetzt wurde, wird in der Gesetzesbegründung wie folgt begründet: Das „Wort ‚unentbehrlich‘ (...) ist zwar gleichbedeutend mit der rheinland-pfälzischen Formulierung ‚in der Weise dienen, dass je-

de Gemeinde wenigstens mit einer nicht in ihrer Baulast stehenden Straße (...) angeschlossenen ist'. Schon aus Gründen der Kontinuität in der Gesetzesanwendung bot sich an, die traditionelle rheinland-pfälzische Formulierung beizubehalten.“

Das ist aus meiner Sicht nicht maßgeschneidert, sondern Festhalten an alten Formulierungen und wenig flexibel.

(Beifall bei der CDU)

Aber im Kern geht es ja um den Inhalt. Wir sind froh, dass jetzt ein ganz ähnlicher Gesetzesvorschlag vorliegt. Allerdings haben wir auch vor einem Jahr schon – damals war der Kollege Billen noch mit hier am Pult – festgelegt, dass über diese formalen Punkte hinaus ganz entscheidend sein wird, dass wir auch klarmachen, was letztendlich Gesetzesintention ist. In der jetzigen Begründung findet sich immer wieder: Hinter dem alten Gesetz steht eine Intention, die keinerlei Freiraum lässt.

Wir bitten eindringlich, genau über diesen Punkt nochmals im Ausschuss zu diskutieren. Wir bitten darum, dass im Ausschuss eine Anhörung stattfindet; denn aus unserer Sicht ist genau das ein wesentlicher Punkt. Es gibt Fälle, in denen sich Kreise und Gemeinden einig sind, dass nach der ganz engen Definition eine Kreisstraße, die abgestuft werden müsste, zu einem gravierenden Nachteil für die ganze Region führen würde.

(Beifall bei der CDU)

Genau in diesem Fall müssen wir – wir sind der Gesetzgeber, wir können unsere Intention formulieren – klarmachen, dass es Fälle gibt, die den ländlichen Raum schwächen, wenn wir durch zu enge Formulierungen Kreisstraßen den Todesstoß geben; denn in vielen Fällen wird es dazu führen, dass Kreisstraßen, die abgestuft werden müssen, dann zulasten der Gemeinden und damit auch zulasten der Anlieger – Sie müssen immer im Hinterkopf behalten, Gemeindestraße heißt das Dreifache an Anliegerbeiträgen im Falle von Sanierungsmaßnahmen – entwidmet werden, das heißt, als Straßen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich komme wieder auf einen Punkt in der Begründung zu sprechen. In der Gesetzesbegründung heißt es, dass beispielsweise ÖPNV und Notfallversorgung kein Argument gegen eine Abstufung sind, weil der ÖPNV auch über Gemeindestraßen stattfinden könnte. Das zeugt aus meiner Sicht von einer Unkenntnis der Gegebenheiten im ländlichen Raum;

(Beifall der CDU)

denn in vielen Fällen wird es keine Straße mehr geben. Wir haben in den letzten Tagen beispielsweise das Thema Notfallversorgung angesprochen. Wenn wir die Straßen im ländlichen Raum ausdünnen, wird man auch in der Notfallversorgung mehr Zeit brauchen. Der ÖPNV wird wesentlich teurer werden, weil das Straßennetz dazu führt, dass sich Anfahrten verlängern. Das sind alles Punkte, die wir berücksichtigen müssen.

Wir bitten, das im Ausschuss noch einmal zu diskutieren.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oster das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fange einfach mal so an: Heute ist ein guter Tag für das Land und für unsere Kommunen. Mit der Änderung des Landesstraßengesetzes in § 3 Nummer 2 helfen wir konkret unzähligen Kommunen und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des ländlichen Raums.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter tragen wir zu einer nachhaltigen Infrastruktur und einem gut angebundenen Straßennetz in Rheinland-Pfalz bei.

Zu Beginn möchte ich noch einmal zwei Sätze sagen, warum wir überhaupt in diese akute Situation, die schon beschrieben wurde, gekommen sind. Der Landesrechnungshof hat die Forderung erhoben, dass bei jeder Straßenbaumaßnahme die Richtigkeit der jeweiligen Kreisstraße zu Beginn von Grund auf neu überprüft werden muss.

Weiter stand im alten Gesetz – sinngemäß gesprochen – nur, jede Gemeinde ist mit einer übergeordneten Straße anzubinden. Sie wissen, in den 70er- und 80er-Jahren sind durch die Kommunal- und Verwaltungsreform einige Gemeinden zu Ortsteilen geworden und einige zu Einheitsgemeinden zusammengeschlossen worden. Das wiederum hätte bedeutet, dass nach dem alten Gesetz viele Straßen zu Gemeindestraßen hätten abgestuft werden müssen.

Das hätte fatale Folgen für die betroffenen Gemeinden gehabt; denn sie wären von heute auf morgen für die Unterhaltung und die Instandsetzung zuständig gewesen. Das wäre auf Dauer nicht stemmbar gewesen. Das muss man der Ehrlichkeit halber anfügen.

Sie von der CDU haben uns vor einem Jahr noch vorgeworfen – Sie haben es angesprochen –, wir würden die Situation nicht richtig erkennen und gar keinen Handlungsspielraum sehen. Das hat damals nicht gestimmt und stimmt heute noch viel weniger. Wir haben immer gesagt – Frau Wieland, ich gehe jetzt auf das ein, was Sie eben gesagt haben –, uns bringt kein Copy-and-Paste, keine Gesetzeslösung aus Hessen weiter; denn man kann Hessen gar nicht mit uns vergleichen.

Wir haben über 7.000 Kilometer Kreisstraßen, in Hessen sind es 5.000 Kilometer. Das heißt, wir haben viel mehr, die dichter getaktet sind. Man kann das eine Bundesland nicht mit dem anderen vergleichen; denn Hessen hat ganz andere Strukturen.

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht, darüber können wir gerne auch im Ausschuss noch einmal diskutieren und eine Anhörung machen. Ich hätte nur die Bitte, dass wir

das Gesetzesvorhaben nicht unnötig in die Länge ziehen. Die Kommunen vor Ort warten darauf. Ich denke, in dem Punkt sind wir aber relativ d'accord.

Wie sieht die Änderung aus? Es wurde schon angesprochen, im alten Gesetz stand nur der Begriff Gemeinden. Zukünftig wird der sperrige Begriff – ich gebe es zu – „Gemeinden und räumlich getrennte, im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ im Gesetz stehen. Vereinfacht gesprochen, ist zukünftig jede Gemeinde/jeder Ortsteil an das überörtliche Straßennetz anzubinden und somit nicht mehr in der Trägerschaft unter den oben genannten Aspekten.

Einen ehrlichen Satz sollte man in dieser Diskussion noch anfügen, nicht, dass es heißt, man hat es nicht gesagt. Es wird im Land Rheinland-Pfalz weiter zu Abstufungen kommen. Es ist klar, man kann nicht jedes Gehöft oder jeden Aussiedlerhof usw. als Kreisstraße anschließen. Ich denke, jeder, der diese Debatte ehrlich führt, wird das auch einsehen.

Fakt ist, wir können mit dem heutigen Gesetz jedoch einem Großteil der Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern konkret, verlässlich und schnell helfen. Das ist eine gute Initiative, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir uns nicht durch den Aktionismus der Opposition haben treiben lassen und stattdessen eine vernünftige und tragfähige Lösung gefunden haben. Diese Gesetzesänderung stößt auf breite Zustimmung. Die kommunalen Spitzenverbände haben auch zugestimmt. Allein darin sieht man, dass es eine tragfähige Lösung ist.

In diesen Tagen bekommt man sehr viele positive Rückmeldungen aus den Kommunen, die sagen, passt auf als Land, ihr habt uns zugehört, unsere Ängste und Nöte wahrgenommen und habt eine passgenaue Lösung gemacht, wie sie auch am Ende des Tages sein muss.

Von daher gibt es heute im Landtag, so denke ich, eine große Mehrheit für diesen Antrag bzw. diese Gesetzesinitiative. Ich kann nur noch einmal unterstreichen, diesem Gesetzentwurf kann man uneingeschränkt in dieser Form zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Kollege Ahnemüller das Wort.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben ausführlich und gut inhaltlich den Gesetzentwurf wiedergegeben, dem wir auch zustimmen können, wären da nicht einige Kritikpunkte.

Die Frage, die die Rheinland-Pfälzer wirklich interessiert,

ist nicht, ob Land, Kreis oder Gemeinde die eine oder andere Straße finanzieren, sondern dass die Finanzierung gesichert ist bzw. der Bau oder die Sanierung folglich stattfinden.

Die für unsere Fraktion anfänglich etwas unklare Formulierung „räumlich getrennte, im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ wurde aus meiner Sicht eben verständlich erklärt. Aber wir hätten noch ein wenig Redebedarf und würden im Ausschuss gerne darüber noch einmal diskutieren.

Meine Damen und Herren, das Hauptanliegen unserer Fraktion ist, Sicherheit zu schaffen, und zwar Rechtssicherheit und Vertrauen zu schaffen, Vertrauen darin, dass angekündigte Projekte auch wirklich umgesetzt werden, sprich, neue Straßen gebaut oder vor allem baufällige saniert werden.

Unsere Bedenken sind völlig berechtigt, das hat die Vergangenheit gezeigt, meine sehr geehrten Kollegen. Wir von der AfD-Fraktion bevorzugen zügige Prozesse und verabscheuen ewig lange Kompetenz- und Gerichtsstreitigkeiten.

(Beifall der AfD)

Das kann ich wirklich in dieser Deutlichkeit sagen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Noch
besser sind kurze Prozesse!)

Denken wir nur an die Mittelrheinbrücke oder den Lückenschluss der A 1. Besorgte Bürger bestätigen in mehreren Gesprächen unseren Standpunkt, dass die Sanierung bestehender Straßen noch dringlicher als der Bau neuer Straßen ist. Dies gilt insbesondere für Kreis- und Gemeindestraßen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Sanierung kostet Geld. Genau hier liegt unser Kritikpunkt an dem Gesetzentwurf, der materieller Natur ist.

Es ist egal, welchen Topf wir nehmen, wenn alle Töpfe leer sind, der Topf für Gemeindestraßen, der Topf für Kreisstraßen, der Topf für Landesstraßen.

(Abg. Benedikt Oster, CDU: Der ist nicht
leer!)

Ausreichende Mittel sind schlicht nicht eingeplant,

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Was? Der
höchste Ansatz seit Jahren! –
Abg. Marco Weber, FDP: Quatsch!)

obwohl der Bedarf enorm ist und bekannt ist. Genau an diesem zentralen Problem ändert der Entwurf nichts.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Das stimmt
nicht! Das entbehrt jeder Grundlage! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Haben
Sie das bei AfD-TV gesehen?)

Leider, er ändert rein gar nichts. Da stelle ich die Frage an die Landesregierung, warum das so ist.

Einen Teil ihrer Antwort kann ich mir schon offen gesprochen denken. Es ist kein Geld da.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie sind ein Schlauer!)

Aber an dieser Stelle muss ich fragen: Warum nicht? Warum ist der Verkehrsetat dieser Landesregierung derart unterernährt?

(Beifall der AfD –
Abg. Benedikt Oster, SPD: Das stimmt doch nicht! Der höchste Anstieg seit Jahren!)

Warum ist der Länderfinanzausgleich für die Kommunen so ungünstig? Wir von der AfD fordern keine Überlastung der Kommunen mit der Finanzierung von Straßen. Es gibt schließlich zwei Wege, wie man Überlastungen verhindern kann.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Die Straße ist immer ein Weg!)

Entweder nimmt man den Kommunen die Kompetenzen weg, oder man belässt es den Kommunen, vermehrt dies vielleicht noch, gibt ihnen aber auch das Geld dafür, dass sie ihre Aufgaben bewältigen können.

(Beifall der AfD)

Wir sehen den Schlüssel zur Lösung der Probleme nicht im Landesstraßengesetz, sondern im Landesfinanzausgleichsgesetz. Die Kommunen müssen auf Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes mehr Geld erhalten. Ich möchte das ganz kurz noch einmal komprimieren. Wir wollen, dass derjenige, der eine Aufgabe übertragen bekommt, auch die Finanzmittel dafür erhält.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Die Regierung rechnet selbst vor, dass der vorliegende Gesetzentwurf zu einer Belastung der Kreise und kreisfreien Städte zwischen 600.000 und 2,2 Millionen Euro führen wird. Diese Summe sollten nach unserer Vorstellung die Kreise und kreisfreien Städte vom Land ersetzt bekommen.

Wir schlagen zur Entlastung den einfachsten Weg vor, nämlich die Mittel zu erhöhen, die die Landesregierung für die allgemeinen Straßenzuweisungen bereitstellt; das Ganze am besten schon mit dem Haushaltsentwurf 2019.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der AfD –
Abg. Benedikt Oster, SPD: Machen Sie einmal ein Deckblatt! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Großer Applaus aus der AfD-Fraktion!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kolle-

gen! Vorneweg darf ich sagen, dass wir Freien Demokraten den Gesetzentwurf der Landesregierung außerordentlich begrüßen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Jawohl! –
Abg. Martin Brandl, CDU: Was? Unglaublich?)

Dieser trägt den kommunalen Strukturen unseres Landes Rechnung. Nach den Worten der CDU und der AfD ergibt sich bei mir ein wenig das Gefühl, dass jetzt die Nadel im Heuhaufen gesucht wird. Ich darf auf ein paar Punkte eingehen, einmal auf das Thema Ermessen. Es stellt sich doch die Frage, wie das funktionieren soll. Wir wollen Planungssicherheit. Wir wollen Rechtssicherheit. Wie soll das aussehen? Sitzt dort jetzt ein Bürgermeister und sagt: Heute bin ich crazy, ich mache es einmal zur Landesstraße?

Der Tagesordnungspunkt 19, den wir heute auf der Tagesordnung haben, zeigt, wohin eine Ermessensentscheidung führen könnte, nämlich zu Streitigkeiten, die es heute schon in anderen Bereichen gibt, in denen es keine Ermessensentscheidung gibt.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Benedikt Oster, SPD: Sehr gut!)

Wir haben von Herrn Minister Dr. Wissing gehört, dass weniger Abstufungen erfolgen, nämlich nur etwa die Hälfte.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Viel weniger!)

Wir wissen auch, dass die Übergabe der Straßen an die Kommunen in einem top Zustand erfolgt. Eine Straße hält 10 bis 20 Jahre. Dann hat man lange Zeit, adäquate Mittel einzustellen. Dann gibt es für jeden Kilometer vom Land noch einen Ausgleich.

Eines darf ich noch erwähnen: Wir haben im Verkehrsetat mit einem Ansatz von 120 Millionen Euro den höchsten Ansatz ever.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Das war jetzt an Sie von der AfD adressiert! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das hat er nicht verstanden!)

Wir haben des Öfteren gehört, dass die Abstufung der Landes- auf Kreisstraßen keineswegs ein Phänomen der jüngsten Zeit ist. Die richtige Einstufung von Gemeinde- und Kreisstraßen wurde stetig vernachlässigt. Zahlreiche Statistiken zeigen, dass sich das rheinland-pfälzische Kreisstraßennetz mit 7.100 Kilometern seit Jahren kaum verändert hat. Die Art, wie die Opposition allein im vergangenen Jahr auf die Landesregierung losgegangen ist, war nicht nur sachlich falsch, sondern auch unangemessen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus! –
Abg. Martin Brandl, CDU: Weil wir einen eigenen Vorschlag eingebracht haben!)

Die Überprüfung der richtigen Einstufung der Straßen ist nicht die Aufgabe der Landesregierung.

Einen weiteren Punkt in diesem Zusammenhang stellt die diesbezügliche Entscheidung des rheinland-pfälzischen Landesrechnungshofs dar, der von der Opposition so gerne in anderen Bereichen zitiert wird.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Aber nur, wenn es passt!)

Dieser besagt, dass die Förderung von Kreisstraßen nur dann zulässig ist, wenn zuvor die korrekte Einstufung der Straße geprüft wurde.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Ein Ergebnis, dass es sich um eine Gemeindestraße handelt, hätte zur Folge, dass der LBM, um eine Förderung zu gewähren, eine Umstufung einfordern müsste. Würde dies nicht geschehen, so würde eine rechtmäßige Beanstandung des Rechnungshofs die Folge sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir konnten Ihrem Gesetzentwurf im vergangenen Jahr allein schon deshalb nicht zustimmen,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Weil er von uns war!)

weil zu diesem Zeitpunkt keine Datengrundlage seitens der kommunalen Spitzenverbände zur Verfügung gestellt wurde.

Auf die Kritik, dass es angeblich zu lange Zeit gebraucht hätte, lässt sich sagen, dass eine solche Datengrundlage Zeit braucht und in vielen Diskussionen, Gesprächen und in einem großen Aufeinanderzugehen erarbeitet wurde.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem waren in Ihrem Gesetzentwurf im letzten Jahr die Folgen nicht abschätzbar, die Kosten ohnehin nicht. Wir als FDP-Fraktion begrüßen es daher, dass die Landesregierung bei dem vorliegenden Entwurf mit Bedacht auf die einzigartige kommunale Struktur in Rheinland-Pfalz eingegangen ist und eine nachhaltige Lösung vorlegt.

Es ist uns wichtig, und ich möchte das noch einmal erwähnen, dass die Kommunen nun Planungssicherheit haben und auf ein Verfahren zurückgreifen können, das rechtssicher ist.

Ebenso möchten wir die finanziellen Auswirkungen lobend erwähnen. Es ist gelungen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die kommunalen Körperschaften in ihrer Gesamtheit nicht zusätzlich belastet.

Aufgrund dieser Tatsachen stimmen wir dem Gesetzesänderungsantrag zu. Ich möchte sagen, wenn die Kollegin von der CDU uns vorwirft, wir hätten allzu viel kopiert, sehe ich das Problem nicht, heute ebenfalls zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute in erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesstraßengesetzes. Ich glaube, all jene Kolleginnen und Kollegen, die selbst Mitglied in einem kommunalen Parlament sind, haben diese Problematik schon vor Ort erörtert, wenn es um die Förderung von Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen geht. So ist auch der vorliegende Gesetzentwurf ein Resultat dieser Diskussionen vor Ort.

Das Thema an sich war schon Gegenstand von Beratungen im Verkehrsausschuss und auch im Plenum. Das wurde schon bei den Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt.

Das Verkehrsministerium hat dankenswerterweise bereits frühzeitig, nämlich im Herbst 2016, mit den kommunalen Spitzenverbänden das Gespräch gesucht, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Die CDU hingegen, das haben wir auch schon gehört, hat aus unserer Sicht, auch aus Sicht der grünen Fraktion, vorzeitig mit einem Gesetzesantrag zu Beginn letzten Jahres bezüglich der Förderung von Kreisstraßen Vorschläge gemacht, die aber aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit und der fehlenden Perspektive hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auch von unserer Seite abgelehnt worden sind.

Daher begrüßen wir jetzt ausdrücklich, dass wir auf Grundlage einer Datenbasis einen Gesetzesänderungsentwurf der Landesregierung in erster Lesung vorliegen haben, der sowohl Rechtssicherheit, Planungssicherheit als auch die finanziellen Auswirkungen in den Blick nimmt.

Der Entwurf macht einen für uns sehr sinnvollen Vorschlag, als dass nicht nur Gemeinden an Kreisstraßen angebunden werden. Auch räumlich getrennte, im Zusammenhang bebaute Ortsteile sollen dazugehören, deren Straßen nicht in der Baulast der Gemeinde stehen.

Durch die Gesetzesänderung würde in vielen Fällen die Auf- und Abstufung von einer Kreis- zu einer Gemeindestraße vermieden. Das entlastet viele kleine Gemeinden, die die finanziellen Folgen einer Straßenabstufung nicht hätten tragen können.

Das Ziel der Gesetzesänderung ist also einerseits eine rechtlich unangreifbare Regelung bei gleichzeitiger Vermeidung von Mehrkosten auf der kommunalen Ebene. Das unterstützen wir ausdrücklich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei der SPD)

Auf einen Umstand möchte ich an dieser Stelle noch hinweisen. Der Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat die jeweiligen regionalen Abgeordneten und das Verkehrsministerium im Auftrag des Kreistages in einem Schreiben auf die Auswirkungen der dem Gesetz zugrundeliegenden 600-Meter-Regelung hingewiesen.

Die Problematik sieht er dahin gehend, dass eine Anbindung bereits dann gegeben wäre, wenn im Abstand von 600 Metern zur Ortschaft oder einem Ortsteil eine klassifizierte Straße verläuft. Danach bedürfen also alle Ortsteile, die weniger als 600 Meter von der nächsten klassifizierten Straße entfernt liegen, auch nach Änderung des Landestraßengesetzes keiner Anbindung durch eine Kreisstraße.

Für unseren gesetzgeberischen Handlungsspielraum ergibt sich die Problematik, dass diese 600-Meter-Regelung auf das sogenannte Alsheim-Urteil von 2010 zurückgeht, bei dem das OVG Rheinland-Pfalz diesen Parameter zugrunde gelegt und damit den Begriff „kurze Strecke“ definiert hat. Auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz legte bei der Prüfung der Kreisstraßen in den 80er-Jahren in Abstimmung mit den Gemeinden eine ähnliche Entfernungs-pauschale zugrunde.

Wir müssen also im Ausschuss noch einmal schauen, welchen Spielraum es gibt oder ob eine solche Rechtsfrage in einer höheren Instanz gegebenenfalls geklärt werden müsste.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält aber eine Regelung, die wir ausdrücklich unterstützen. Die Regelung nimmt die Kreisstraßenproblematik in den Blick. Sie ist gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden. Wir blicken daher als grüne Fraktion der weiteren Beratung des Gesetzes positiv entgegen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5103 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler von zwei Leistungskursen Sozialkunde des Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasiums Speyer. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung umweltprüfungsrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5104 –

Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst erfolgt die Begründung durch ein Mitglied der Landesregierung. Herr Staatssekretär Dr. Griese, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Auftrag, diesen Gesetzentwurf zur Änderung umweltprüfungsrechtlicher Vorschriften namens der Landesregierung vorzustellen. Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, das EU-Recht in Rheinland-Pfalz zügig umzusetzen und rechtssichere Behördenentscheidungen zu gewährleisten.

Der Bund, das muss ich hier sagen, hat leider die Umsetzungsfrist verstreichen lassen. Er hat erst mit erheblicher Verspätung am 20. Juli letzten Jahres das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung verabschiedet. Die EU-Kommission hat daher gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Die Bundesländer müssen nun zügig ihr Landesrecht an das neue Bundesrecht und das EU-Recht anpassen. Dem dient dieser Gesetzentwurf. Er enthält keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen, sondern allein redaktionelle Anpassungen. Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP, bei der SPD und des Abg. Martin
Brandl, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Sie haben die Latte sehr hoch gelegt. Ich werde mich bemühen, sie nicht zu reißen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber
drunter durchgehen! –
Heiterkeit bei der SPD)

– Herr Schweitzer, für das Reißen von Latten sind Sie aufgrund Ihrer Körperlänge zuständig, nicht ich.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner und Martin
Brandl, CDU)

Mit der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments wurden die Grundsätze der Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten harmonisiert. Wir haben ein technisches Gesetz vorliegen. Aufgrund der Bundesregelung müssen jetzt die Landesregelungen angepasst werden. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zustimmende Rufe aus dem Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Sahler-Fesel.

Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Landesgesetz zur Änderung umweltprüfungsrechtlicher Vorschriften dient der Anpassung von Landesrecht an die Richtlinie des Europäischen Parlaments. Die Änderungen beschränken sich auf aktualisierende und klarstellende Regelungen, sind rein redaktioneller Natur und führen zu keinerlei Erweiterung oder Änderung von Umweltprüfungspflichten.

Dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften entstehen durch dieses Landesgesetz keine zusätzlichen Kosten. Den weiteren Beratungen sieht die SPD-Fraktion daher gelassen entgegen.

Schönen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Zustimmende Rufe aus dem Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen! Auch die AfD freut sich auf die Diskussion im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei der AfD und vereinzelt bei der
CDU –
Zurufe aus dem Hause: Oh!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Im Namen der AfD, äh – – –

(Heiterkeit im Hause)

Ich war jetzt so überrascht. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Aber auch wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss und danken dem Staatssekretär für die allumfassende Information.

(Heiterkeit bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr

Kollege Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegen haben mir mit ihren ausführlichen Redebeiträgen recht viel übrig gelassen, deswegen noch zwei oder drei Sätze zu den Zahlen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

An Umweltverträglichkeitsprüfungen haben wir in Deutschland zurzeit knapp 60 laufende Verfahren. Man kann sie sich im Internet sehr gut anschauen. Für Rheinland-Pfalz laufen gerade neun Verfahren. In meinem Landkreis ist es in Kreimbach-Kaulbach gerade die Deponieklasse 1, die dort im Verfahren ist. Die Unterlagen kann man sich hervorragend transparent anschauen. Insofern freut sich auch die grüne Fraktion auf die Beratungen im Ausschuss und wird sie zur Kenntnis nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5104 – an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? –

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja!)

Dann ist es so beschlossen.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Klasse Informationsverarbeitung und Medien, Berufsschulklasse II, der Berufsbildenden Schule Bingen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Kultur fördern – Fördern vereinfachen – Ehrenamt stärken durch den Erlass einer neuen allgemeinen Kulturförderrichtlinie

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4587 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Drucksache 17/5124 –

Man ist übereingekommen, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt wird. Ich informiere Sie über das Ausschussverfahren. Erstmals haben wir diesen Antrag in der 45. Sitzung am 23. November 2017 beraten.

Er wurde dann an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur überwiesen. Es wird die unveränderte Annahme empfohlen, sodass wir direkt über den Antrag abstimmen können.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4587 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Siebter Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen und über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz gemäß § 13 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM)

Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 17/4910)

auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5126 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Wer spricht? – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Rommelfanger das Wort.

Abg. Lothar Rommelfanger, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Der Siebte Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz zeigt die Fortschritte, die unser Land bei der Umsetzung des Ziels, behinderten Menschen Teilhabe und Selbstbestimmung auf allen Ebenen der Gesellschaft zu ermöglichen, gemacht hat. Er ist aber auch eine wichtige Bewertungsgrundlage, um zu prüfen, in welchem Umfang wir unserem Leitsatz „Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“ gerecht werden.

Inhaltlich orientiert sich der Bericht an dem Ende 2015 veröffentlichten Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ähnlich wie der Aktionsplan beschreibt er insgesamt zehn Handlungsfelder, was in den letzten zwei Jahren erreicht wurde, um unser Land barrierefreier und inklusiver zu gestalten.

Besonders möchte ich die wesentlichen Fortschritte, die in den drei Handlungsfeldern schulische Integration, berufliche Teilhabe und Schaffung von barrierefreiem Wohnen zu verzeichnen sind, hervorheben. Durch das Landeskonzept für Inklusion wurden wichtige Weichen hin zu einem inklusiven Schulsystem gestellt. Die Zahlen belegen eindrucksvoll das bisher Erreichte.

So konnte die Zahl der Schwerpunktschulen von insgesamt 96 im Schuljahr 2005/2006 auf 296 im Schuljahr 2016/17 gesteigert werden. Der konsequente Ausbau der

Schwerpunktschulen hat das vorbehaltlose Wahlrecht der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwischen inklusivem Unterricht in der Schwerpunktschule und dem Angebot einer Förderschule mit Leben erfüllt.

Trotz der erfolgreichen Ausweitung des Angebots von inklusivem Unterricht konnte im gleichen Zeitraum das landesweite Angebot von Förderschulen fast gehalten werden.

Wir als Koalition werden uns auch in Zukunft für die Wahlfreiheit der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einsetzen.

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist ein Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Sozialpolitik. So sollen Menschen mit Behinderungen ihre Berufswünsche selbstbestimmt verwirklichen können. Dabei haben sich arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Landes wie Integrationsfachbetriebe, Fachdienste und Integrationsfirmen oder das Budget für Arbeit bestens bewährt. Durch sie ist es gelungen, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Menschen mit Behinderungen in Ausbildung zu vermitteln.

Aber trotz der positiven Entwicklung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen müssen wir weiterhin Anstrengungen unternehmen, damit private und öffentliche Arbeitgeber vermehrt Menschen mit Behinderungen einstellen und beschäftigen. Gezielte Informationen, Beratung und verbesserte Kooperationen relevanter Stellen führen dazu, dass bei den Mitgliedsunternehmen der Kammern mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Handwerkskammer Trier und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz nehmen dabei eine bundesweite Vorreiterrolle ein. Alle Anstrengungen für eine verbesserte Inklusion von Menschen mit Behinderungen zeigen, dass dies als ein Prozess zu sehen ist, bei dem wir unterschiedlichste Akteure mitnehmen müssen.

So möchte das Forum Arbeiten mit Behinderung genau dies erreichen und soll Empfehlungen für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz ansprechen. Hier arbeiten Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Ministerien, Landesamt, kommunale Spitzenverbände, Sozialleistungsträger wie die Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienste sowie Werkstätten für behinderte Menschen und Selbsthilfeverbände eng zusammen. Diese Plattform ist ein Beispiel dafür, wie wir in Rheinland-Pfalz Inklusion durch Kooperationen gestalten wollen.

Die Einrichtung von Integrationsassistenten, Praktika und ausgelagerte Arbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes sowie die Nutzung des Budgets für Arbeit sind für viele rheinland-pfälzische Werkstätten selbstverständlich geworden. In Zukunft wird es darum gehen, diese Bemühungen zu intensivieren und zu professionalisieren.

Die Koalition unterstützt die Schaffung barrierefreien Wohnraums und hat dabei ein besonderes Augenmerk auf Menschen mit niedrigem Einkommen. Deshalb hat das Land Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2016 die Konditionen hierfür stark verbessert.

Meine Damen und Herren, zum Schluss darf ich aus eigener beruflicher Erfahrung sagen, dass besonders die ab dem 1. März 2017 in Kraft getretenen Änderungen zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe mit ihrem erweiterten Beratungsauftrag eine große Verbesserung für Menschen mit Behinderungen darstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Bericht ist ein positiver Beleg für die Arbeit der Koalition zur Umsetzung des Rechts auf ein Leben wie alle von Menschen mit Behinderungen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Präsidentin)

Mit Blick auf die Redezeit muss ich mich beschränken. Ich darf Ihnen aber versichern, dass wir uns auch in Zukunft weiter mit Freude für dieses Recht einsetzen werden.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass Rheinland-Pfalz bei der Inklusion auf einem sehr guten Weg ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Behindertenpolitik in Rheinland-Pfalz hat einen hohen Anspruch. Der Inklusionsbericht formuliert diesen Anspruch gleich im ersten Satz: „Die Politik von und für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz orientiert sich an dem Leitsatz ‚Leben wie alle – mittendrin von Anfang an‘. Wie gesagt, ein hoher Anspruch. Die Frage, die ich mir als Erstes gestellt habe, als ich diesen Bericht auf dem Schreibtisch hatte, war, wird die Landesregierung diesem Anspruch gerecht. Da bleiben Zweifel.

Nicht ohne Grund machen wir am 1. Februar eine Anhörung zum Prüfrecht gegenüber den Werkstätten. Das ist eine direkte Folge davon, dass es die Landesregierung seit Mitte der 90er-Jahre versäumt hat, die Werkstätten für Behinderte und deren Finanzierung auf eine ausreichende Rechtsgrundlage zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich in die Zeitung von dieser Woche schaue, dann lese ich in der RHEINPFALZ Überschriften wie „Förderung auf Talfahrt“, Lehrerverband Bildung und Erziehung warnt vor Scheitern der Inklusion, die Förderung sei auf Talfahrt in vielen Schulen, vor allem im Norden des Landes herr-

sche Notstand, in Teilen des Landes sei die integrative Förderung sogar komplett zusammengebrochen.

Ich erinnere noch einmal an diesen hohen Anspruch, den der Bericht formuliert. Ich habe mir gedacht, okay, wenn das augenscheinlich Schlaglichter der Realität sind, was steht denn dazu im Bericht. Prominent, ganz am Anfang auf Seite 9, findet sich die Überschrift „Inklusion in der Schule“. Da heißt es dann: „Das Landeskonzept für Inklusion im schulischen Bereich hat wichtige Weichen zu einem inklusiven Schulsystem in Rheinland-Pfalz gestellt.“ Dann kommen Zahlen, Zahlen, Zahlen.

Der Kollege von der SPD hat das eben auch so getan. Es folgen in dem Bericht Zahlen, Zahlen, Zahlen ohne jede Einordnung. Diese notwendige Einordnung der Zahlen findet sich ganz versteckt am Ende des Berichts, und zwar nicht in dem Teil, den die Landesregierung beigetragen hat, sondern in der Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen. Dort heißt es zum Allgemeinen zunächst einmal auf Seite 79 – mein Eindruck wird bestätigt –: „Die vorhandenen Daten und Einzelbeispiele reichen nicht aus, um ein repräsentatives Bild über die Lage der Menschen mit Behinderungen und der Entwicklung in den vergangenen Jahren zu gewinnen.“ Richtig. So weit zum Allgemeinen. Dann wird es ganz konkret.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dann habe ich zum Stichwort inklusive Bildung geschaut, was der Landesteilhabebeirat dazu sagt – Seite 81, wörtliche Zitate –: „In den vergangenen Jahren ist nach einem Bericht der Friedrich-Ebert-Stiftung – augenscheinlich auch für die SPD eine valide Quelle – ‚der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Förderschule im Verhältnis zur Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestiegen.‘ Das ist dann keine Inklusion, das ist dann Exklusion. ‚In dem Bericht fehlen – ich zitiere weiter – ‚Aussagen zum aktuellen Umsetzungsstand der im Landesaktionsplan 2015 genannten Verordnung zum inklusiven Unterricht und zur sonderpädagogischen Förderung, (...)‘. Ja, wofür macht man denn den Bericht, wenn dann solche Aussagen fehlen?

Ich zitiere weiter: „Ebenso geht es aus dem vorliegenden Bericht nicht deutlich hervor, wie der Übergang von der Schule in den Beruf systematisch und strukturell verankert zu einem flächendeckenden inklusiven Angebot entwickelt wird.“

Ich habe jetzt nur ein Schlaglicht herausgegriffen, nur den Bereich inklusive Schulbildung, weil aktuell diese Woche in der Zeitung steht, dass da etwas im Argen liegt. Ich schaue in den Bericht. Der Teil, den die Landesregierung geschrieben hat, enthält keine Aussage, und ganz hinten versteckt im Anhang schreibt der Landesteilhabebeirat seine Einordnung und sieht die Dinge in einem anderen Licht.

Für mich bleibt deshalb hängen, dass dieser Bericht, so wie wir ihn vorliegen haben, in all seiner Ausführlichkeit und Zahlenverliebtheit eine bloße Pflichtübung der Landesregierung und absolut unambitioniert ist. Ich gehe noch einen Schritt weiter, er ist nicht nur unambitioniert, sondern ohne die Korrekturen aus der Stellungnahme des Landesteilhabebeirates wäre es sogar bewusst irreführend.

(Beifall der CDU)

Ich sage einmal, Sie können es besser. Sie können es wirklich besser. Sie können es in anderen Häusern besser, beispielsweise der Kinder- und Jugendbericht. Darauf will ich jetzt nicht eingehen. Ich gehe jetzt einmal auf den Armutsbericht ein, den Sie auch verantworten, Frau Ministerin. Da können Sie es besser. Da gibt es einen ersten Teil. Den schreibt nicht die Landesregierung. Der erste Teil des Armutsberichts, Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz, ist von Wissenschaftlern verfasst: Neue Frankfurter Sozialforschung, verschiedene Institute, Schuldnerfachberatung usw. Der erste Teil wird von Wissenschaftlern geschrieben.

Beim zweiten Teil des Armutsberichts, bei dem es um die Betroffenen geht, kommen die LIGA, die LAK, der DGB zu Wort. Es ist spannend, was die zu den Aussagen der Wissenschaftler zu sagen haben. Ganz zum Schluss, im dritten Teil, geht es um politische Schwerpunkte und wesentliche Maßnahmen der Landesregierung. Dann nimmt die Landesregierung zu dem, was ihr die Wissenschaft und die Betroffenen ins Stammbuch geschrieben haben, Stellung, und das zeichnet dann aus meiner Sicht ein viel besseres Bild über die Frage Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz, als hätte man nur die Stellungnahme der Landesregierung in den Bericht geschrieben, so wie es spiegelbildlich beim Teilhabe- und Inklusionsbericht der Fall ist.

Liebe Frau Ministerin, Sie können es besser. Dieser Bericht ist wichtig. Wir brauchen solche Daten. Wir brauchen die Gelegenheit, auch anhand eines solchen Berichts heute hier im Plenum über diese Fragen reden zu können. Nehmen Sie sich mehr Zeit für den Bericht, binden Sie externen Sachverstand ein, binden Sie über den Landesteilhabebeirat hinaus Betroffene stärker ein, und dann haben wir als Parlament, als Abgeordnete, die sich zwar vielleicht in Fachausschüssen intensiv, aber in der Gesamtheit des Plenums heute damit beschäftigen sollen, einen besseren Überblick und können in der Zukunft mehr Rückschlüsse für die Arbeit daraus ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und des Abg. Uwe Junge,
AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Nach dem Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen – § 13 Berichtspflicht – berichtet die Landesregierung seit 2004 über die Lage der behinderten Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Situation behinderter Frauen und über die Umsetzung des Gesetzes in Rheinland-Pfalz. Teil der Berichterstattung ist auch die Situation am Arbeitsmarkt und eine geschlechtsspezifische und nach Ressortbereichen gegliederte sta-

tistische Darstellung der Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Der Siebte Bericht wurde am 21. Dezember 2017 vorgelegt und damit der gesetzliche Auftrag formal erfüllt. Was den Informationsgehalt des Berichtes anbelangt, so kommentiert der Landesteilhabebeirat wie folgt – wir haben es schon gehört –: Er stellt fest, dass der Bericht zu zahlreichen Handlungsfeldern zwar Beispiele für die Umsetzung des Aktionsplans Rheinland-Pfalz darstellt, belastbare Daten zur Lage der Menschen mit Behinderungen und den Handlungsfeldern aber weitgehend fehlen. Die vorhandenen Daten und Einzelbeispiele reichen nicht aus, um ein repräsentatives Bild zu gewinnen. Damit ist eigentlich schon vieles gesagt. Der Bericht könnte und müsste besser und aussagefähiger sein. Zumindest ist er aber von 46 Seiten im Jahr 2015 auf 78 Seiten im Jahr 2017 angewachsen, und er hat jetzt sogar wieder ein Inhaltsverzeichnis, immerhin schon einmal etwas.

Die AfD-Fraktion unterstützt im Übrigen die Forderung des Landesteilhabebeirates, dass das Land Rheinland-Pfalz am Teilhabebeirat des Bundes teilnimmt. Wir halten das für eine Selbstverständlichkeit und erinnern die Landesregierung an ihre Versäumnisse beim Kennzahlenbericht der BAGüS, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, zu den Behindertenwerkstätten. In diesem Fall hat Rheinland-Pfalz erst ab 2012 Daten geliefert, obwohl die anderen Bundesländer bereits seit 2006 berichteten. So etwas sollte sich beim Bundessurvey nicht wiederholen.

Schönen Worten sollten auch schöne Taten folgen, Frau Ministerin.

Ich werde nicht alle Aspekte des Berichts ansprechen. Dazu fehlt schlicht die Zeit. Wichtig ist uns als als AfD-Fraktion der Punkt Bildung und Erziehung. Hier haben wir uns mit unserem Antrag vom 21. August 2017 unter dem Titel Inklusion mit Augenmaß klar gegen eine ideologisch motivierte Inklusion um jeden Preis und für den Erhalt der Förder- und Sonderschulen positioniert.

(Beifall der AfD)

Im Hinblick auf die Integration behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt ist festzustellen, dass trotz guter Wirtschaftslage die Anzahl der auf Pflichtarbeitsplätzen beschäftigten behinderten Menschen von 2013 bis 2016 gesunken ist. Dies geht vor allem auf die sinkende Zahl behinderter Beschäftigter in der Privatwirtschaft zurück, hier – laut Bericht – ca. 2.000 weniger als 2013.

An dieser Stelle können wir die Landesregierung nur aufordern, sich bundespolitisch einzubringen. Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen schützt zwar die Beschäftigten, ist aber auch ein enormer Hinderungsgrund zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt, welcher immer mehr Flexibilität verlangt. Diese Regelungen müssen überarbeitet und praxisrelevanter gestaltet werden. Nur dann kann auch das Programm „Budget für Arbeit“ richtig wirken.

Der Anstieg der Beschäftigungsquote in der Privatwirtschaft von 0,3 % seit dem Zeitpunkt der flächendeckenden

Einführung des Programms in 2007 ist unbefriedigend. Hier können wir die Euphorie der Landesregierung nicht nachvollziehen.

Die öffentlichen Arbeitgeber hingegen konnten die Beschäftigungsrate insgesamt erhöhen und für ca. 1.200 behinderte Menschen Arbeit schaffen. Die Landesregierung selbst ist hier jedoch offensichtlich mit einem Zielkonflikt konfrontiert. Mit der Streichung von Planstellen in der Landesverwaltung – nicht wenige davon sind schon längerfristig nicht besetzt – kommt es zu einer weiteren Arbeitsverdichtung.

Das ist keine gute Voraussetzung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Die Beschäftigungsquote sinkt seit 2012. Offensichtlich kann hier auch das Budget für Arbeit nichts ausrichten, zudem die Frage zu stellen ist, ob sich die Landesregierung hier nicht selbst finanziert, indem sie Gelder aus dem Sozialbudget in die Personalfinanzierung, also von der linken in die rechte Tasche umschaufelt.

Mir fehlt im vorliegenden Bericht die Zahl, wie viel Planstellen durch das Budget für Arbeit in der Landesverwaltung zusätzlich geschaffen wurden. Vielleicht will die Ministerin heute darüber berichten.

Beim Thema Wohnen ist die AfD-Fraktion wieder an der Seite des Landesteilhabebirates und seiner Kritik. Es ist nicht nützlich, vonseiten der Landesregierung immer nur Leuchtturmprojekte zu propagieren. Wir wollen von Ihnen genaue Zahlen über das Angebot der Behindertenwohnungen und dezentralisierten Wohneinrichtungen landesweit haben.

Im Hinblick auf die zukünftige Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist uns die Entscheidung zur Trägerschaft der Eingliederungshilfe sehr wichtig. Wir favorisieren hier eine Zusammenarbeit von Land und Kommunen, wobei das Land als Träger der Eingliederungshilfe fungieren sollte und die Kommunen mit der Durchführung betraut werden, da dort die Strukturen und die Expertise vor Ort zuhause sind. Nur so können aus unserer Sicht dann auch die behinderten Menschen in den ländlichen und strukturschwachen Räumen in den vollen Genuss gleichwertiger Lebensbedingungen gelangen.

(Glocke der Präsidentin)

Des Weiteren darf aus unserer Sicht die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes nicht zu einer weiteren Bürokratisierung führen.

Meine Damen und Herren, das reicht von meiner Seite.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchen Leuten ist der Vorfall vielleicht noch präsent. Im Februar des letzten Jahres wurde ein Fall aus Hamburg publik, der die Diskriminierung von behinderten Menschen auf die Spitze trieb. Der 26-jährige Michel Arens wurde aus zwei Bussen der Hamburger Hochbahn verwiesen, da er laut den Busfahrern eine Gefahr für die Menschen darstellte. Der Grund dieser Gefahr sei seine fahrbare Gehhilfe, auf die er seit 20 Jahren angewiesen ist und mit der er auch regelmäßig Bus fährt. Arens führt in einem Bericht an, dass es bisher nie Probleme gegeben hätte. Dies ist nur ein Beispiel für die Probleme, mit denen behinderte Menschen jeden Tag und im Alltag zu kämpfen haben. Es verdeutlicht, wie wichtig es ist, über diese Thematik hier zu diskutieren.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es erschüttert mich auch, dass im Jahr 2018 oder 2017 immer noch Diskriminierung herrscht, wenn es um Menschen mit Behinderungen geht. Das zeigt, dass jede Handlung, jede Maßnahme und jede allzu kleine Tat wichtig ist. Wir werden weiter mit offenen Augen und mit vollem Einsatz die Belange und die Interessen der Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz vertreten.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz erlaubt uns einen umfassenden Einblick über die aktuelle Situation. Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Wo ist vielleicht noch Luft nach oben? Wo können wir noch etwas tun?

Für uns als Freie Demokraten ist daher besonders die Stärkung des Persönlichen Budgets wichtig. Dadurch werden auch Menschen mit Behinderungen bei ihrer Selbstbestimmung und Wahlfreiheit gestärkt. Rheinland-Pfalz hat sich der konsequenten Förderung des Persönlichen Budgets verschrieben.

Der Bericht erstreckt sich auf ein breites Tätigkeitsgebiet. Es wird deutlich, dass sich die manchmal abstrakten Begriffe der Gleichstellung oder der Teilhabe auf alle Bereiche des Lebens erstrecken. Zu großen Punkten der Inklusion wie Bildung oder Teilhabe an Arbeit wurde schon viel gesagt. Aber eine nachhaltige Behindertenpolitik richtet sich an mehr als an diesen großen Leuchttürmen aus. Deswegen möchte ich anhand von ein paar Beispielen weitere Aspekte in die Debatte einbringen.

So ist Rheinland-Pfalz zum Beispiel im Behindertensport ein bundesweiter Vorreiter. Eine Vielzahl von Verbänden und Initiativen wird vom Land konsequent gefördert.

Ein weiteres Beispiel ist der barrierefreie Tourismus, den wir in Rheinland-Pfalz sehr ernst nehmen. Tourismus für alle ist ein wichtiger Aspekt der Tourismusstrategie des Landes. Auch dies wird durch eine Förderung des Landes unterfüttert.

Sie sehen, wir nehmen uns auch die vermeintlich kleinen

Themen vor. Nur so wird eine wirklich inklusive Gesellschaft geschaffen, in welcher jede Frau und jeder Mann teilhaben kann.

Der Landesteilhabebeirat hat uns als Anmerkung zum Bericht einige Hausaufgaben ins Heft geschrieben, welche wir ernst nehmen und prüfen. Dennoch ist Rheinland-Pfalz bei der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen auf einem guten Weg. Diesen Weg wollen wir als FDP-Fraktion gemeinsam mit den Partnern der Ampel konsequent fortsetzen.

Erlauben Sie mir zum Abschluss einen kurzen Ausblick. 2018 wird ein wichtiges Jahr für die Teilhabepolitik in Rheinland-Pfalz. Es gilt, weitreichende Schritte zur landesrechtlichen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu beschreiten. Ich rufe alle Fraktionen dazu auf, sich an diesem Prozess sachlich, kritisch, aber stets konstruktiv zu beteiligen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir in 2018 und gerade in Anbetracht der letzten Diskussionen der letzten zwei Plenarsitzungen zu mehr Sachlichkeit bei diesem Themengebiet zurückkehren können, damit wir in Rheinland-Pfalz weiterhin gute Politik für die Menschen mit Behinderungen machen können.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die inklusive Gesellschaft – das ist unser Anspruch – und die Inklusion werden in Rheinland-Pfalz großgeschrieben. Das, was Inklusion für uns bedeutet, kann man gut nachlesen im Landesgesetz über die Gleichstellung behinderter Menschen, nämlich individuelle Teilhabe auch für alle Menschen mit Behinderungen, Selbstbestimmung auf allen Ebenen der Gesellschaft und Umsetzung eines barrierefreien und inklusiven Lebensumfeldes.

Meine Damen und Herren, der Bericht zeigt zum einen, dass wir da schon einiges erreicht haben. Er zeigt aber eben auch – Herr Schreiner, insofern haben Sie recht –, dass wir noch eine ganze Menge an Herausforderungen vor uns haben. Ich glaube, dass es auch wichtig ist, über genau diese Herausforderungen auf der Basis des Berichts hier zu sprechen. Dafür ist er eine gute Grundlage. Deswegen möchte ich mich zunächst auch einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums bedanken, aber auch beim hier anwesenden Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, der zusammen mit vielen Aktiven im Landesteilhabebeirat und auch mit kommunalen Beauftragten jeden Tag dafür arbeitet, dass Rheinland-Pfalz noch inklusiver, noch barrierefreier wird und dass es noch mehr Menschen geben wird, diese gleichberechtigte Teilhabe in unserem Land zu erleben. Dafür erst einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wir haben uns des Themas vielfältig angenommen. Ich glaube, dass es ganz wesentlich wird, dass wir in dieser Legislatur – der Koalitionsvertrag sieht es so vor – ein Landesinklusionsgesetz für Rheinland-Pfalz schaffen, in dem wir die Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz auch rechtlich mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz mit den Themen Barrierefreiheit und vielen anderen zusammenführen. Das halte ich für ein ganz zentrales Projekt, um bei dem Thema Inklusion in Rheinland-Pfalz noch weiter voranzukommen.

Herr Schreiner, ich glaube, da ist eine Möglichkeit, wo wir auch schauen können. Wenn Sie nämlich den Bericht hier bemängeln, dass er vielleicht auch zu wenig Handlungsempfehlungen gibt, müssen Sie auch immer den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nebendran legen und schauen, wie man da Schritt für Schritt weitergekommen ist. Vielleicht können wir im Zuge des Inklusionsgesetzes auch einmal darüber reden, ob wir diese Berichterstattung, das Monitoring, stärker zusammenführen. Dazu hat auch der Landesteilhabebeirat entsprechende Vorschläge gemacht.

Ich glaube, in diesem Sinn können wir auch noch zielgenauer schauen, wo wir stehen, wo wir gut sind und wo wir auch in Rheinland-Pfalz noch besser werden müssen. Ich finde als jemand, dem die Inklusion sehr am Herzen liegt, wenn die Opposition der Landesregierung sagt, ihr könnt beim Thema Inklusion noch ein Stück weiter sein, dann ist das auch eine Bestätigung für den Weg, und dann treibt es einen an. Dann macht es einen zuversichtlich, dass wir beim nächsten Bericht noch einen guten Schritt weitergekommen sind, was die Inklusion in Rheinland-Pfalz angeht.

Ich möchte auf ein Themenfeld noch einmal besonders eingehen, weil ich glaube, dass das für uns noch einmal eine große Herausforderung ist. Das ist das Thema Arbeitsmarkt. Wir haben gesehen, dass die Anzahl von schwerbehinderten Menschen, die arbeitslos sind, zurückgegangen ist. Sie ist aber angesichts der guten wirtschaftlichen Entwicklung nicht so stark zurückgegangen wie die Arbeitslosigkeit allgemein. Ich glaube, das muss uns auch ein Auftrag sein.

Ich glaube, das wir auch sehen müssen, was gut läuft. Beim Thema Integrationsunternehmen und Integrationsfirmen sind wir bundesweit mit an der Spitze, was deren entsprechendes Engagement angeht. Ich glaube, es ist vielleicht auch ein Ziel mit Blick auf die nächsten Haushaltsberatungen, hier entsprechend weiterzugehen. Diese Integrationsfirmen – ich glaube, wir kennen sie mittlerweile alle – arbeiten hervorragend, und sie schaffen sichtbar Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen, aber auch für Menschen ohne Behinderungen.

Ich denke, dass es ganz wesentlich ist, das Erfolgsprojekt „Budget für Arbeit“ weiterzuführen und zu stärken. Jetzt ist es zwar erreicht worden, dass dieses sozusagen rheinlandpfälzische Erfolgsprojekt bundesweit im Bundesteilhabegesetz gilt, aber wir müssen jetzt bei der Umsetzung auch schauen, dass wir das Niveau, das wir in Rheinland-Pfalz

erreicht haben, in der Zukunft nicht bundesweit nach unten nivellieren, weil es ein ganz wesentliches Instrument ist, Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Draufsetzen wollen wir – das steht im Koalitionsvertrag – auch eine Zielvereinbarung mit den Werkstätten, die dann verpflichtet werden sollen, noch stärker Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen.

Nicht zuletzt müssen wir uns alle zusammen als Land Rheinland-Pfalz anschauen, dass wir zwar mit 5 % knapp dran sind, aber die 6 %, die wir uns vorgenommen haben, um Menschen mit Schwerbehinderungen einzustellen, im Moment noch nicht erreicht haben. Ich glaube, auch da ist ein großes Handlungsfeld, bei dem wir noch etwas tun können, damit wir den Menschen das, was das Ziel ist, nämlich die gleichberechtigte Teilhabe am gesamten Leben, am Arbeitsleben, in der Gesellschaft in Rheinland-Pfalz entsprechend weiter ermöglichen. Da ist einiges erreicht.

(Glocke der Präsidentin)

Aber da haben wir noch eine Menge zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, die Landesregierung berichtet im zweijährigen Turnus über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen und die Lage von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tun dies als Landesregierung sehr gern, weil die Politik für Menschen mit Behinderungen für uns ein ganz zentrales Thema in unserer Sozialpolitik ist.

Der Siebte Bericht zeigt noch einmal deutlich, Rheinland-Pfalz ist auf einem guten Weg zu einer wirklich inklusiven Gesellschaft. Ja – auch das kann man so deutlich betonen –, Rheinland-Pfalz ist in vielen Belangen der Teilhabe politik bundesweiter Vorreiter.

Dann gibt es natürlich auch noch Aufgaben, die noch vor uns liegen, die noch auf uns zukommen, die es noch zu bewältigen gilt. Aber es gilt auch zu betonen, was wir schon erreicht haben. Das ist, wie gesagt, bundesweit an ganz vielen Stellen die Vorreiterrolle.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Rheinland-Pfalz zeichnet uns insbesondere auch das hohe Maß an Partizipation

von Menschen mit Behinderungen an der Realisierung der Politik aus, einer Politik, die auf Selbstbestimmung und Teilhabe ausgerichtet ist. Dass wir so ein hohes Maß an Partizipation durchführen und das auch so erfolgreich ist, ist dem Teilhabebeirat zu verdanken, der seit 25 Jahren die Landesregierung in diesen Themenstellungen berät und unterstützt und in dem wirklich alle Gruppen und Verbände von Menschen mit Behinderungen und anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen vorhanden sind, die, sehr geehrter Herr Schreiner, auch ein ganz großes Expertenforum darstellen.

Wir sind sehr dankbar dafür, dass so viel Sachverstand in unsere Diskussionen mit eingebracht wird. Dem Landesteilhabebeirat hier diese Expertise abzusprechen oder gar zu sagen, wir müssten noch weiter einbinden, dagegen wehre ich mich doch sehr; denn die größte Expertise finden wir dort im Landesteilhabebeirat, auf dessen Mitarbeit und Zusammenarbeit wir sehr stolz sind und auch dankbar dafür sind.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, aus dem umfangreichen Bericht möchte ich noch einmal zwei Maßnahmen herausgreifen, die deutlich machen, wie Rheinland-Pfalz auf dem Weg zu Barrierefreiheit und einem inklusiven Land ist. Zum einen ist dies das Budget für Arbeit – das wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern teilweise schon benannt –, das den Menschen mit Behinderungen den Weg auf den Arbeitsmarkt ebnet. Ich glaube, das findet große Zustimmung im Raum, wenn wir sagen: Ja, Erwerbsarbeit spielt eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Teilhabe, aber auch für das Selbstbewusstsein und die Zufriedenheit eines jeden Menschen.

Für Menschen mit Behinderungen ist es aber sehr schwierig, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt an- und aufzunehmen. Sie brauchen dafür häufig Unterstützung, weil sie eine Zielgruppe sind, die nicht von der sehr positiven Arbeitsmarktentwicklung in dem Maße profitiert, wie es vielleicht sein sollte. Deswegen brauchen sie Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Budget für Arbeit ist genau eine solche unterstützende Maßnahme. Wir sind sehr froh und stolz darauf, Rheinland-Pfalz hat seit 2007 das Budget für Arbeit flächendeckend implementiert, und wir konnten mit dem Budget für Arbeit und der damit verbundenen finanziellen Förderung die Bereitschaft bei den Unternehmen, Menschen mit Behinderungen einzustellen, deutlich erhöhen. Wenn ich deutlich erhöhen konnten sage, dann will ich Ihnen das gern in Zahlen belegen. Mittlerweile sind 400 Menschen über das Budget für Arbeit sozialversicherungspflichtig auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. Das ist eine Entwicklung, die wir sehr begrüßen.

Deswegen sind wir sehr froh, dass das Budget für Arbeit sozusagen als Erfolgsmodell aus Rheinland-Pfalz den Weg in das Bundesteilhabegesetz gefunden hat, und nun ist erstmals zum 1. Januar 2018 auch eine bundesgesetzliche Ermächtigungsgrundlage für das Budget für Arbeit vorhanden, dessen Vorreiterrolle in Rheinland-Pfalz zu sehen ist.

Ich möchte noch eine weitere Maßnahme nennen. Das sind die ganzen Aktivitäten rund um das Thema barrierefreies Bauen und Wohnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen,

barrierefreier Wohnraum ist insbesondere für Menschen mit Behinderungen ein knappes, aber vor allen Dingen ein sehr hohes Gut. Damit Menschen auch mit niedrigem Einkommen barrierefrei wohnen können – sei es in der Stadt, in gemeinschaftlichen Wohnprojekten oder auch allein –, ist die Landesregierung in den Bereichen der Förderung, der Beratung und der Sensibilisierung für das barrierefreie Bauen der Zukunft aktiv; denn für diese Zukunft ohne Barrieren brauchen wir ein Mitdenken von Architekten, von Städteplanern, von Handwerkern und zwar ganz von Beginn an.

Barrierefreiheit ist ein Gesamtprozess mit vielen Akteuren, der gut vernetzt und gut geplant sein will. Unser Anliegen ist es, in diesem Prozess Schnittstellen, Beratungsangebote, zu installieren. Auch hier sind wir im Übrigen bundesweit führend. Ich nenne ganz konkret die zwei neuen Leitfäden, die wir im Jahr 2017 im Bereich der Neubauten und auch der Bestandsbauten herausgebracht haben. Sie geben nicht nur praktische Tipps und Best-Practice-Beispiele zum barrierefreien Bauen und Wohnen, sondern auch viele Informationen und sollen das Bewusstsein verstärken, möglichst von Anfang an dieses barrierefreie Bauen umzusetzen und die Möglichkeiten, die sich bieten, zu nutzen.

Meine Damen und Herren, die sieben Berichte zeigen, wie viel Dynamik in der Politik von Menschen mit Behinderungen steckt. Wir werden daran weiterarbeiten, und auch das wurde schon genannt: Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in ein Landesgesetz, mit der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und mit dem Landesinklusionsgesetz haben wir wichtige Gesetzesvorhaben im Jahr 2018 noch vor uns, die dazu beitragen werden, die Inklusion und die Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz weiter voranzubringen, und die auch eine enorme Bedeutung für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft in Rheinland-Pfalz haben.

Ich wünsche mir, und ich freue mich jetzt schon, auf die konstruktive und aktive Mitarbeit bei diesem wichtigen Vorhaben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen jeweils noch zweieinhalb Minuten zur Verfügung. Herr Schreiner, Sie haben noch anderthalb Minuten plus die zweieinhalb Minuten, also vier Minuten.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Ich werde es nicht ausschöpfen. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber man muss hier aufpassen wie ein Schießhund, dass einem nicht das Wort im Mund herumgedreht wird.

Liebe Frau Ministerin, ich habe dem Landesteilhabekommissionar nicht seine Expertise abgesprochen. Ich habe Zweierlei gesagt. Wäre die Expertise des Landesteilhabekommissionars

und seine Stellungnahme in der Anlage zum Bericht der Landesregierung nicht da – so war meine Formulierung vorhin –, dann wäre der Bericht sogar bewusst irreführend, weil er die Probleme im Bereich der Inklusion in Rheinland-Pfalz ausblendet. Dank der Stellungnahme des Landesteilhabekommissionars wird auch der Finger in die Wunde gelegt, wo noch Handlungsfelder sind und etwas getan werden muss. Das war das Erste, was ich gesagt habe.

Das Zweite, was ich gesagt habe, ist, das Bessere ist immer der Feind des Guten, und Sie selbst gestalten in Ihrem Haus Berichte zu anderen Themen anders. In der Stellungnahme des Landesteilhabekommissionars steht auch, wie man die Berichterstattung verändern und verbessern könnte. Herr Kollege Köbler hatte das mit dem Aktionsprogramm aufgegriffen. Das Bessere ist immer der Feind des Guten. Dieser Bericht, das was Ihr Haus dazu beigesteuert hat, ist unambitioniert und ohne die Stellungnahme des Landesteilhabekommissionars bewusst irreführend. Sie können das besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Bericht mit der Besprechung erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

In Rheinland-Pfalz muss die Landesregierung in der Asyl- und Integrationspolitik den bundespolitischen Rahmen ausschöpfen und mehr Klarheit und Konsequenz zeigen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5146 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst erfolgt die Begründung durch ein Mitglied der antragstellenden Fraktion. Ich blicke zur CDU-Fraktion: Wer spricht? –

(Unruhe im Hause)

Jetzt muss sich der Parlamentarische Geschäftsführer aber einmal sputen, weil es eigentlich üblich ist, dass die antragstellende Fraktion mit der Begründung beginnt. Jetzt aber flott.

(Unruhe im Hause)

– Okay, wir können jetzt auch schon die nächste Fraktion aufrufen, aber an für sich sollte die antragstellende Fraktion begründen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Die ist nicht da!)

– Sie ist aber nicht da. Ich rufe die Rednerin oder den Redner der SPD-Fraktion auf. Wer spricht? –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Es gibt keine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt! – Zuruf von der SPD: Nächster Tagesordnungspunkt!)

– Okay, es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sicher gibt es Wortmeldungen!)

Ich glaube, im Augenblick gibt es eine sehr uneindeutige Situation. Ich habe da hinten eine Wortmeldung der Kollegin Rauschkolb. Jetzt hat Frau Rauschkolb das Wort.

(Abg. Martin Haller, SPD: Jaqueline, was ist jetzt? – Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD, begibt sich in Richtung Rednerpult)

– Frau Rauschkolb, Sie haben das Wort.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Haller, SPD: Was ist jetzt? Begründet jetzt jemand? –

Abg. Martin Brandl, CDU: Das dauert noch zwei Minuten! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So geht das nicht, dann muss einer von euch begründen!)

Herr Brandl, melden Sie sich zur Geschäftsordnung? Bitte äußern Sie sich zur Geschäftsordnung. Es ist eigentlich üblich, dass die antragstellende Fraktion den Antrag begründet. Wenn kein Sprecher da ist und es von Ihrer Fraktion niemand leisten kann, ist die Überlegung, Sie ziehen den Antrag zurück

(Abg. Thomas Roth, FDP: Beim nächsten Mal behandeln!)

und bringen ihn in der nächsten Plenarsitzung ein.

Bitte melden Sie sich zur Geschäftsordnung.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wir ziehen gar nichts zurück! Das habe ich noch nie in meinem Leben gemacht!)

Bitte.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der schnellen Abarbeitung der bisherigen Tagesordnungspunkte ist unser Redner im Moment im Anmarsch. Er ist in wenigen Augenblicken da und wird den Antrag hier begründen. Ich bitte um wenige, wahrscheinlich nur Sekunden Geduld. Er hat es schon erreicht und ist quasi direkt vor Ort.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Dann können doch die anderen erst reden!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Gut, dann beginnen wir jetzt mit der Debatte.

(Abg. Martin Haller, SPD: Nein, es gibt keine Begründung!)

Es gibt keine Begründung. Herr Haller von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Martin Haller, SPD:

Frau Präsidentin, es ist vorgesehen, dass ein eingereicherter Antrag begründet wird. Eine Begründung ist bisher nicht erfolgt. Deswegen bitte ich, in der Tagesordnung fortzufahren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Wie stimmen jetzt darüber ab, ob in der Tagesordnung fortgefahren wird. Herr Brandl, bitte, Sie haben das Wort. Wir müssen aber achtgeben.

(Abg. Jens Guth, SPD: Die Abstimmung ist beantragt! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, ja, das ist jetzt auf Zeit gespielt!)

– Die Abstimmung ist beantragt. Äußern Sie sich noch? Herr Brandl, Sie wollten sich äußern, jetzt äußern Sie sich bitte auch.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Frau Präsidentin, ich hatte mich gemeldet! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist doch Abstimmung beantragt!)

– Ja, genau, um zu reden?

(Zuruf aus dem Hause: Er ist jetzt da! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist eine Abstimmung beantragt, er muss erst einmal die Abstimmung zurückziehen! – Weitere Zuruf im Hause)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ist eine außergewöhnliche Situation entstanden. Ich bin seit 17 Jahren Mitglied im Landtag. Das habe ich noch nicht erlebt. Herr Kessel, ich glaube, Ihnen ist das auch zum ersten und zum letzten Mal passiert.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben jetzt das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Entschuldigung, ich hatte vorhin nachgefragt, es hieß, ich wäre erst gegen 17:00 Uhr oder 16:00 Uhr dran.

(Unruhe im Hause –
Abg. Astrid Schmitt, SPD: Da muss man
hier sein! Wir haben Plenarsitzung!)

– Ist in Ordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in Deutschland ein verbindliches Aufenthaltsrecht mit gesetzlichen Ausreisepflichten. Bund und Länder haben sich in den letzten Jahren auf ein Bündel von Maßnahmen geeinigt, um die Aufnahme, Versorgung, Unterbringung, Verteilung und Integration von Flüchtlingen zu regeln, aber auch die Rückführung abgelehnter Asylbewerber zu erleichtern.

Wenn wir uns die Asylpolitik der Landesregierung in den letzten drei Jahren anschauen, stellen wir fest, bei der Umsetzung auf Landesebene gibt es erhebliche Defizite, weil die von Bundestag und Bundesrat gemeinsam beschlossenen gesetzlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz nicht konsequent genug angewendet werden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Falsch!)

Herr Dr. Braun, dies betrifft mehrere Bereiche.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ja, falsch!)

Das Beispiel Verbleib in der Erstaufnahme: Asylbewerber werden viel zu schnell auf die Kommunen verteilt, obwohl das Gesetz einen Aufenthalt von sechs Monaten ausdrücklich vorsieht und über die Hälfte von ihnen keinen Schutzstatus erhält. Dabei gewährt § 47 Absatz 1 b des Asylrechts den Ländern die Möglichkeit, Asylsuchende in der Zeit, in der über ihren Antrag entschieden wird, in der Aufnahmeeinrichtung unterzubringen. Allerdings hat das Land davon bisher nur selten Gebrauch gemacht. 2017 wurden mehr als 90 % der Asylsuchenden vor Ende der Halbjahresfrist aus der Erstaufnahme auf die Kommunen verteilt. Mit der vorschnellen Verteilung nimmt das Land vielfältige Probleme vor Ort in Kauf und erschwert eine schnelle Rückführung, die aus der Erstaufnahme heraus wesentlich problemloser erfolgen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf zum zweiten Beispiel, die Rückführung, kommen. Auch was die konsequente Durchsetzung zur Rückführung von Asylbewerbern ohne Bleiberecht betrifft, liegt in Rheinland-Pfalz einiges im Argen. Trotz erweiterter Möglichkeiten durch den Bund setzt das Land weiter darauf, auf Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam fast gänzlich zu verzichten. Die Folge ist, Abschiebungen aus den Kommunen scheitern immer wieder und müssen abgebrochen werden. Das durchkreuzt die Arbeit der zuständigen Ausländerbehörden und der Vollzugsbeamten und schadet der Akzeptanz der Aufnahme von Asylsuchenden in unserem Land. Was noch schlimmer wiegt: Wer eine von Rechts wegen festgestellte Ausreisepflicht nicht vollzieht, untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Das gilt vor allem für kriminelle abgelehnte Asylsuchende, die eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen und deshalb so früh wie möglich aus dem Verkehr gezogen werden

müssen. Dies einfach den Kommunen zu überlassen, ist grob fahrlässig und verantwortungslos.

(Beifall der CDU)

Ich nehme das Beispiel Wohnsitzauflage. In mehreren Bundesländern gibt es die Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz, was den Vorteil hat, dass Integrationsaufgaben besser verteilt, Städte entlastet und damit die Bildung von Parallelgesellschaften verhindert werden. Rheinland-Pfalz allerdings nutzt diese Möglichkeit nicht, was die Integration anerkannter Asylsuchender erschwert.

So können die Kommunen ihre Integrationsangebote nicht verlässlich planen, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Asylsuchenden auch im Ort bleiben.

Ich komme zu einem vierten weiteren Beispiel, der Integrationsverweigerung. Integration ist der Schlüssel für ein gemeinsames Miteinander. Wer dies verweigert, muss mit Konsequenzen rechnen. Das Bundesintegrationsgesetz hat dafür entsprechende Voraussetzungen geschaffen. Auch in dem Punkt weigert sich die Landesregierung, wirksame Sanktionsmechanismen anzuwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Akzeptanz und die Legitimation des Asylrechts ist es entscheidend, dass wir die darin festgestellten gesetzlichen Regelungen auch konsequent anwenden. Wer sich aber aus falsch verstandener Toleranz und aus ideologischen Gründen beharrlich weigert, dies umzusetzen, der untergräbt auf Dauer nicht nur das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat, sondern schadet auch den Bemühungen, die Hilfeleistungen auf die wirklich Schutzbedürftigen zu konzentrieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegen Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal vehement feststellen – ich glaube, man kann es nicht oft genug sagen –, der bundespolitische Rahmen wird in Rheinland-Pfalz ausgeschöpft. Wir handeln klar und konsequent. Ich sage es extra langsam, dass man es auch versteht. Ich kann es mit Beispielen belegen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Michael Frisch, SPD: Das wird davon
nicht richtiger!)

Die Rückführungen, bei denen wir auf Platz 3 im Bundesgebiet sind, was ich schon sehr gut finde, sind effizient. Da sie oft freiwillig erfolgen, kann man mit den Menschen Unterredungen führen. Die Rückführung ist vor Abschluss des Asylverfahrens möglich, was auch ein Vorteil ist.

Aber natürlich werden Menschen auch abgeschoben. Dem verweigert sich in Rheinland-Pfalz niemand, auch wenn es oft genug betont wird.

36 % der Rückführungen sind schon aus der Erstaufnahme möglich. Es wird also ausgeschöpft.

Sie sagen, die Leute müssten länger in der Erstaufnahme bleiben. Ja, es gibt die Möglichkeit, dass die Menschen sechs Monate verbleiben. Aber die Verfahren dauern immer noch, obwohl viel weniger Menschen kommen, aktuell etwa zehn Monate. Das heißt, es besteht also gar nicht die Möglichkeit. Wenn die Verfahren, was wir schon seit Jahren anmahnen, endlich schneller durchgezogen würden und man sich schneller kümmern würde, hätten wir in dem Punkt weniger Probleme. Es ist aber auch nicht absehbar, dass es schneller passiert; denn die Fälle, die da sind, werden komplexer. Es geht um Länder, in die man schwerer abschieben kann. Es geht um ganz komplexe Fälle, bei denen vieles noch geklärt wird.

Sie wissen auch, dass die Herkunftsstaaten nicht immer bereit sind, lückenlos mit aufzuklären, was natürlich unser Problem ist. Ich glaube, in dem Punkt ziehen wir an einem Strang, dass es nämlich schon wichtig wäre, dass wir in manchen Ländern bessere Verbindungen hätten, damit wir auch klären könnten, wie die Verhältnisse sind.

Wir haben vorhin über das Thema der Staatenlosen gesprochen. Es ist natürlich schon ein Problem, dessen wir uns alle bewusst sind.

Es kommt noch hinzu, dass es auch um Familien geht und eine Schulpflicht für die Kinder besteht, die natürlich in der Erstaufnahme, die nur vorübergehend konzipiert ist, so nicht erfolgen kann.

Deshalb ist es möglich und wird so gemacht, dass die Menschen früher verteilt werden, um den Schülern und Kindern ihre Schulpflicht zu ermöglichen.

Wenn ich das zu den Parallelgesellschaften höre, dann muss ich sagen, je öfter man es sagt, desto wahrer wird es nicht. Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen weiß, was Parallelgesellschaften sind und eine erlebt hat. Ich sehe in Rheinland-Pfalz keine Parallelgesellschaften.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Germersheim!
Ludwigshafen!)

– Ich sehe auch in Germersheim und Ludwigshafen keine Parallelgesellschaften. Wie gesagt, Sie können es öfter sagen, es wird trotzdem nicht wahrer werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zum Thema Wohnsitzauflage. Ja, Pirmais hat gemeldet. Ich denke, es kann ein sinnvolles Instrument sein. Wir sollten aber beim Thema Wohnsitzauflage keine Schnellschüsse machen, da es auch mit Kosten verbunden ist. Wir sollten abwarten – das Ministerium ist auf dem Weg, Gespräche zu führen –, wie die Zahlen aus dem anderen Kommunen sind, bevor wir am Ende eine Entscheidung treffen. Ich glaube, es ist im Sinne von uns allen, dass wir erst einmal bei dem Thema Asyl prüfen,

welche Konsequenzen auf uns zukommen, und ruhig und bedacht handeln und uns nicht einfach in die Enge treiben lassen. Ich glaube, dass es deswegen gut ist, dass man miteinander spricht.

Integration verweigern, war eben auch noch einmal ein Stichwort. Ich habe Ihre vielen Kleinen Anfragen gelesen, die noch nicht beantwortet sind. Eine Frage lautet: Wie oft kommt wer im Integrationskurs zu spät? – Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe wirklich gedacht, ich lese nicht richtig.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Ich war erst einmal total überrascht, was die Frage denn mit dem Integrationskurs zu tun hat.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die Frage sollte
man hier einmal stellen, wer hier zu spät
kommt!)

– Nein. Diese Diskussion möchte ich jetzt gar nicht aufmachen. Das kann jedem passieren.

Klar, für uns ist alle wichtig, dass es genug Integrationskurse gibt, dass die Integrationskurse auch besucht werden, wenn sie angeboten werden. Das ist für uns alle wichtig. Die Menschen sollen, wenn sie hierher kommen, die Sprache lernen. Das ist der Schlüssel zu allem anderen. Wir wollen, dass sich die Menschen, die hier bleiben, am Ende auch selbst versorgen können. Aber solche Fragen zu stellen, geht wieder nur in die Defizitorientierung der Menschen und macht ein schlechtes Bild, wie es die Parallelgesellschaft und viele Dinge machen. Wenn man unterstellt, dass kein Recht angewandt wird, dann geht man davon aus, dass es nicht mit rechten Dingen zugeht. Das bringt Unsicherheit hervor.

Es wäre gut, wenn wir uns alle einmal gemeinsam darauf besinnen könnten, was wirklich passiert, als nur Unterstellungen anzumahnen.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag steigert die CDU die Kunst der alternativen Geschichtsschreibung in geradezu surreale Höhen. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nein!)

„Daher hat die CDU-geführte Bundesregierung seit 2015 vielfache Initiativen ergriffen, um unsere nationalen Grenzen zu kontrollieren, die europäischen Außengrenzen zu schützen, Identitäten von Zugewanderten festzustellen,

den unrechtmäßigen Zuzug zu reduzieren (...).“ Meine Damen und Herren, diese dreiste Umkehrung der Wirklichkeit ist so absurd wie peinlich.

(Beifall der AfD)

Die Bürger in diesem Land haben bestimmt nicht vergessen, wofür die CDU von Angela Merkel und Julia Klöckner steht, die widerrechtliche Grenzöffnung des Jahres 2015, die Außerkraftsetzung der Dublin-Regeln, der Drittstaatenregelung sowie des Asylrechts insgesamt und den folgenden staatlichen Kontrollverlust. Niemand anderes als der CSU-Vorsitzende Seehofer sprach von einer Herrschaft des Unrechts,

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Genauso ist es!)

während Frau Klöckner den ganz ohne Parlamentsbeteiligung verfügten Grenzöffnungsbeschluss verteidigte, bis Ende 2015 ihre Umfragewerte kurz vor der Landtagswahl zwar in den Keller gingen und sie dann mit dem Plan A2 auf den AfD-Kurs schwenkte,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Man erinnert sich!)

was von den Wählern zu Recht als unglaublich erkannt wurde.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Wir als AfD haben diese Politik von Beginn an als rechts- und verfassungswidrig kritisiert. Führende Verfassungsrechtler wie die ehemaligen Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio sowie Hans-Jürgen Papier haben unsere Kritik schon 2015 bestätigt. Di Fabio stellte fest, dass der Bund verpflichtet sei, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wieder aufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem vorübergehend oder dauerhaft gestört ist. Wie solche Kontrollen innerhalb der EU funktionieren können, zeigt das Beispiel Dänemarks. Dieser staatlichen Kernaufgabe verweigert sich die Bundesregierung bis heute.

Die Bundesregierung versäumt es, die Kontrolle über Grenzen und Immigration wieder zu gewinnen.

Das Oberlandesgericht Koblenz hat im Februar 2017 – AZ 13 UF 32/17 – im Fall eines angeblichen minderjährigen unbegleiteten sogenannten Flüchtlings zur unerlaubten Einreise nach § 95 Aufenthaltsgesetz festgestellt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin, das hören Sie sich bitte an –: „Die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik ist in diesem Bereich jedoch seit rund eineinhalb Jahren außer Kraft gesetzt und die illegale Einreise ins Bundesgebiet wird momentan de facto nicht mehr strafrechtlich verfolgt.“

Die illegale Einreise wird nicht nur nicht geahndet, sondern belohnt, vor allem durch Ansprüche auf umfassende Sozialleistungen.

Schon jetzt verzeichnen die Statistiken der Berufsgagenturen mehr als 1 Millionen Hartz-IV-Bezieher aus sogenannten nicht europäischen Asylherkunftsländern.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wahnsinn!)

Dabei wurde den Bürgern von der CDU jahrelang ein Stopp der Immigration in die Sozialsysteme versprochen.

Tatsächlich wird tausendfacher Betrug durch Vorspiegelung falscher Identitäten und Altersangaben durch üppige Versorgungsansprüche belohnt, wie die bekannt gewordenen Fälle vermeintlich minderjähriger Alleinreisender zeigen. Auch hier hat die CDU-geführte Bundesregierung versagt.

Medizinische Altersuntersuchungen wurden nur für Zweifelsfälle vorgeschrieben, die nicht näher definiert sind. Genau hier setzt aber unser Antrag an, der gleich vorgestellt wird, und schließt damit eine gravierende Regelungslücke, während der CDU-Antrag hierzu nur Allgemeinplätze wiederholt.

(Beifall der AfD)

Ebenso unkonkret bleiben die Ausführungen des Antrags zu Abschiebungen, Abschiebehaf und Ausreisegewahrsam. Es trifft zu, dass die Landesregierung Abschiebungen behindert. Das zeigen nicht nur Ihre Interventionen in Einzelfällen, sondern zum Beispiel auch ihr Rückbau der GfA Ingelheim. Dass zum Beispiel ein Hilfeersuchen der Stadt Leverkusen abgelehnt wird, während dort fünf Räume als Lagerräume und fünf weitere Räume als Räume der Stille und des Gebets praktisch leerstehen, wirft ein Schlaglicht auf die Blockade von Abschiebehaf seitens der Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Joachim Hartloff, SPD)

Dagegen haben wir im letzten Sommer den Antrag „Abschiebehaf in Rheinland-Pfalz: Bundesrecht konsequent anwenden, Kapazitäten bedarfsgerecht ausbauen“ eingebracht, der die Landesregierung aufgefordert hatte, Kapazitäten an Abschiebehafplätzen in vierstelliger Höhe zu gewährleisten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie kennen sich ja aus! Wo liegt denn Leverkusen? Im Hunsrück?)

Zu kurz greift der CDU-Antrag auch mit der Forderung nach einem längeren Verbleib von Asylbewerbern in Erstaufnahmeeinrichtungen. Tatsächlich werden Asylbewerber in Rheinland-Pfalz zu schnell auch ohne Klärung ihrer Identität auf die Kommunen verteilt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Vor allem im rheinland-pfälzischen Leverkusen!)

Noch mehr behindert werden Rückführungen indes durch das Fehlen eines zentralen Landesausreisezentrums, das wir im Mai – gestützt auf § 61 Aufenthaltsgesetz – für vollziehbar Ausreisepflichtige beantragt haben. Eine Wohnsitzauflage kann eine Kommune kurzfristig entlasten, aber zulasten anderer Kommunen. Folgeprobleme ungestörter Immigration werden damit nur umverteilt, aber nicht gelöst.

Die einzige nachhaltige Lösung ist und bleibt der Stopp der ungestörten Immigration nach Deutschland.

(Beifall der AfD)

Die Anerkennung weiterer sicherer Herkunftsländer könnte ein Instrument sein, um das Asylrecht wieder funktionsfähiger zu machen und staatliche Kontrolle zurückzugewinnen. Zu Recht kritisiert die CDU die Blockade der Landesregierung in dieser Frage.

Darüber hinaus ist aber eine grundlegende Reform des Asylrechts notwendig, wie sie Ex-Verfassungsgerichtspräsident Papier kürzlich skizziert hat und die AfD schon seit Langem fordert.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das wäre gut!)

Der Versuch der Klöckner-CDU, sich als Lösung der selbst verursachten Probleme zu profilieren, ist und bleibt unglaubwürdig. Für eine zeitgemäße Asylpolitik steht allein die AfD.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD: Oje!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU! Nach Ihrer medialen Offensive kommt ein Antrag zur Integrationspolitik nicht wirklich überraschend, in dieser Form allerdings schon. Es werden Themen vermischt und in kausale Zusammenhänge gesetzt, die schon recht abenteuerlich sind. Sie haben einfach einmal Ihre Anträge aus dem Integrationsausschuss sowie ihre Kleinen Anfragen in einen Topf geschmissen und kräftig herumgerührt, ein bisschen nach dem Motto, irgendein Schlag wird bei dem Rundumschlag schon sitzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jedoch deutlich sagen, wir Freien Demokraten stehen absolut für die Umsetzung und Anwendung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, auch und gerade im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik.

Uns ist bewusst, zur Integrationspolitik gehört es auch, Fehlverhalten entsprechend zu sanktionieren und Menschen ohne rechtlichen Bleibegrund zurückzuführen. Nur wenn das Recht hier konsequent angewendet wird, bleibt die hohe Akzeptanz und Offenheit in der Bevölkerung erhalten.

Würden die in Ihrem Antrag beschriebenen Zustände in Rheinland-Pfalz zutreffen, könnten wir Ihren Antrag nachvollziehen. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Hierzu möchte ich einige Punkte nennen.

Ich komme zunächst einmal zu der Altersfeststellung, auch wenn ich damit schon ein wenig dem nächsten Tagesordnungspunkt vorgreifen werde. Die Landesregierung hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass bei der Altersprüfung von minderjährigen Flüchtlingen selbstverständlich dem bundesgesetzlichen Rahmen gefolgt wird.

Dieser sieht vor, dass zunächst die Ausweispapiere überprüft werden. Wenn diese nicht vorliegen, folgt die qualifizierte Inaugenscheinnahme durch zwei Experten. Bestehen danach immer noch Zweifel, haben medizinische Untersuchungen zu erfolgen. Ich betone, nicht „sie können erfolgen“, sondern „sie haben zu erfolgen“.

Die Anwendung dieser Regelung obliegt den Jugendämtern als Träger der Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Einfacher ausgedrückt: Die Jugendämter entscheiden selbst, wann sie auf ärztliche Untersuchungen zurückgreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich kann es Ihnen einfach nicht ersparen, es ist einfach so: Wenn Sie die konsequente Anwendung der Gesetze anzweifeln, treffen Sie damit nicht die Ministerin. Sie zweifeln vielmehr damit an, dass die örtlichen Jugendämter ihre Aufgaben gewissenhaft erfüllen.

(Beifall der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie unterstellen den Jugendämtern, nicht so genau hinzuschauen. So ehrlich müssen Sie in diesem Punkt dann schon sein.

Zum nächsten Punkt, der Abschiebung, lassen Sie mich sagen, nur weil man etwas wiederholt, wird es dadurch nicht wahrer. Ich weiß nicht, wie oft wir allein im Plenum dazu schon diskutiert haben, das letzte Mal vor zwei Monaten. Man kann nur spekulieren, weshalb Sie sich in diesem Punkt so konsequent weigern, Fakten anzuerkennen. Rheinland-Pfalz steht bei den Abschiebungen im bundesweiten Vergleich der Bundesländer auf Platz 4, bei den freiwilligen Rückführungen sogar auf Platz 3.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Wo Sie da eine nicht konsequente Anwendung sehen, kann ich nicht nachvollziehen.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Kontextlose Argumentation!)

Zur Thematik der Wohnsitzauflage: Die Landesregierung hat die Situation in Pirmasens im Blick. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die restlichen Kommunen bei der letzten Abfrage durch das Ministerium nicht von signifikanten Wanderungsbewegungen innerhalb von Rheinland-Pfalz berichtet haben. Dass landesweit über einen immensen Zuzug geklagt wird, ließe sich daraus jedenfalls nicht ableiten.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung befindet sich weiterhin in Gesprä-

chen mit den Kommunen. Sollte sich daraus eine neue Faktenlage bezüglich einer Wohnsitzauflage ergeben, wird sie selbstverständlich handeln. Aktuell gibt es aber dafür, abgesehen von Pirmasens, zu wenige Anhaltspunkte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, zu vielen der im Antrag erwähnten Punkte haben wir im letzten Ausschuss diskutiert, in der Sache hart, aber durchaus respektvoll und sachlich.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das habe ich gerade vor dem Hintergrund der schrecklichen Tat in Kandel als sehr positiv empfunden. Doch mit dem vorliegenden Antrag reißen Sie das leider wieder ein Stück heraus. Sie hantieren mit Halbwahrheiten und unterschlagen rechtliche Zusammenhänge, um ein Bild der Asylpolitik in Rheinland-Pfalz zu skizzieren, das schlicht nicht der Realität entspricht. Im Gegenteil, diese Landesregierung ist in der Integrationspolitik klar und konsequent.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Es liegen uns zwei Kurzinterventionen vor. Herr Roth, sollen wir sie hintereinander aufrufen?

(Abg. Thomas Roth, FDP: Ja!)

Dann haben Sie in verlängerter Redezeit die Möglichkeit zur Erwiderung. Zunächst spricht Herr Kollege Weiner von der CDU-Fraktion.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Herr Kollege Roth und auch Frau Rauschkolb, Sie haben erwähnt, dass es in Pirmasens eine Sondersituation gibt. Ich habe aber keine Lösungsansätze für diese Sondersituation gehört.

(Zuruf von der AfD: Abwarten!)

Das im Auge zu behalten, verschärft die Situation. Wir hatten im letzten Jahr um die 600 ungeordnete Zuzüge. Das sind mehr als alle Flüchtlinge, die in den beiden Jahren zuvor Pirmasens zugewiesen worden sind. Es geht um die Integration dieser Menschen, die zum Teil aus anderen Orten aus Integrationskursen hinausgehen, ihre Kinder aus den Kindergärten nehmen, weil bei uns Wohnraum zur Verfügung steht und sich eine Art Community mit eigenen Lebensmittelgeschäften, Imbissen usw. gebildet hat.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Parallelwelten! –
Abg. Uwe Junge, AfD:
Parallelgesellschaften!)

– Über das Stadtgebiet verteilt, keine Parallelgesellschaft in dem Sinn, dass ein Ghetto entstanden ist, aber sehr wohl das Stadtbild prägend und in manchen Schwerpunktgebieten. Ich lese Ihnen einmal die Zahlen des Johanneskindergartens im Zentrum vor: 90 Anmeldungen für 60 Plätze.

Unter den 90 Anmeldungen sind noch sechs deutsche Kinder.

Das zeigt, dass für die zugezogenen Kinder kaum die Möglichkeit besteht, in ihrem Umfeld Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt zu bekommen, weil diese Entwicklung so plötzlich gekommen ist. Auch bei den Integrationskursen: Die Sprachlehrer stehen nicht zur Verfügung. Natürlich hat die Kommune eine sehr schwierige Situation, was das Personal, die Integrationskurse und die Organisation anbetrifft.

Wenn Sie also Pirmasens erwähnen, das ist vielleicht nur ein Einzelfall, schaffen Sie für diesen Einzelfall bitte eine Lösung. Dazu habe ich noch keine Vorschläge gehört. Bitte, Sie haben die Gelegenheit, noch zu sagen, was Ihre Lösung für Pirmasens ist.

Danke schön.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Weiner, nur einmal zur Klarstellung: Sie konnten Ihre Kurzintervention nur auf Herrn Roth beziehen, nicht auf Frau Rauschkolb. Von daher kann Ihnen jetzt auch nur Herr Roth erwidern. Jetzt hat Herr Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Braun, ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden.

(Zurufe aus dem Hause: Braun?)

– Ich habe immer Probleme damit, Sie beide zu verwechseln. Ich weiß auch nicht, warum. Seit gestern ist es eigentlich schwer, Herrn Dr. Braun hier noch irgendwie nicht wiederzuerkennen. Aber lassen wir das.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist ein Reflex! –
Abg. Monika Becker, FDP: Was ist das
denn jetzt?)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Sehr geehrter Herr Frisch, ich glaube, solche Spielchen müssen wir jetzt nicht betreiben. Sie beziehen sich bitte namentlich korrekt auf Herrn Roth.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Ich bitte um Nachsicht für die Namensverwechslung; selbstverständlich.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich habe mich gestern auch nicht dazu geäußert, dass Sie mich „Herr Präsident“ genannt haben, also bitte. Man kann sich einmal versprechen, aber jetzt bitte ordnungsgemäß.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Abg. Michael Frisch, AfD:

Gern, Frau Präsidentin. Herr Roth, ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, weil die Allgemeinplätze, die Sie von sich gegeben haben, nun wirklich nicht dazu herausfordern, sich damit auseinanderzusetzen.

Aber um der Wahrheit willen muss ich jetzt doch ein Wort zum Integrationsausschuss sagen, über den Sie gerade gesprochen haben. Wir hatten eine dreistündige Sitzung, an der Sie teilgenommen haben und die Frau Dauscher von der RHEINPFALZ als eine sehr gute informative Sitzung mit einem wirklich besonderen Debattenniveau bezeichnet hat. Sie haben in dieser dreistündigen Sitzung, in der es um die ganzen Fragen von Integration ging – Kandel, die Altersfeststellung, über die Sie hier gesprochen haben, und andere Dinge –, nicht einen einzigen Beitrag geleistet.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hört, hört!)

Sie haben sich einmal zu Wort gemeldet. Als Lehrer, der solche Situationen kennt,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Als Lehrer!)

da sitzt jemand, der 90 Minuten lang nichts sagt,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist das Parlament!)

und dann kommt irgendwann eine Wortmeldung, und dann ist es in der Schule meist so: Darf ich einmal bitte auf die Toilette?

(Heiterkeit bei der AfD)

Das ist natürlich bei Ihnen entfallen. Das konnten Sie machen, ohne zu fragen. Sie haben aber dann eine Frage gestellt, die jeder fünfzehnjährige Schüler hätte fragen können, der dort war, nämlich welche Schwerpunktjugendämter es in Rheinland-Pfalz gibt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Welche Note geben Sie
ihm denn?)

Das war der ganze Beitrag, den Ihre Fraktion über Sie substanziiell zu diesen wichtigen Fragen unseres Landes geleistet hat. Das zeigt, welches Interesse Sie an diesen Themen wirklich haben, nämlich keines.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung hat Herr Kollege Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Lieber Herr Kollege von der CDU, wir werden die Realität von Pirmasens nicht infrage stellen. Uns ist schon bewusst, dass hier natürlich Handlungsbedarf besteht.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Meines Wissens hat das Ministerium im Februar mit Pirmasens diesbezüglich Gespräche. Dann wird es mit Sicherheit dazu eine Lösung geben.

Pirmasens ist aber, wie gesagt, derzeit ein Ausnahmefall, nachdem man in Rheinland-Pfalz mit anderen Kommunen gesprochen hat und diese Situation bis jetzt nicht hatte.

Zu dem Thema von der AfD: Haben Sie bitte dafür Verständnis, dass ich mich dazu in keiner Weise mit den AfDlern auseinandersetze.

(Heiterkeit bei der AfD)

Das ist einfach lächerlich.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zu Beginn mit dem Duktus des CDU-Antrags auseinandersetzen, der mich doch ein wenig befremdet hat. Der Antrag der CDU-Fraktion beschreibt nämlich die Asylgesetzgebung der letzten Jahre so, als wäre es ausschließlich die CDU gewesen, die sich mit den Herausforderungen auseinandergesetzt, Gesetzesänderungen vorbereitet, ihnen zugestimmt und etwas vorangebracht hätte.

Wie sind denn aber die Rahmenbedingungen, von denen Sie in Ihrem Antrag sprechen, eigentlich entstanden? Die Geschichte ist nämlich eine andere. Viele der Dinge, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, kommen aus dem Asylpaket I vom Herbst 2015.

Das Asylpaket I ist sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat beschlossen worden. Wir erinnern uns sicherlich noch alle an die damalige Situation. Wir standen vor großen Herausforderungen. Es gab schwierige politische Diskussionen. Es ist über Kompromisse verhandelt worden, und zwar zwischen allen Parteien, die damals sowohl an der Bundesregierung als auch an den Landesregierungen beteiligt waren.

Weil man sich dieser großen Herausforderung bewusst war, haben sich alle an den Verhandlungstisch gesetzt und gesagt, wir sind bereit, die Verantwortung mitzutragen und zu schauen, wie wir vorankommen, um diese Situation, in der wir im Herbst 2015 waren, gemeinsam zu bewältigen.

In diesen Verhandlungen war es den Ländern wichtig, dass

es Möglichkeiten gibt, in den Ländern selbst andere Regelungen zu treffen als das Standardprogramm, das sich die CDU vorgestellt hat. Deshalb sind diese besonderen Regelungen im Asylpaket I vorgesehen.

Deshalb finde ich es unredlich, wenn Sie so tun, als wäre dieses Asylpaket I nicht gemeinsam verhandelt worden und als hätte man es nicht gemeinsam auf Bundesebene beschlossen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thomas Roth, FDP)

Zu den einzelnen Punkten, zur Verbleibedauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen und zu den Rückführungen: Es ist so, wie es auch meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, 36 % aller Rückführungen in Rheinland-Pfalz finden aus den Erstaufnahmeeinrichtungen statt. Um die Rückführungen früher zu gewährleisten, das heißt, im Zweifelsfall noch mehr Menschen schon aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zurückführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass die Asylanträge schneller bearbeitet werden

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

und wir durchsetzungsfähige Rückführungsabkommen bekommen. Das ist wichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Zusätzlich, darauf hat Frau Kollegin Rauschkolb schon hingewiesen: Wir stehen dafür, die Kinder sollen so schnell wie möglich in die Kitas und Schulen. Das können sie nicht, wenn sie in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind. Deswegen ist es sinnvoll, dass diese Menschen schon nach drei Monaten aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Kommunen können und die Kinder in die Schulen und Kitas kommen.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Es ist außerdem so, dass natürlich die sechs Monate Verbleibedauer bei besonderen Personengruppen ausgeschöpft werden, etwa bei den Menschen aus den Westbalkanstaaten.

Zur Frage der Sachleistungen: Wenn Sie nur noch Sachleistungen und keine Geldleistungen mehr erbringen, dann bedeutet das in erster Linie einen riesigen Verwaltungsaufwand. Daneben bedeutet es in zweiter Linie keinerlei Vorteile.

Noch einmal zu den Rückführungen: Die Zahlen sprechen eine ganz andere Sprache als Ihr Antrag. Auch das ist bereits gesagt worden. Wir stehen im Ländervergleich auf Platz 3. Das Modell der freiwilligen Ausreise, das wir in Rheinland-Pfalz schon sehr lange praktizieren, funktioniert gut. Es funktioniert. Deswegen wird es jetzt auch vom Bund forciert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Martin Haller, SPD – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Auch die Abschiebehaft wird in Rheinland-Pfalz nicht umgangen.

Lassen Sie auch mich noch einige Worte zur Wohnsitzauflage sagen. Es ist immer gesagt worden, es wird sich nicht generell dagegen gesperrt, aber man sollte sie nur dann einführen, wenn sie auch notwendig ist. Ja, die schwierige Situation in Pirmasens ist anzuerkennen, und dafür muss auch eine Lösung gefunden werden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Welche denn? – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wohnsitzauflage bringt aber viel Verwaltungsarbeit und Aufwand für alle Kommunen im Land,

(Unruhe im Hause – Glocke des Präsidenten)

und daher ist hier Vorsicht angebracht. Wir sind also besser beraten, an dieser Stelle nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern sorgsam mit der Herausforderung umzugehen, nach Lösungen zu suchen, dort, wo Lösungen gebraucht werden, und ansonsten mit Augenmaß vorzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Klasse 9a des Gymnasiums Mainz-Oberstadt und der 12. Jahrgangsstufe der Berufsbildenden Schule Prüm. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Abgeordneten Frau Rauschkolb, Frau Binz und Herrn Roth für die klarstellenden Worte zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion sehr dankbar; denn viele, eigentlich alle der genannten Punkte im Antrag laufen ins Leere, und ich möchte gerne darauf eingehen.

Fangen wir bei der Rückführung an. Die Rückführung in Rheinland-Pfalz ist effizient, und sie ist durch den Vorrang und die Förderung der freiwilligen Ausreise auch humanitär, sodass mittlerweile sogar der Bund dem rheinland-pfälzischen Vorbild folgt und auf die freiwillige Ausreise setzt, was die CDU in Rheinland-Pfalz übrigens jahrelang abgelehnt hat.

Zwei Drittel der Rückführungen in Rheinland-Pfalz erfolgen auf freiwilliger Basis, und das ist ein Spitzenwert. Das ist auch gut für alle Beteiligten; denn freiwillige Rückführungen sind schneller, sie sind effizienter, sie sind kostengünstiger, und sie sind vor allen Dingen humaner als Abschiebungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und des Abg. Thomas Roth, FDP –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Meine Damen und Herren, ich muss es in aller Deutlichkeit so sagen, natürlich setzen wir hier in Rheinland-Pfalz die bestehenden Gesetze um, und wer etwas anderes behauptet, hat eben nicht recht mit dieser Behauptung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Nicht konsequent
genug!)

Es gibt bestehende Gesetze zur Ausreisepflicht, und die werden auch umgesetzt.

Wenn Sie, sehr geehrter Abgeordnete der CDU-Fraktion, versuchen, die Landesregierung als nicht konsequent darzustellen, dann gehört zur Wahrheit eben auch, dass wir in Rheinland-Pfalz mit zu den ersten Bundesländern überhaupt gehört haben, die in einem Modellversuch die Aufenthaltsbeendigung schon aus der Erstaufnahme begonnen haben und ebenso zu den ersten gezählt haben, die entsprechende Kooperationsmodelle zur prioritären Rückführung von Straftätern mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge konsequent weiter ausgebaut haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und des Abg. Thomas Roth, FDP)

Es ist ebenso richtigzustellen, dass die Landesregierung keinesfalls, wie der CDU-Antrag weismachen will, so mit Abschiebehaft umgeht, wie es dort beschrieben ist; denn Abschiebehaft, und dieser Punkt ist wichtig, wird von den kommunalen Ausländerbehörden beantragt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Genau das
ist das Problem!)

Das muss man hier richtigstellen.

Im Übrigen kann ich die Unterstellung nur zurückweisen und würde darauf drängen, dass man bei den Fakten bleibt, dass wir in Rheinland-Pfalz doppelt soviel Plätze in der GfA vorhalten als nötig, und Leverkusen liegt auch nicht in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Hinzu kommt zur Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen, dass wir 36 % der Rückführungen bereits direkt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen durchführen und selbstverständlich die Höchstaufenthaltsdauer bis zu sechs Monaten ausschöpfen. Da war ich schon etwas verwundert, sehr geehrter Herr Kessel, Ihre Zahl im CDU-Antrag zu lesen, und das möchte ich richtigstellen; denn die Zahl ist

nicht korrekt. Es ist vielmehr so, dass 96 % der Asylsuchenden bis zu sechs Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben und nicht, wie in ihrem Antrag dargestellt, etwa 10 %.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Aber, auch das muss man sich differenziert betrachten, mit einer Verlängerung des Aufenthalts alleine ist für die Rückführung nichts gewonnen; denn nur wenn die vollziehbare Ausreisepflicht zügig eintritt und eine Rückführung in absehbarer Zeit tatsächlich erfolgen kann, dann kann dies sinnvoll sein. Unsere Handlungsmaxime ist deshalb nicht ein möglichst langer Aufenthalt in der Erstaufnahme, sondern die Beschleunigung der Verfahren. Es macht nämlich keinen Sinn, abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber in einer Aufnahmeeinrichtung zu lassen, wenn sie aus Herkunftsländern stammen, in die gar nicht zurückgeführt werden kann, beispielsweise Somalia oder Sudan.

Herr Kessel, an dieser Stelle ist eben nicht die Landesregierung, sondern die Bundesregierung gefragt, endlich die entscheidenden Gespräche mit den entsprechenden Herkunftsländern zu führen, damit dorthin auch zurückgeführt werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Erstaufnahmeeinrichtung im Land für einen vorübergehenden Aufenthalt ausgelegt ist und für längerfristige Aufenthalte insbesondere von Familien und schutzbedürftigen Personen nicht geeignet sind. Es ist also durchaus so, dass soziale und humanitäre Gesichtspunkte gegen eine längere Unterbringung in Massenunterkünften sprechen.

Meine Damen und Herren, zur Wohnsitzauflage in Rheinland-Pfalz. Die Wohnsitzauflage war bislang für Rheinland-Pfalz nicht notwendig, weil von den Kommunen schlicht keine signifikanten Wanderungsbewegungen gemeldet wurden. Ich komme gleich noch auf Pirmasens zu sprechen. Solange Rheinland-Pfalz keine Wohnsitzauflage braucht, wollen wir auch keine einführen, weil sie eben einen hohen Verwaltungsaufwand erfordert; denn wieso sollte man mit Steuermitteln Bürokratie schaffen, die man nicht braucht.

Das Land hat immer wieder betont, dass wir im Gespräch mit den Kommunen bleiben, die Lage weiter beobachten und tätig werden sollten, wenn es die Situation erfordert.

Mein Haus hat die Kommunen bisher mehrfach informell zu Problemen bezüglich der Zuwanderung von Flüchtlingen befragt. Zuletzt wurden im vergangenen September die bei den Kommunen vorliegenden Zahlen zu Wanderungsbewegungen der betroffenen Flüchtlinge abgefragt, und dabei sind eben keine signifikanten Missstände bei der Integration der Flüchtlinge oder erhebliche Wanderungsbewegungen mitgeteilt worden. Eine Ausnahme bildet die Stadt Pirmasens. Deshalb haben wir mit den kommunalen

Spitzenverbänden vereinbart, dass wir uns im Februar beraten werden, um die Situation in Pirmasens anhand der vorliegenden Daten zu bewerten und zu einer Entscheidung zu kommen, ob eine solche Auflage das richtige Instrument für die Stadt Pirmasens ist und daher eingeführt werden sollte.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, eine für alle Städte und Landkreise angemessene und tragbare Lösung in dieser Frage zu finden, die aber gleichzeitig den hier lebenden Schutzberechtigten keine unnötige Beschränkungen aufbürdet; denn das Wichtigste für uns alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine gelingende Integration der zu uns Geflüchteten. Das ist unser oberstes Ziel, und davon profitiert auch die gesamte Gesellschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Bollinger gemeldet.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Ministerin, natürlich ist Leverkusen nicht in Rheinland-Pfalz, aber Sie wissen auch, dass es gegenseitige Unterstützung zwischen Bundesländern gibt, wir auch von anderen Bundesländern angefragt werden. Wir sind in dem Fall von NRW-Leverkusen angefragt worden und konnten dieser Bitte nicht entsprechen, weil dort keine Plätze frei waren, wie ich es ausgeführt habe.

Danke sehr.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Auf eine Antwort wird verzichtet.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann wird über den Antrag abgestimmt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5146 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Medizinische Verfahren zur Alterskontrolle
unbegleiteter minderjähriger Ausländer**
Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/5144 –

Für die antragstellende Fraktion begründet zunächst Herr Abgeordneter Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im November 2016 hat die AfD-Fraktion beantragt, zur Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge medizinische Verfahren konsequent anzuwenden. Dieser Antrag hat damals zu heftigen, und ich sage bewusst, auch zu infamen Reaktionen insbesondere seitens der Regierungsfractionen und der zuständigen Ministerin geführt.

Herr Köbler sprach im Namen der Ampel von menschenverachtender Rhetorik, extremistischen Wertvorstellungen und Fleischschau.

Frau Spiegel unterstellte uns die Absicht, das Alter mithilfe der Penisgröße feststellen zu wollen.

Heute, gut ein Jahr später, hat sich zwar nicht die Faktenslage, wohl aber zumindest die Einschätzung der Ministerin deutlich verändert.

In der letzten Sitzung des Integrationsausschusses betonte Frau Spiegel, es sei das erklärte Ziel der Landesregierung, nur Minderjährige in Obhut zu nehmen. Dabei gehe es darum, die Zahl der Altersfehlschätzungen so gering wie möglich zu halten, und hier – so Frau Spiegel wörtlich – wolle sie keine Glaubenskriege über Verfahren führen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Aha!)

Ausdrücklich stellte sie fest, dass die Rechtslage die Jugendämter schon jetzt zwingend verpflichte, medizinische Verfahren in Zweifelsfällen anzuwenden, und sich das Land Rheinland-Pfalz selbstverständlich an diese Vorschriften halte.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, wir freuen uns sehr darüber, dass unter dem Druck der schrecklichen Ereignisse in Freiburg und Kandel ein Stück weit Vernunft im Integrationsministerium eingekehrt ist.

(Beifall der AfD)

Medizinische Verfahren sind auf einmal nicht mehr unethisch oder menschenverachtend, sondern gesetzlich verpflichtend und gängige Praxis. In der Tat, in § 42 f SGB VIII heißt es unmissverständlich – ich zitiere –, von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen.

Leider ist die Praxis der rheinland-pfälzischen Jugendämter eine andere.

Nachdem die Landesregierung auf mehrere AfD-Anfragen hin keine Auskunft über den tatsächlichen Einsatz medizinischer Verfahren geben konnte, liegen die Zahlen jetzt endlich auf dem Tisch, und diese Zahlen sprechen eine

eindeutige Sprache. In ganzen sieben von 516 erfassten Fällen haben die Jugendämter solche Verfahren angewandt. Das waren genau 1,4 %. In allen anderen, also in fast 99 % der Fälle, hat man sich auf eine qualifizierte Inaugenscheinnahme beschränkt.

Meine Damen und Herren, das lässt nur zwei Rückschlüsse zu. Entweder man hält sich nicht an Recht und Gesetz, oder aber es gibt in Rheinland-Pfalz schlicht keine Zweifelsfälle bei der Altersfeststellung minderjähriger Ausländer. Letzteres jedoch ist angesichts der Vergleichszahlen aus anderen Ländern vollkommen ausgeschlossen.

So zweifelten etwa die Behörden im Saarland bei 72 % aller in Obhut genommenen Personen deren angebliche Minderjährigkeit an und veranlassten insgesamt 528 Röntgenuntersuchungen allein in einem Jahr. Fast die Hälfte der Untersuchten wurde anschließend als volljährig eingestuft. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Verfahren befindlichen Personen ergab sich so eine Quote von rund 35 %, in denen falsche Angaben von den Betroffenen gemacht wurden. Noch höhere Betrugszahlen von bis zu 80 % liegen aus den skandinavischen Ländern Dänemark und Schweden vor.

Vergleicht man damit die Zahlen des Schwerpunktjugendamtes Trier, wo es in 109 Fällen angeblich keinen einzigen Zweifel gab und lediglich 18 % der in Obhut Genommenen mithilfe der Inaugenscheinnahme als minderjährig eingestuft wurden, dann wird sehr deutlich, dass hier erhebliche verfahrensbedingte Defizite bestehen.

Wenn die grüne Trierer Sozialdezernentin auf Anfrage hin schriftlich erklärt, man wende grundsätzlich keine medizinischen Verfahren an, weil dies einen unverhältnismäßigen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit darstelle, dann ist dies ein klarer Verstoß gegen die Bestimmungen des SGB VIII und wirft die Frage auf, ob das Ministerium seiner Aufsichtspflicht in dieser Frage überhaupt nachkommen will.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, die Faktenlage ist mehr als eindeutig. Es gibt wissenschaftliche Verfahren zur Mindestaltersbestimmung, die seit Langem in der Forensik erfolgreich angewendet werden. Diese Verfahren sind absolut konform mit rechtsstaatlichen Prinzipien, wie ihr großflächiger Einsatz im Saarland und in zahlreichen europäischen Staaten zeigt. Sie bedeuten keinen unverhältnismäßigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und sind daher ethisch unbedenklich. Ihre Aussagekraft ist erheblich genauer als die qualifizierte Inaugenscheinnahme, für die es bisher keinen einzigen wissenschaftlichen Qualitätsnachweis gibt und die der Hamburger Gerichtsmediziner Mainz als psychosoziales Ratespiel bezeichnet. Zudem würde die konsequente Anwendung medizinischer Verfahren Einsparungen in Millionenhöhe für den Landeshaushalt erbringen. Darauf ohne wirkliche Sachkunde zu verzichten, kommt einer Veruntreuung von Steuergeldern gleich.

(Beifall der AfD)

Darüber hinaus verhindert eine fälschliche Einstufung als

minderjährig die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber und sichert Straftätern die unrechtmäßige Inanspruchnahme des Jugendstrafrechts zu. Nicht zuletzt dient eine möglichst exakte Altersfeststellung dem Jugendschutz, weil sie verhindern kann, dass erwachsene Männer gemeinsam mit Minderjährigen betreut werden oder die Schule besuchen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist das Allerschlimmste!)

Frau Ministerin Spiegel, Sie haben im Ausschuss gesagt, Sie wollten an der bisherigen Praxis grundsätzlich festhalten, weil dies – so wörtlich – ein historisch gewachsener Weg sei. Das jedoch ist die schlechteste aller denkbaren Begründungen. Wir machen weiter so, weil wir es immer schon so gemacht haben, und das, obwohl die gravierenden Mängel des aktuellen Verfahrens bekannt sind und bessere Alternativen zur Verfügung stehen.

Frau Ministerin, die AfD-Fraktion fordert Sie auf, beugen Sie sich der Kraft der Argumente, und beenden Sie Ihre ideologisch motivierte Realitätsverweigerung. Und auch Sie, meine Damen und Herren, bitten wir, handeln Sie verantwortungsbewusst im Sinne unseres Rechtsstaates, im Sinne unserer Bürger und Steuerzahler. Schließen Sie sich unserem Antrag an.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Die Kollegin Schellhammer hat das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Erneut sprechen wir auf Antrag der AfD-Fraktion über die Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter. Mehrfach wurde die Position hier im Landtag erörtert, im November 2016 bereits auf Anlass eines Antrags, zahlreich im Integrations- und im Rechtsausschuss, zuletzt in der vergangenen Woche. Und das alles auf einer gesetzlichen Grundlage, die 2015 erlassen wurde.

Nun sprechen wir erneut über das Thema auf Antrag der AfD-Fraktion. Das Thema Altersfeststellung wurde auch im vorangegangenen Tagesordnungspunkt schon erwähnt. Das Thema wurde hinreichend erörtert, und die ablehnende Haltung der Koalitionsfraktionen gegenüber Ihrer Forderung hat sich nicht geändert. Gegenüber Ihrem sehr durchsichtigen Ressentiment werden wir uns auch wieder hier verwehren.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Unbelehrbar!)

Die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten erfolgt in Rheinland-Pfalz so wie in allen anderen Bundesländern in kommunaler Selbstverwaltung in den Schwerpunktjugendämtern.

In der ersten Stufe erfolgt eine Prüfung der Ausweisdokumente.

In der zweiten Stufe erfolgt eine Begutachtung im Rahmen der Inaugenscheinnahme durch qualifiziertes Personal der Jugendämter.

In der dritten Stufe, wenn das Jugendamt vor Ort weitere Zweifel hat, wird eine medizinische Altersfeststellung durchgeführt.

Das ist die gesetzliche Grundlage für alle Bundesländer seit 2015. Diese Grundlage wird selbstverständlich in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Daran besteht kein Zweifel. Da ist es irreführend, wenn seitens der Opposition das Gegenteil behauptet wird. Die Koalition steht hinter der Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung. Selbstverständlich verweigern wir uns aber nicht, dass wir uns genau anschauen, wie die kommunale Praxis hier in Rheinland-Pfalz ist. Deswegen begrüße ich es, dass das Integrationsministerium Zahlen erfragt hat, wie tatsächlich die kommunale Praxis bei der behördlichen Alterseinschätzung in den kommunalen Jugendämtern durchgeführt wird. Die Zahlen liegen inzwischen vor.

Darüber hinaus hat das Integrationsministerium angekündigt, mit den Jugendämtern im Rahmen eines Fachgesprächs über die Altersfeststellung zu sprechen, ob es mehr Handlungssicherheit geben soll. Wir brauchen also hier eine sachliche Diskussion über die Altersfeststellung auf Grundlage von Fakten mit den Jugendämtern und keine Stimmungsmache. Für die Koalitionsfraktionen möchte ich deswegen ganz klar sagen, Ihnen von der AfD-Fraktion geht es nicht um eine sachlich begründete, fundierte Altersfeststellung.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Erklären Sie uns nicht, um was es uns geht! Das hat er gerade ausgeführt!)

Ihnen geht es nur darum, alle minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge unter einen Generalverdacht zu stellen. Das ist durchsichtig, und das machen wir nicht mit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kessel das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Thema Altersbestimmung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist in diesem Hause mehrfach diskutiert worden. Es zeigt sich zweierlei:

1. Die Debatte bedarf einer Versachlichung.
2. Wir dürfen unbequeme Wahrheiten nicht verdrängen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Eine dieser unbequemen Wahrheiten lautet, Asylsuchende machen bewusst falsche Angaben hinsichtlich ihres Alters; denn nach Erfassung als Minderjähriger kann man nur

schwer abgeschoben werden, und die Unterbringung und Betreuung ist erheblich besser als die bei den Erwachsenen.

Die zweite Wahrheit, ist, die Landesregierung schöpft nicht konsequent alle Möglichkeiten bei der Altersermittlung aus und lässt so den Missbrauch zu. Dabei gibt es eindeutige rechtliche Vorgaben. Laut § 42 f SGB VIII können Jugendämter in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung von Amts wegen veranlassen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Müssen!)

Auch wenn in Rheinland-Pfalz diese Ermittlungsmethode praktisch überhaupt nicht angewendet wird, gibt es doch gute Gründe, diese im Zweifelsfall anzuwenden.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und AfD)

Durch die konsequente Anwendung der medizinischen Alterstests in den zentralen Clearingstellen des Saarlandes wurden in einem Jahreszeitraum 35 % der untersuchten angeblich minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge als Erwachsene identifiziert. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, alle in § 42 f SGB VIII festgestellten Bestimmungen zur Altersermittlung auszuschöpfen, um das wahre Alter zu ermitteln, im Zweifel auch durch eine ärztliche Untersuchung.

Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Diesen Satz hört man in diesem Hause des Öfteren – zu Recht. Warum aber befolgt die Landesregierung dieses Prinzip nicht auch bei der Altersbestimmung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern? In gerade einmal mehr als einer Stunde werden in einer sogenannten qualifizierten Inaugenscheinnahme Asylsuchende als Minderjährige durchgewunken, während sich das Saarland für eine so weitreichende Entscheidung eine Woche lang Zeit nimmt. Durch Ihre grundsätzliche Ablehnung der medizinischen Altersfeststellung gibt die Landesregierung leichtfertig sichere Möglichkeiten aus der Hand, das tatsächliche Alter unbegleiteter Asylsuchender festzustellen.

(Beifall bei CDU und AfD)

Dabei ist ein genaues Hinschauen aus mehreren Gründen geboten. Muss nicht gerade zur Sicherheit des Kindeswohls ausgeschlossen werden, dass sich erwachsene Personen gemeinsam mit schutzbefohlenen Minderjährigen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufhalten, und ist nicht die ignorante Haltung des Integrationsministeriums in zweierlei Hinsicht gefährlich?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Ihre Haltung!)

Zum einen untergräbt sie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Ihre Haltung, Herr Kessel! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Deswegen redet ja auch er!)

Zum anderen ist sie Wasser auf die Mühlen derer, die

versuchen, aus der Flüchtlingsproblematik politisches Kapital zu schlagen. Die Menschen im Land quittieren mit Kopfschütteln, wie es sein kann, dass es das Land zulässt, dass Asylsuchende Staat und Gesellschaft mit falschen Angaben hinters Licht führen und das Land dadurch die ungerechtfertigte Ausgabe von Steuergeldern billigend in Kauf nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Zudem verwundert, dass anscheinend mit zweierlei Maß gemessen wird. Jeder Hartz-IV-Empfänger wird auf Herz und Nieren geprüft, ob die Angaben zu seiner finanziellen Situation richtig sind, und man muss im Falle falscher Angaben mit Sanktionen rechnen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Genauso ist es!)

Bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern aber drückt das grün-geführte Integrationsministerium beide Augen zu.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genauso ist es!)

Diese Ungleichbehandlung nährt den Unmut in der Bevölkerung. CDU/CSU und SPD haben in ihren Sondierungsgesprächen eine Neuregelung für die Altersfeststellung von jugendlichen Ausländern vereinbart, die ohne Papiere nach Deutschland einreisen. Danach soll künftig das Alter der Einreisenden nur noch in sogenannten Ankerzentren und nicht länger in den einzelnen Jugendämtern bestimmt werden. Damit wird die unterschiedliche Handhabung der Altersfeststellung vieler Jugendämter beendet.

Wir befürworten nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ein abgestuftes Verfahren, an dessen Ende jedoch, wenn nach der Inaugenscheinnahme immer noch Zweifel am Alter des zu Überprüfenden bestehen, die medizinische Untersuchung zur Anwendung kommen muss. Eine generelle medizinische Untersuchung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, wie es von der AfD gefordert wird, lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede drei Punkte unmissverständlich klarstellen, und zwar:

1. Es ist das Interesse der gesamten Landesregierung – und ich kann das sicherlich auch für die Kommunen sagen –, dass nur Minderjährige durch das Jugendamt in Obhut genommen werden.

2. Bezüglich der Altersfeststellung gibt es eine ganz eindeutige bundesgesetzliche Regelung nach SGB VIII, und

diese bundesgesetzliche Regelung setzen wir hier in Rheinland-Pfalz um. Diese bundesgesetzliche Regelung macht ganz dezidierte Vorgaben. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Diese und nichts anderes legen wir hier in Rheinland-Pfalz zugrunde.

3. Lassen Sie mich auch das klarstellen, es gibt keine 100 %ig verlässliche Methode zur punktgenauen Altersfeststellung.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist doch gar nicht gefordert!)

– Ich wollte das nur klarstellen, weil es schwingt in so manchen Debatten mit, meine Damen und Herren. Ich glaube, Klarstellung ist nie etwas Falsches.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, unsere Gesetze sehen vor, dass es dieses bundesweit klar geregelte Verfahren zur Altersfeststellung gibt. § 42 f im SGB VIII legt eine dreistufige Regelung fest, deren erste Stufe die Altersfeststellung durch die Einsichtnahme in Dokumente ist. In der zweiten Stufe, wenn keine oder keine geeigneten oder keine ausreichenden Papiere vorliegen, führt das Jugendamt eine sogenannte qualifizierte Inaugenscheinnahme durch.

Meine Damen und Herren, das ist ein strukturiertes Verfahren und kein bloßes In-die-Augen-schauen. Es handelt sich um ausführliche Gespräche durch Expertinnen und Experten, die mehrere Stunden dauern können. Dabei fragen die Fachleute die Jugendlichen unter anderem nach der Schulbiografie und überprüfen die Plausibilität der Angaben.

In der dritten Stufe, wenn das Jugendamt dann Zweifel hat, hat es eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen. Der Gesetzgeber ist hier eindeutig. Es heißt nicht „kann veranlasst werden“, sondern eine ärztliche Untersuchung muss veranlasst werden. Genau nach diesem vom Gesetzgeber vorgesehenen System gehen wir in Rheinland-Pfalz vor, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Ich will das hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, ich habe kein Interesse an emotional aufgeladenen Debatten über die unterschiedlichen Messinstrumente der Altersfeststellung. Ich möchte die bestehenden Gesetze anwenden, so wie es im Übrigen alle Bundesländer tun, weil es bestehende Rechtslage ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Saarland! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Leverkusen!)

Sehr geehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion, Herr Kessel, es ist natürlich schon eine kuriose Situation, wenn man hier als grüne Ministerin steht und ein Gesetz verteidigen muss, das eine CDU-geführte Bundesregierung erlassen hat und dem von Bayern bis Sachsen alle CDU/CSU-geführten Landesregierungen zugestimmt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Das Saarland hat sich als einziges Bundesland bundesweit entschieden, das Verfahren der Altersfeststellung auf Landesebene zu organisieren. Das wurde auch schon angesprochen. Aber alle anderen Bundesländer handhaben das anders. Für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz ist es auch gut, dass wir den Weg der Schwerpunktjugendämter gegangen sind, übrigens gemeinsam und mit der einstimmigen Zustimmung der entsprechenden Gremien der kommunalen Spitzenverbände.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Auch wenn die AfD-Fraktion zum x-ten Mal will, dass wir als Landesregierung einfach einmal so in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, die Kinder- und Jugendhilfe unterliegt der kommunalen Selbstverwaltung, und wenn wir als Landesregierung hier in die 41 rheinland-pfälzischen Jugendämter eingreifen würden, würde das den rechtlichen Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe widersprechen. Das wäre ein Untergraben des Rechtsstaats. Ich möchte das an dieser Stelle nur klarstellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Das würde damit auch dem Umgang der Landesregierung mit unseren Kommunen widersprechen; denn wir achten die kommunale Selbstverwaltung. Natürlich kann die Landesregierung die kommunale Praxis unterstützen und beraten. Das tut sie auch. Insbesondere dem Landesjugendamt kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Die Beratung und Unterstützung der Jugendämter in Rheinland-Pfalz ist Kerngeschäft des LSJV.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Jugendämter zur Zahl der Altersfeststellung im Jahr 2017 befragt. Ich möchte mich bei den Jugendämtern ganz herzlich für ihre Unterstützung bedanken; denn 41 der 41 kommunalen Jugendämter haben geantwortet. Wichtig ist festzuhalten, Altersfeststellungen wurden nur in 27 der 41 Jugendämter durchgeführt. In den anderen Jugendämtern gab es keine vorläufigen Inobhutnahmen.

An der Grundtendenz, die ich bereits letzte Woche im Integrationsausschuss vorgestellt habe, hat sich nichts geändert. In 59 Fällen konnten die jungen Menschen Ausweispapiere vorlegen. In 455 Fällen haben die Jugendämter eine qualifizierte Inaugenscheinnahme durchgeführt, und in acht Fällen wurde eine medizinische Untersuchung durchgeführt. In 25 % der Fälle kam es nach der Begutachtung durch die Jugendämter zu einer Alterskorrektur, eine Alterskorrektur nach oben oder nach unten wohlgemerkt.

So wurden in 16 % der Fälle die Jugendlichen als volljährig eingestuft und in die Erstaufnahmeeinrichtung gebracht. In 9 % der Fälle stellte sich aber heraus, dass sie noch jünger waren als angenommen. So viel auch zu dem im Antrag aufgebauten Generalverdacht, dass alle immer älter seien als angenommen, meine Damen und Herren.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Das hat niemand
gesagt!)

Nachdem die Befragung der Jugendämter nunmehr abgeschlossen ist, werden wir die Ämter mit den höchsten Zahlen von behördlichen Alterseinschätzungen einladen. Wir werden uns das konkrete Verfahren auch im Zusammenspiel mit den Ausländerbehörden anschauen und besprechen. Die Ergebnisse werden dann in den Leitfaden für Rheinland-Pfalz Eingang finden.

Am Ende werden wir dann abschließend die Jugendämter zu einem Fachgespräch einladen, um ein Mehr an Handlungssicherheit zu schaffen. Wir brauchen eine sachliche Diskussion über das Verfahren der Identitätsfeststellung, zu der auch die behördliche Altersfeststellung gehört. Aber was wir nicht brauchen, das ist Stimmungsmache, das sind Pauschalisierungen und Augenwischerei hinsichtlich der angeblichen Genauigkeit von medizinischen Methoden.

Ich glaube, wir alle wissen, dass es bei der Intention dieses Antrags nicht darum geht, die Altersfeststellung zu verbessern, sondern es geht darum, Stimmung gegen junge Geflüchtete zu machen. Es ist auch traurig, dass im Antrag eine Sprache benutzt wird, die beispielsweise abwertend von Asylanten spricht. Ich hoffe sehr, dass wir es schaffen, zu einer Versachlichung der Debatte zurückzukehren; denn das ist auch das, von dem die Bürgerinnen und Bürger im Land am meisten profitieren würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für eine Kurzintervention hat der Abgeordnete Frisch das Wort.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Das ist
immer derselbe!)

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin, Sie haben einmal wieder die altbewährte Strategie angewendet, die Position der AfD so zu verzerren, dass sie eigentlich nichts mehr mit dem zu tun hat, was ich hier gesagt habe. Sie stellen Dinge klar, die vorher gar nicht so vorgetragen worden sind. Sie bauen einen Popanz auf, der mit der Realität nichts zu tun hat, und anschließend schlagen Sie auf diesen Popanz drauf. Das ist billig.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe hier wirklich sehr detailliert mit Zahlen und Fakten argumentiert. Das war keine Stimmungsmache, das war eine ganz glasklare Offenlegung, ein klarer Nachweis dessen, dass hier in Rheinland-Pfalz eben nicht nach Recht und Gesetz verfahren wird.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Unsinn!)

Sie haben eine Rechtsaufsicht auch über die kommunalen

Jugendämter. Wenn Sie den Eindruck haben, dass dort nicht umgesetzt wird, was im Bundesgesetz steht, dann ist es Ihre Pflicht, einzuschreiten. Ich frage mich in der Tat: Wie können Sie sich bei 99 % aller Fälle, in denen auf eine medizinische Kontrolle verzichtet wird, ernsthaft hier hinstellen und behaupten, man würde die gesetzliche Verpflichtung einhalten, in Zweifelsfällen medizinische Kontrollen durchzuführen?

Gibt es wirklich in Rheinland-Pfalz nur 1 % an Zweifelsfällen? In anderen Ländern, im Saarland, gibt es 52 %. Die Schweden haben 80 % an Falschangaben herausgefiltert. Haben wir hier tatsächlich nur die ehrlichen minderjährigen Flüchtlinge, oder leiden Sie an Realitätsverweigerung?

Es geht auch nicht um eine genaue Altersfeststellung, das haben wir ganz klar gesagt. Es geht um eine Mindestaltersfeststellung. Die ist vollkommen ausreichend, weil immer davon ausgegangen wird, dass im Zweifelsfall auch bei den medizinischen Verfahren natürlich für den Betroffenen entschieden wird. Wenn jemand dann im medizinischen Verfahren mit plus oder minus zwei Jahren Sicherheitsdifferenz als 19-Jähriger diagnostiziert wird, gilt er als Minderjähriger, und das ist auch richtig so. Aber gerade die anderen Länder haben ja gezeigt, dass sie in einer hohen Zahl faktisch Volljährige ermittelt haben. Deshalb brauchen wir die besten Verfahren, und das sind hier in der Tat die medizinischen Verfahren.

Es geht auch nicht darum, ein Bundesgesetz zu verteidigen. Es geht darum, dass Sie es schlichtweg anwenden, Frau Ministerin.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das hat mit der
Ministerin nichts zu tun!)

Das passiert in Rheinland-Pfalz nicht. Ich finde es auch sehr schade, dass Sie nichts zu den Folgen gesagt haben. Das Problem dieser defizitären Altersfeststellung liegt ja vor allem darin, welche Folgen sie hat. Das sind nicht nur die Finanzen, das sind auch Sicherheitsfragen. Das sind Fragen der Abschiebung in späterer Zeit, das sind Fragen einer Strafbarkeit oder der Anwendung des Jugendstrafrechts, je nachdem, ob jemand als minderjährig oder volljährig eingestuft wird.

Ich möchte zum Schluss nur darauf hinweisen, dass wir in Kandel jetzt auch darüber diskutieren. Wir haben nie behauptet, dass dieser junge Mann volljährig ist. Aber was werden Sie den Eltern, was werden Sie Mias Familie sagen, wenn sich tatsächlich herausstellen sollte, dass es sich bei diesem jungen Mann eben nicht um einen 15-jährigen, sondern um einen volljährigen Asylbewerber gehandelt hat?

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Antwort die Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte zum Schluss meiner Rede gesagt, dass ich sehr an einer Versachlichung der Debatte interessiert bin. Zu einer Versachlichung der Debatte gehört für mich auch, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen; denn wir könnten hier unterschiedliche Bundesländer und unterschiedliche Städte anführen. Ich könnte beispielsweise anführen, dass auch Stuttgart eine Korrekturquote von rund einem Drittel hat – also vergleichbar mit dem Saarland –, allerdings mit der qualifizierten Inaugenscheinnahme arbeitet. Ich könnte anführen, dass die rheinland-pfälzischen Zahlen zwar nicht identisch, aber nahezu vergleichbar mit den Zahlen in Niedersachsen sind.

Aber Fakt ist doch auch, dass wir bundesweit eben keine validen, verlässlichen, genauen Zahlen haben. Solange wir sie nicht haben, rate ich davon ab, Äpfel mit Birnen zu vergleichen; denn das ist keine sachliche Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es gibt auch keinen Antrag auf Ausschussüberweisung.

(Zurufe von der AfD: Doch!)

– Ja, dann muss er auch gestellt werden.

Die AfD beantragt also offensichtlich eine Ausschussüberweisung. Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Danke. Gegenstimmen? – Dann ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Damit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 17/5144 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Gegenstimmen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Mehr Studienplätze für Humanmedizin in
Rheinland-Pfalz schaffen, um dem Landarztmangel
entgegenzuwirken**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5147 –

Für die CDU-Fraktion spricht Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Gefährdung der ärztlichen Versorgung in

Rheinland-Pfalz weist die Ärzteschaft bereits seit Jahren hin. Die Landesregierung steht der Entwicklung aber noch immer ohne ein geeignetes Konzept gegenüber.

Die Zukunft der Ärzteversorgung in unserem Land kann – darin sind wir uns sicher einig – nur mit einem Bündel von Maßnahmen gesichert werden. Dazu gehören auch zusätzliche Studienplätze.

(Beifall bei der CDU)

Nordrhein-Westfalen geht mit einem guten Beispiel voran. So ist in Bielefeld eine neue medizinische Fakultät geplant, ebenso eine Fakultät in Südwestfalen in Siegen, und die Privatuniversität in Witten/Herdecke soll gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, auch in Niedersachsen sind in der kommenden Periode bis zu 200 zusätzliche Plätze geplant. Die SPD-Delegierten in Niedersachsen bestätigten auf ihrem Parteitag am 18. November letzten Jahres, bis zu 200 neue Studienplätze für eine bessere Versorgung auf dem Land schaffen zu wollen.

(Beifall der CDU –

Abg. Martin Haller, SPD: Es ist ja schön, dass Sie SPD-Parteitage so aufmerksam verfolgen!)

– Ja, wir schauen über den Tellerrand.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut! Sehr loblich!)

Und diese Landesregierung, Herr Haller? Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, in der Rhein-Zeitung vom 9. Dezember 2016 steht, Sie räumen auf einer Veranstaltung im Kreis Altenkirchen ein, dass eine Erhöhung der Anzahl der Studienplätze in den Koalitionsverhandlungen gescheitert sei. Ist das sozialdemokratische Handschrift? Ich glaube nicht.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch die Haltung der Landesregierung zur Frage der Anzahl der Studienplätze ist insbesondere deshalb kritikwürdig, weil – wenn man sich die Große Anfrage der CDU zur Situation und Entwicklung der ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz, Drucksache 17/1442, anschaut – die Landesregierung nicht davon ausgeht, dass eine Erhöhung der Studienplatzkapazitäten dazu führen würde, dass sich anschließend mehr junge Ärztinnen und Ärzte für eine medizinische Versorgung in Rheinland-Pfalz im ländlichen Raum entscheiden würden. Ich glaube, mit dieser Haltung geht man am Problem vorbei.

(Beifall der CDU)

Es ist einfach so, dass mehr Studienplätze eine große Chance bieten würden, junge Menschen als Nachwuchsärzte für unser Land zu gewinnen. Ärzteverbände, zum Beispiel der Marburger Bund, plädieren längst für ein Mehr an Studienplätzen und sagen, dass man mit den heutigen Kapazitäten das Niveau langfristig – hier muss man langfristig denken – nicht mehr aufrechterhalten kann.

In einer gemeinsamen Presseerklärung forderten kürzlich

die Landesärztekammer Hessen, die Landesärztekammer des Saarlandes und auch unsere Landesärztekammer eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze von Beginn an um 10 %; denn, das wissen die Kollegen in den Kammern auch, die Zahl der Plätze entspricht nicht mehr dem heutigen Bedarf, wobei man berücksichtigen muss, dass künftig zwei frei werdende Arztstellen von drei Ärzten besetzt werden müssen. Gott sei Dank wollen viele Frauen Familie und Beruf vereinbaren, und auch männliche Ärzte sind nicht mehr selbstverständlich bereit, 80 Stunden zu arbeiten, sondern wollen ein wenig die Work-Life-Balance genießen.

Ich möchte zusammenfassend etwas zu den Zahlen sagen. Ich habe das schon mehrfach hier erwähnt: 1989, im Jahr der Wiedervereinigung, hatten wir in den alten Ländern ca. 12.000 Studienplätze. Zusammen mit den neuen Ländern waren es 16.000. Dann hat man – in Deutschland, nicht nur in Rheinland-Pfalz – überall peu à peu – damals gab es die Warnung vor der Ärzteschwemme – die Zahl auf 10.000 Plätze verringert. Es muss doch jedem klar sein, dass das so nicht weitergehen kann.

Nicht hilfreich ist es, wenn Sie, Frau Ministerin, wie am 14. Dezember im Plenum – ich vermute, man hat Ihnen das falsch aufgeschrieben –, erwähnen, dass sich die Anzahl der Studienplätze in Rheinland-Pfalz, in Mainz, vom Sommer 2007 bis zum Wintersemester 2016/17 dahin gehend entwickelt hätte, dass eine Steigerung von 15 % festzustellen sei.

Ich habe das nachgerechnet und auch durch eine Kleine Anfrage bestätigt bekommen: Es ist richtig, wenn man bedenkt, dass von diesen 218 Studienplätzen im Wintersemester 2016/17 39 solche waren, die außerhalb der Zulassung durch die Stiftung für Hochschulzulassung erfolgt sind.

(Abg. Christian Baldauf, CDU. Hört, hört!)

– In der Tat.

In der Regel – das waren 35 Fälle – handelte es sich dabei um Studentinnen und Studenten, die im Klageverfahren einen Teilstudienplatz erhalten haben.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: So, so!)

Gegen dieses Klageverfahren hat die Landesregierung, das hat man uns im Sprechvermerk – Vorlage 17/1508 – noch im Mai bestätigt, sogar Revision beantragt. Die Zahlen sollte man also etwas differenzierter betrachten.

(Beifall der CDU)

Ich bin aber guter Dinge, weil ich Signale erhalte, dass wir in diesem Haus versuchen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Ich bin auch sehr dankbar über die Pressemitteilung von Ihnen und von Minister Professor Wolf vom 12. Januar, in der erkennbar ist, dass wir in den Ausschussberatungen gemeinsam sicherlich ein Stück weiterkommen – das ist meine Hoffnung. Ich plädiere also für eine intensive Beratung in den Ausschüssen; denn Sie stellen fest, dass man sich an den Standorten Trier und Koblenz bemüht, in diesem Jahr Verhandlungen zu führen mit dem

Ziel, dort – also im ländlichen Raum – klinische Studienkapazitäten zu schaffen.

Die Idee kam allerdings von den beiden Standorten, von den Krankenhäusern. Die haben das im Sommer vorgebracht. Es wurde erst sehr kritisch gesehen. Deswegen sage ich ganz bewusst: Ich bin froh, dass sich die Landesregierung jetzt einer anderen Meinung angeschlossen hat und das unterstützt und auch nicht ausschließen kann – wie es aus dieser Pressemeldung hervorgeht –, dass man allgemein die Kapazitäten erhöhen will. Deswegen nutze ich hier meinen kritischen Beitrag dazu, die Hoffnung zu nähren, dass wir gemeinsam in den Ausschüssen in der Sache weiterkommen.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident Hendrik Hering, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Enders, das Medizinstudium in Rheinland-Pfalz nachhaltig zu verbessern, um die medizinische Versorgung insbesondere auf dem Land zu stärken, ist in der Tat ein gemeinsames Interesse und insbesondere eines der Koalitionsfraktionen, die das unterstützen wollen.

Dem Antrag der CDU-Fraktion gehen langjährige gemeinsame Bemühungen und Anstrengungen der Fachkräftesicherung im Arztberuf, insbesondere für Landärzte und Hausärzte, voraus. Dies ist stets getragen von wirklichen Bemühungen um das Klima und die Sache. Viele wirkungsvolle Maßnahmen der letzten Jahre, die ich an dieser Stelle noch einmal betonen möchte, tragen erste Früchte: zum Beispiel der Wegfall der Residenzpflicht für die Hausärzte, das Entstehen kommunal getragener leistungsfähiger medizinischer Versorgungszentren im ganzen Land, die auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Ärztinnen und Ärzte gewährleisten, die Einrichtung einer Hausärztlehrstuhl, um die Aus- und Weiterbildung der Studierenden zu unterstützen und das Anheben der Altersgrenze, damit praktizierende Ärzte länger für ihre Patienten da sind, die das auch gerne und mit hoher Kompetenz tun.

Ein gemeinsames Ziel sehe ich – und möchte es auch bekräftigen – darin, den Arztberuf attraktiver zu gestalten, gerade in den ländlichen Regionen, wo wir einen Landarzt brauchen. Das Stichwort, das wir auch auf Bundesebene und in den diversen Fachzeitschriften, die Sie vorhin zitiert haben, immer wieder hören, ist die Anhebung der Vergütung. Wenn es darum geht, sich in ländlichen Regionen niederzulassen und seinen Lebensmittelpunkt dorthin zu verlegen, spielen ferner die Attraktivität des Wohnorts eine wichtige Rolle, für die Familie die Kindertagesstätte und der ÖPNV. Außerdem gilt es, die Digitalisierung stetig weiterzuentwickeln.

Der Ausbau der Studienkapazitäten im Medizinstudium kann nur als eine Maßnahme von verschiedenen meh-

ren Handlungsfeldern, die wir komplett sehen müssen, eingebunden sein.

Meine Damen und Herren, fehlende praktizierende Ärzte ambulant und stationär sind ein bundesweit anerkanntes Problem und deswegen nicht auf Rheinland-Pfalz begrenzt. Daher gilt es, die gemeinsam vom Bund und dem Land festgeschriebene Reform, nämlich den „Masterplan Medizinstudium 2020“, der immerhin 41 Maßnahmen enthält, umzusetzen, zu entwickeln und auch zu prüfen, was dabei herauskommt.

Die Ankündigung von Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler und Herrn Minister Professor Dr. Konrad Wolf, eine Regionalisierung im Studium einzuführen, um in Mainz, Trier und Koblenz Medizin auszubilden, würde bedeuten – darauf setzen wir; das hoffen wir –, dass Menschen, die in der Region kurative Erfahrungen in ihrem Studium erhalten, an die Region gebunden sind, dort ihren Lebensmittelpunkt erkennen und sich dort auch niederlassen wollen. Das mit einer Landarztquote zu verbinden, halten wir durchaus für schwierig.

Ich möchte auch darauf hinweisen, wie wichtig es für die Regionen ist. Nehmen wir einmal das Beispiel in Trier. Mein Kollege Sven Teuber würde es sicherlich freuen, wenn ich auf die Pressemitteilung der Stadt Trier von Herrn Oberbürgermeister Wolfram Leibe hinweise, der am 18. Januar darauf eingegangen ist, was es für die Stadt bedeutet und wie erfreut er ist, wenn im Laufe des Jahres die Regionalisierung durch die „Medical School“ und andere initiierte Konzepte Einzug halten kann.

Meine Damen und Herren, es gilt, die Angebote zu vernetzen, auszuwerten, was derzeit da ist, und mit allen Partnern diese weiterzuentwickeln. Das sind für mich die, die ihren Beitrag dazu leisten, nämlich das Land, die Kommunen, die Kassenärztliche Vereinigung, die Landesärztekammer und unsere Universitäten. Einer der vielen Ansätze ist zum Beispiel die Mediziner Ausbildung in Trier und auch in Koblenz.

Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Maßnahme nicht ausreichen wird, um die Studierendenzahlen anzuhoben und die demografische Lücke, die sich zum Beispiel bei den Hausärzten abbildet, zu schließen. Aus diesem Grund möchten wir die verschiedenen Maßnahmen auswerten und schauen, ob ein zusätzlicher Bedarf an medizinischen Ausbildungsplätzen besteht.

Sehr geehrter Herr Dr. Enders, die stets von großer Sachlichkeit geprägten Bemühungen möchte ich vertiefen. Ich schlage vor, dass wir Ihren Antrag auf Anhebung der Studierendenzahlen um 10 % vertiefend im Ausschuss beraten, und zwar federführend im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und mitberatend im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie.

Meine Damen und Herren, wir werden das prüfen und uns die Zeit lassen, die wir dazu brauchen, um dem nachzukommen. Ein letzter Satz. Die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft zu gewährleisten, ist und bleibt ein zentrales Anliegen der SPD-Landtagsfraktion.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nicht den Arztberuf brauchen wir attraktiv zu machen – dieser ist äußerst attraktiv –, sondern den ländlichen Raum.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, bereits vor 15 Jahren gab es Hinweise, die auf das bevorstehende Problem der ärztlichen Unterversorgung insbesondere im ländlichen Raum hinwiesen. Mit einem Zeitverzug von fünf Jahren wurde erst 2007 der Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz aufgelegt.

In vergangenen Plenarsitzungen haben wir über den drohenden ärztlichen Versorgungsengpass viel und kontrovers debattiert. Dabei verweist die Landesregierung stets auf das im Masterplan niedergelegte Maßnahmenpektrum, welches dazu angetan sei, die Unterversorgung nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Sie rühmt sich, dieses Maßnahmenpektrum – hauptsächlich monetäre Angebote – umgesetzt zu haben und definiert damit allein bereits die Wirksamkeit dieser Fördermaßnahmen.

Aber anhand der im Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung aufgeführten Daten ist abzulesen, dass diese Maßnahmen nicht gefruchtet haben. Sie hätten über die Jahre zu einer Verjüngung der Ärzteschaft führen müssen, was sie nicht getan haben. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus?

Wie man zwischen den Zeilen hört, ist Ihnen die drohende ärztliche Versorgung durchaus bekannt.

Jetzt das zweite Blatt.

(Abg. Jens Guth, SPD: So viel zum Thema
freie Rede!)

– Genau. Das habe ich nie behauptet, dass ich das anstrebe.

Gleichzeitig ignorieren Sie den gesellschaftlichen Wandel auch in Form des Selbstbildnisses, das junge Mediziner von ihrem Beruf haben. Die hohe Anzahl der im Vollzeitäquivalent arbeitenden Ärzte ist nämlich vorbei, da zunehmend Teilzeitmodelle präferiert werden. Demnach muss sich das wachsende Versorgungsvolumen – Stichwort: Demografie und die damit verbundene Multimorbidität – auf immer mehr Ärzte verteilen.

Hier müssen Anpassungen vorgenommen werden, was bedeutet, als allererste Maßnahme die Aufstockung der Medizinstudienplätze vorzunehmen, um dieses Defizit auszugleichen. Das fordern ebenfalls der Marburger Bund,

unsere Landesärztekammer, die KV und die Ärzteschaft. Auch Stipendien – diese wurden bereits von uns vorgeschlagen – sollten ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

In vier Jahren müssen 4.310 Ärzte nachbesetzt sein. Im Schnitt verlassen aber nur 167 Mediziner pro Semester die Uni. Hier wird doch das krasse Missverhältnis zwischen Absolventen und dem Nachbesetzungsbedarf deutlich. Woher sollen denn die Ärzte kommen? Unter Berücksichtigung entsprechender Zahlen des Statistischen Bundesamtes von 2015 kostet ein Studienplatz der Humanmedizin 31.690 Euro. Eine zehnpromtente Aufstockung würde unter Zugrundelegung unserer 2.782 Mainzer Studienplätze in Gänze etwa 8,9 Millionen Euro kosten, selbstverständlich verteilt auf die Studienjahre.

Sie müssen jetzt handeln und nicht, wie von der Gesundheitsministerin am 12. Januar auf der Homepage dargestellt, prüfen, ob auf längere Sicht die Ausbildungskapazitäten insgesamt erhöht werden müssen. Das ist Zeitverschwendung.

Wenn etwa für den Persönlichen Pflegemanager, dessen Nutzen fraglich ist, jährlich zusätzlich 4,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, dann müssen auch für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung entsprechend Mittel aufgebracht werden.

(Beifall der AfD)

Sie sind nicht überzeugt, dass ein Mehr an Studienplätzen unter anderem zu einer Zunahme von Ärzten in den unterversorgten Regionen führt, so Ihre Antwort in der Drucksache 17/1442. Dann glauben Sie selbst wohl nicht an die Zukunft des ländlichen Raumes.

Auf der anderen Seite gesteht die Landesregierung in der Drucksache 17/4238 ein, Infrastruktur und Mobilität im ländlichen Raum seien wichtige Aspekte der Lebensqualität, weshalb sie entsprechende Maßnahmen vorantreibt. Vergessen Sie dabei nicht die Mittelrheinbrücke. Als Teil einer lokalen Infrastruktur wird von den Medizinstudenten selbst die medizinische Versorgung wahrgenommen, genauso wie Kindergärten, Schulen, mittelständische Unternehmen und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, so die KV 2014 im Rahmen einer Erhebung unter Medizinstudenten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie den Kommunen endlich mehr Mittel zukommen, um den ländlichen Raum aufzuwerten, statt ihn abzurüsten, damit junge Mediziner hier in ihm ihren Lebensmittelpunkt finden können. Das wollen wir doch.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des Weißen Rings aus der Vulkaneifel und Seniorenbeauftragte des Landkreises Daun. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das

Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, die Studienplatzzahlen für Humanmedizin zu erhöhen. Im Antrag heißt es konkret: „In der Erhöhung der Studienplatzzahlen liegt ein Schlüssel für die Sicherung der ärztlichen Versorgung.“

Erlauben Sie uns bitte die Bemerkung, dass wir nicht zwingend an die Korrelation glauben, dass sich 10 % mehr ausgebildete Ärztinnen und Ärzte 1 : 1 im Bereich der Landärzte bemerkbar machen würden.

Eine Lücke in der landärztlichen Versorgung resultiert nicht allein aus zu wenig Medizinern, sondern auch daraus, dass die Attraktivität des ländlichen Raums und die Ausübung des Arztberufes auf dem Land in ihrem Ruf gelitten haben. Genau da setzen wir als Ampelkoalition auch an.

Der Landtag hat auf Antrag der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP im November und im Koalitionsvertrag zielgerichtete Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit der medizinischen Versorgung auf dem Land beschlossen.

(Beifall der FDP und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Hierbei haben wir auf Vernetzung gesetzt; denn diese ermöglicht den dort ansässigen Ärztinnen und Ärzten einen regelmäßig fachlichen Austausch, Synergieeffekte und die stete Möglichkeit, sich weiterzubilden. So werden wir die Stärkung von medizinischen Versorgungszentren vorantreiben.

Darüber hinaus haben wir in einem Pilotprojekt ein regionales Weiterbildungszentrum entwickelt, in dem die eben erwähnte Vernetzung junger Ärztinnen und Ärzte erfolgen soll. Ebenso ist es unser Bestreben, den Ärztinnen und Ärzten, die sich auf dem Land niederlassen, Zugang zu neuester Technik zu gewährleisten. Dadurch wird ein unbürokratisches und effektiveres Arbeiten möglich. Hier sehen wir vor allem wieder die Telemedizin mit ihrem Potenzial, das wir stark vorantreiben wollen.

Ergänzend dazu unterstützen wir weitere Konzepte zur besseren Erreichbarkeit der Gesundheitsversorgung, wie Transportdienste für Patienten oder mobile Praxisteam. Hierbei sei auch die Attraktivität des ländlichen Raums im Allgemeinen zu erwähnen, nämlich Maßnahmen, die die Landesregierung anstrebt, wie den ÖPNV, Kulturangebote, Freizeitangebote und Digitalisierung. Das sind alles Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die Menschen auch im ärztlichen Raum wohnen oder bleiben wollen.

(Beifall der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend kann man sagen, dass wir uns auf einem guten Weg sehen, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft gewährleisten zu können. Wir sind aber nicht verschlossen. Wir möchten mit Ihnen in die Diskussion gehen, um Ihre Ideen, Anregungen oder Vorschläge aufzunehmen oder zu berücksichtigen. Da-

her freuen wir uns auf die Diskussion im Ausschuss zur stetigen Verbesserung der medizinischen Versorgung in Rheinland-Pfalz.

Danke schön.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Mediziner Ausbildung, ärztlicher Nachwuchs und medizinische Versorgung ist ein Dauerbrennerthema in diesem Haus. Ich will daher nicht auch noch einmal den Rundumschlag über alle Facetten der Debatte machen, sondern mich heute kurz halten.

Lassen Sie mich zu Beginn noch einmal eine Sache wiederholen, die auch bereits in der letzten Plenarsitzung diskutiert wurde. Es ist mit mehr Studienplätzen nicht sichergestellt, dass wir im Ergebnis auch mehr Landärzte und vor allen Dingen auch mehr Hausärzte haben. Ohne eine Ausweitung der Studienplätze bekommen wir auch nicht mehr Ärzte im Allgemeinen und auf dem Land im Besonderen. Darüber sollte man nicht hinwegsehen; denn wir brauchen mehr Ärzte.

(Zuruf des Abg. Dr. Peter Enders, CDU)

– Herr Enders, ich habe Ihnen gerade die Logik erklärt. Ohne mehr Studienplätze bekommen wir nicht mehr Ärzte. Das ist ganz einfach.

Wir haben jetzt auch ein Verfassungsgerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegen, das uns aufgegeben hat, auch den Zugang zum Medizinstudium gerechter und neu zu gestalten. Nach wie vor gilt aber auch ein Urteil aus dem Jahr 1972 des Bundesverfassungsgerichts, das die Einschränkung des Hochschulzugangs nur unter engen Grenzen erlaubt. Nach wie vor gilt also: Zulassungsverfahren insbesondere zum Medizinstudium sind verfassungsrechtlich keine Eignungsprüfung, sondern eigentlich – grob gesagt – Mangelverwaltung.

Unter diesen Umständen und unter den aktuellen Herausforderungen in der medizinischen Versorgung sind wir daher gut beraten, uns auch intensiver mit der Frage nach der Erhöhung der Zahl der Studienplätze zu beschäftigen. Allerdings können wir das nicht einfach mit einem Beschluss in diesem Landtag in der heutigen Sitzung machen; denn wir müssen uns intensiver damit auseinandersetzen, wie wir das organisatorisch, finanziell und in welchem Zeitrahmen umsetzen können.

Deswegen freue ich mich sehr darauf, diese ganzen Fragen in der nächsten Zeit im Ausschuss zu erörtern und hoffentlich zu guten Lösungen zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die sehr konstruktive Debatte. Ich glaube, es ist gemeinschaftlich festgestellt worden, dass man über zwei Themenbereiche spricht, die nicht unmittelbar zusammenhängen. Frau Binz hat es eben gerade gesagt, Frau Anklam-Trapp vorher auch.

Wir reden einerseits über die Anzahl der Studienplätze, aber viele Studienplätze ergeben noch keine gute Verteilung der Ärzte. Wir reden andererseits über die Verteilung der Ärzte. Eine gute Verteilung der Ärzte sichert noch keine gute medizinische Versorgung. Wenn wir über die Erhöhung der Medizinstudienplätze reden – – –

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

– Stimmt etwas am Mikrofon oder mit mir nicht?

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Man versteht Sie nicht! –

Abg. Christine Schneider, CDU: Sie sind sehr zurückhaltend, Herr Staatssekretär!)

– Man versteht mich nicht. Ich soll lauter reden. Da sind wir uns schon mal einig. Ich rede dann auch gerne etwas lauter und stelle fest, dass man bei dem Bestreben nach mehr Studienplätzen zunächst einmal festhalten kann, dass die Zahl der Studienplätze gestiegen ist.

Herr Dr. Enders, Sie mögen sagen, wenn man das mit einem gewissen Jahr, ich glaube, 2006, vergleicht und man Leute dabei hat, die über die Stiftung für Hochschulzulassung hineinkamen, dann darf man die nicht hinzuzählen. Man kann gerne darüber streiten, dass ein Mediziner, der auf diesem Weg zu einem Medizinstudium kommt, nicht automatisch Keilschriftenforscher wird und nicht der medizinischen Versorgung zur Verfügung steht.

Um das abzuschließen, betrachten wir nur die verordneten Kapazitäten, also die Studienplätze, die laut der Kapazitätsverordnung festgesetzt sind. Im Jahr 2013 waren es 392. Im Jahr 2018 sind es 435. Sie sehen, in den letzten fünf Jahren – bereinigt um Teilzeit etc. – ist ein Zuwachs von 10 % vorhanden. Wir sollten also nicht so tun, als würden wir am Anfang einer Debatte stehen, ob eine Ausweitung der Studienplätze notwendig ist. Sie hat in den letzten Jahren stattgefunden. Wenn Sie Niedersachsen zitieren, finde ich, dann kann man im Landtag auf Rheinland-Pfalz verweisen.

Darüber hinaus ist mit der Verabschiedung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ eine Verständigung von Bund und Ländern zur umfassenden Reform des Medizinstudiums herbeigeführt worden. Gemeinsam mit dem Ministeri-

um für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie arbeiten wir derzeit daran, diese umzusetzen. Der Masterplan zielt darauf ab, schon innerhalb des Studiums Schwerpunkte auf praktische Fertigkeiten und das Fach Allgemeinmedizin zulegen.

So wollen wir gemeinsam erreichen, dass sich die ausgebildeten Medizinerinnen und Mediziner für die Arbeit in der ärztlichen Versorgung in der Fläche begeistern und in größerer Zahl eine kurative Tätigkeit anstreben. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt, mit dem medizinischen Nachwuchs die Versorgung auf dem Land zu gewährleisten.

Gleichzeitig werden wir als Landesregierung das Medizinstudium in Rheinland-Pfalz weiterentwickeln, auch über den „Masterplan Medizinstudium 2020“ hinaus. Wir wollen über diesen Masterplan die Chance während des Studiums nutzen, die medizinische Versorgung in der Fläche zu erhalten. Wir wollen das Medizinstudium regionalisieren und ermöglichen, dass Studierende den klinischen Studienabschnitt auch außerhalb von Mainz absolvieren können. Es ist mehrfach sehr lobend angesprochen. Ich freue mich sehr, dass die Initiative der Ministerin und des Ministers so einen großen Anklang finden. Ich glaube, das ist genau der richtige Weg, das aufzugreifen, was ich anfangs sagte. Die Studienplatzanzahl in der Kapazitätsverordnung sagt noch wenig aus, wie eine regionale Verteilung stattfinden kann.

Ich will zu dem Punkt – es ist eine Petitesse, aber ich finde, irgendwo kann man es nicht so stehen lassen – der Idee der Regionalisierung, zu dem Modell in Trier, kommen. Mit Verlaub, bei allem Respekt, das ist immer noch eine lang gehegte Idee und ein erstes Projekt, was Malu Dreyer als Gesundheitsministerin vorgetragen hat. Man muss das nicht immer vor sich her tragen. Man sollte nicht so tun, als hätte es diese gute Gesundheitspolitik hier nie gegeben. Da kommen die Impulse her. Da wurden die Grundlagen für die Regionalisierung gesetzt. Man sollte nicht so tun, als wäre es letzte Woche irgendwo bei einem CDU-Parteitag entstanden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: So ist es!)

Ich glaube, es wäre gut, wenn wir die relevanten Fragen, die sich hierzu stellen, in den Ausschüssen beraten.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Fernab der
Realität! Das Thema ist schon lange – – –)

Es ist tatsächlich eine hochkomplexe Angelegenheit, Medizinstudienplätze zu schaffen, die Kapazitäten im vorklinischen als auch im klinischen Bereich bereitzustellen, die Orchestrierung innerhalb der Klinik so hinzubekommen, dass eine erhöhte medizinische Ausbildung mit der Bestrebung einhergeht, dass sich junge Menschen frühzeitig an Regionen jenseits der Oberzentren orientieren. Ich glaube, wir freuen uns gemeinsam darauf, das in den Ausschüssen zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will bei der Sachlichkeit bleiben und trotzdem zwei Dinge anmerken, die man einfach sagen muss.

Ich beginne beim letzten Punkt. Sie erwähnen die Ministerpräsidentin in ihrer Zeit als Gesundheitsministerin. Das ist hier nie so präsent gewesen. Ich frage mich, warum hat sie das nicht umgesetzt. Es war der jetzige Präsident der Landesärztekammer aus Trier, der aktiv geworden ist. Es waren ärztliche Kollegen aus Koblenz – ich war da mit eingebunden –, die im Frühjahr die Idee hatten, dem Land vorzutragen, Dependancen und klinisch-medizinische Ausbildung in Koblenz und Trier zu machen. Die waren im Ministerium und haben mir hinterher berichtet, sie waren enttäuscht, man hat ihnen keine großen Hoffnungen gemacht.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Gott sei Dank – ich weiß nicht, von wem es kam – gab es da vonseiten der SPD-Landtagsfraktion Impulse, das noch einmal aufleben zu lassen und die Sache voranzutreiben. Es ist gut, dass es in die Richtung geht.

Ich sage etwas zu den Studienplätzen. Sie haben zwei Zahlen herausgegriffen. Ich habe mir die Zahlen von 1989 noch einmal angeschaut. Man stellt fest, dass es zwischen dem Wintersemester und dem Sommersemester deutliche Unterschiede gibt. Wenn man das Jahresmittel nimmt, fällt einem auf, dass es immer Wellen und Berge gibt. Es ist nicht in Ordnung, wenn Sie ein Tal und einen Berg nennen; denn über die ganzen letzten 25 Jahre setzt sich das fort. Eine Tendenz ist nicht zu erkennen, dass es von dem Niveau, das wir vor 1989 hatten, nach oben geht. Darum geht es.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5147 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – sowie an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie auf die Besuchertribüne schauen, können Sie erkennen, in welcher Jahreszeit wir uns in Rheinland-Pfalz befinden. Wir dürfen herzlich begrüßen das Närrische Corps Blau-Weiß 1962 e.V. aus Koblenz-Niederberg. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Offene Fragen klären – Mittelrheinbrücke bauen

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5145 –

dazu:

Mittelrheinbrücke

Bisherige Gutachten und Stellungnahmen ernst nehmen – Raumordnungsverfahren ohne Festlegung des Straßenbaulastträgers beginnen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5177 –

Für die antragstellende Fraktion hat Frau Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Verehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Phantom der Mittelrheinbrücke lässt uns nicht ruhen. Nachdem die UNESCO 2010 den allseits bekannten Entwurf einer Mittelrheinbrücke glücklicherweise akzeptiert hatte, wurde der Start ins Raumordnungsverfahren nicht weiterverfolgt. Insbesondere mit Einzug der Grünen in den Landtag 2011 wurden die Planungen zur Mittelrheinbrücke ad acta gelegt.

Nun will die Landesregierung den Bau einer Mittelrheinbrücke doch wieder aufnehmen, so der Koalitionsvertrag 2016. Seit Aufnahme dieses Themas in die Plenardebatten existieren widersprüchliche Sichtweisen bezüglich der Baulastträgerschaft, ob Land oder die Landkreise Rhein-Lahn, Rhein-Hunsrück die Kostenträger seien.

Mittlerweile existieren drei Gutachten, die allesamt nicht dazu beitragen konnten, eindeutig die Frage der Baulastträgerschaft zu klären, wenngleich sie gewisse Kriterien für eine Landesbrücke darlegten. Herr Wissing bleibt dabei, die Mittelrheinbrücke sei immer ein kommunales Projekt gewesen. Dies belege eindeutig sein aus dem Jahr 2009 stammendes Verkehrsgutachten.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis dagegen sieht sich durch ein Gutachten in seiner Auffassung bestätigt, die Brücke sei ein Landesprojekt.

Nun sind beide Parteien in ihrem jeweiligen Standpunkt gefangen. Eine Pattsituation, die seit acht Monaten den Planungsfortgang der Mittelrheinbrücke komplett lähmt.

Wir, die AfD, können und wollen nicht zusehen, wie das Projekt Mittelrheinbrücke an die Wand gefahren wird.

(Beifall der AfD)

Um Lösungen ringend und um mehr Klarheit in die verfahrenere Situation zu bringen, haben wir den Wissenschaftlichen Dienst erneut um Erstellung eines Gutachtens bemüht. Wir gingen von der Voraussetzung aus, der Wissenschaftliche Dienst würde ein weiteres Modul aufzeigen, welches zur Lösung der verfahrenen Lage beitragen könnte, was die Einstufung der Mittelrheinbrücke als kommunales oder als Landesprojekt anbelangt. Die Beauftragung des Wissenschaftlichen Dienstes durch die AfD hat sich in der Beantwortung der anstehenden Frage im Nachhinein

als konstruktiv erwiesen. Im Ergebnis betont der Wissenschaftliche Dienst, dass die objektive Funktion der Brücke für den Verkehr im Netz maßgeblich sei, und er sieht es als geboten, diese Frage durch eine aktuelle Verkehrsuntersuchung klären zu lassen, die vor allem Auskunft gibt über Quelle und Ziel des die Mittelrheinbrücke querenden Verkehrs.

In diesem Zusammenhang beleuchtet der Wissenschaftliche Dienst das immer wieder von der Landesregierung vorgebrachte Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2009. Hieraus lesen Sie aus einem auf veralteten Daten beruhenden Gutachten Zahlen über Verkehrsströme heraus und resümieren, die Brücke sei ein kommunales Projekt. Der Wissenschaftliche Dienst hat dieses Interpretationsergebnis allerdings verworfen. Es sei veraltet und stelle keine Grundlage dar, Ziel- und Quellverkehr zu benennen, um damit die Brücke in ihrer eigentlichen Funktion beurteilen zu können.

Es sei geboten, eine neue Verkehrsuntersuchung in Auftrag zu geben, die eine Prognose der räumlichen Tragweite der den Rhein bei St. Goar und St. Goarshausen querenden Verkehrsströme beinhalte. Folgerichtig hat das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes Gründe für die Unrichtigkeit des Landtagsbeschlusses vom 31. Mai 2017 geliefert, der auf falschen Annahmen beruhte. Unser damaliger Plenarantrag, die Landesregierung möge das Raumordnungsverfahren ohne Vorfestlegung auf den Bausträger starten, wurde mit der Begründung abgelehnt, das Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2009 liefere Daten, die Brücke sei eine Kreisstraße. Aber genau das ist aus dem Verkehrsgutachten nicht ableitbar.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, wir müssen daher heute resümieren, dass der Beschluss vom 31. Mai 2017 auf fachlich falschen Voraussetzungen beruht und auf seiner Grundlage keine Fortschritte bei Planung und Bau der Mittelrheinbrücke zu erwarten sind.

Da die Landesregierung aus verständlichen Gründen eine Verkehrsuntersuchung mit belastbaren Daten bezüglich Einstufung der Mittelrheinbrücke benötigt, das ihrige Verkehrsgutachten unbrauchbar ist, fordern wir die Landesregierung auf, den Vorschlag des Wissenschaftlichen Dienstes anzunehmen und ein unbefangenes, fachlich qualifiziertes Unternehmen mit genau dieser Aufgabe zu betrauen.

Meine Damen und Herren, wir, die AfD, haben durch das Ergebnis des Wissenschaftlichen Dienstes einen Weg aufgezeigt, aus dem Dilemma der Brückenparalyse herauszufinden. Wir bringen heute einen Antrag ein, der die Chance eröffnet, durch eine seriöse Verkehrsuntersuchung endlich Klarheit über die straßenrechtliche Bedeutung der Mittelrheinbrücke zu schaffen, um nach Vorliegen der Ergebnisse das Verfahren zum Bau der Mittelrheinbrücke gleich welcher Trägerschaft endlich zu beschleunigen.

(Beifall der AfD)

Wir appellieren an die Landesregierung,

(Glocke des Präsidenten)

Sorge dafür zu tragen, dass die Mittelrheinbrücke kein Phantom bleibt – ich komme zum Punkt –,

(Zuruf von der SPD: Zum Schluss!)

sondern zu einem realen Produkt wird.

Die Bürger wollen mit ihrem Steuergeld die Brücke. Für die Wirtschaft ist die Brücke existenziell. Sie wird einen unermesslichen Mehrwert für die gesamte Mittelrheinregion darstellen.

(Zuruf von der SPD: Schluss!)

Wir bitten Sie alle um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Abgeordneter Licht von der CDU-Fraktion hat das Wort zum Alternativantrag der Fraktion der CDU.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Abg. Alexander Licht, CDU:

Jawohl, wenn die regierungstragenden Fraktionen schon anmahnen, dass Licht in die Debatte kommen möge, dann bin ich schon begeistert.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie die gleiche Begeisterung nach meinem Redebeitrag haben, dann haben wir mindestens einen Fortschritt, meine Damen und Herren.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist jetzt aber auch nicht schwer!)

Darum bitte ich, genau zuzuhören. Ich zitiere die Überschrift: „Bisherige Gutachten und Stellungnahmen ernst nehmen – Raumordnungsverfahren ohne Festlegung des Straßenbaulastträgers beginnen“.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da kann keiner gegen sein!)

Meine Damen und Herren, das wäre ein ganz einfacher Weg; denn darauf warten die Menschen am Mittelrhein, und nicht nur die Rheinanlieger.

(Beifall der CDU)

Damit das ganz einfach verstanden wird, will ich Folgendes sagen: Da sind zwei Bundesstraßen, die B 9 und die B 42, eine rechtsrheinisch, eine linksrheinisch, die über die Bundeswasserstraße Rhein durch eine Brücke verbunden werden sollen.

Meine Damen und Herren, das droht zur unendlichen Geschichte zu werden. Die Regierung und hier besonders

Herr Minister Wissing betonen immer wieder, Baulastträger Kreis, also nur kommunal. Herr Becht, Sie werden heute für die Regierung Stellung nehmen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Mal sehen, was er sagt!)

Ich bin versucht zu sagen, wenn wir beide es lösen könnten, wir würden es lösen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Ja, richtig! Das Problem liegt nämlich woanders!)

Meine Damen und Herren, die andere Seite und alle Gutachten, wenn man sie genau liest, eigentlich auch, sprechen davon, Baulastträger Land.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn man sich genau damit beschäftigt, kommt jeder zu der Auffassung, dass die Brücke von überregionaler Bedeutung ist, eigentlich so, wie es im Gesetz beschrieben wird.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Zwei Bundesstraßen werden verbunden!)

Meine Damen und Herren, jeder weiß, dass ich an der Mittelmosel zu Hause bin. Ich weiß den Wert von Brücken sehr gut einzuschätzen. Ich weiß auch deren Entwicklungschancen einzuschätzen. Ich kann davon reden.

Allein wir im Landkreis Bernkastel-Wittlich, von Neumagen bis Reil, haben auf 50 Kilometer – jetzt hören Sie einmal genau zu – neun Brücken.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau! Das sind ja mehr als acht!)

– Wir haben noch mehr Brücken, Herr Kollege, aber neun Brücken in der Trägerschaft von Bund und Land, das heißt Bundesstraßen und Landesstraßen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ich dachte, es sind nur sieben!)

Meine Damen und Herren, das geht. Am Mittelrhein zwischen Mainz und Koblenz auf rund 90 Kilometer gibt es keine Brücke in keiner Trägerschaft – logischerweise. Man streitet hier über eine überregionale Bedeutung – ja oder nein. Wir an der Mosel können über diesen Streit eigentlich nur lachen.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Es werden zu viele Gespräche geführt. Für diejenigen, die wirklich zuhören wollen, ist das eine Anstrengung. Bitte unterlassen Sie das.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Entwicklungschancen einer Region beginnen und haben

auch sehr viel mit einer Brücke zu tun, die verbindet. Entwicklungschancen gründen sich eben nicht nur allein auf regionale Verkehre, wie Herr Wissing immer wieder sagt.

Ich will Ihnen einen Aspekt deutlich machen, der begründet und deutlich macht, dass es nicht nur um regionale Verkehre geht. Auf der Strecke zwischen Mainz und Koblenz haben wir über 300 große und kleine Hotelbetriebe. In diesem Bereich gibt es 17.000 Betten, die für Gäste angeboten werden, nicht für Gäste, die vielleicht von Kaub nach Oberwesel ein Wochenende buchen wollen, sondern auch für diejenigen, die mitunter von weit her anreisen, Gäste, die eben keinen kleinräumigen Bezug darstellen, meine Damen und Herren.

Auf den Inhalt der einzelnen Gutachten will ich im Einzelnen heute gar nicht mehr eingehen, sondern nur noch darauf verweisen.

Meine Damen und Herren, Herr Becht, Herr Wissing kommt mir in dieser Frage vor, nicht wie als Wirtschaftsminister unterwegs zu sein, sondern sich in der Region als Verkehrszahlzählminister zu präsentieren.

(Beifall bei der CDU)

Verkehrszahlzählminister – das wird seiner Aufgabe nicht gerecht. Er hat auch zu artikulieren und zu dokumentieren, dass Wirtschaft viel mit Psychologie zu tun hat. Wir brauchen am Mittelrhein einen Aufbruch, wir brauchen neue Entwicklungen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, ich bin begeistert über die Diskussion, die die BUGA-Debatte ausgelöst hat. Wir unterstützen das.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Punkt ist von Ihnen ins Feld geführt worden.

Ich bin aber genauso begeistert davon, wie aus der Region – Umfragen dokumentieren 70 % bis 80 % der dortigen Bevölkerung – die Umsetzung einer Brücke gefordert wird, nicht seit gestern, nicht seit vorgestern, sondern seit Langem. Sie fragen nicht, ob Landes- oder Kreisstraße. Sie wollen die Brücke, und es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass ein solcher Bau umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich rate jedem einmal zu einem Besuch an der Mosel. Ich würde Ihnen gerne auch einmal Bilder präsentieren. Dann sollen Sie mir einmal anhand der Bilder erklären, wo Sie die Kreis-, die Landes- und die Bundesstraße erkennen. Sie würden sie nämlich nicht erkennen, meine Damen und Herren. Derjenige, der Verkehrsstraßen sucht, der fragt nicht, wo welches Schild steht, sondern der fragt, wie er von der einen auf die andere Seite kommt.

(Beifall der CDU)

Das ist das, was die Menschen interessiert, und nichts anderes.

Wer also den Chancen des Mehrwerts einer Brücke das größere Gewicht einräumt, muss diesem Kompromissvorschlag eigentlich zustimmen, der vom Landesrechnungshof kam, den Herr Wissing selbst angerufen hatte, um zu bewerten, wie er in dieser Frage vorgehen soll.

Leiten Sie das Raumordnungsverfahren zum Bau der Mittelrheinbrücke ein, und zwar ohne Festlegung des Straßenbaulastträgers,

(Glocke des Präsidenten)

die sich fast automatisch aus dem Verfahren ergibt, ob Kreis oder Land. Dann wird es geklärt, und wir können endlich in der Region sagen: Wir starten.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Meine Damen und Herren, wir erleben bei diesem Antrag das gleiche Spiel, wie wir es schon bei mehreren Anträgen hatten, aber hier so eklatant und klar, dass ich doch einmal darauf aufmerksam machen möchte. Herr Licht, Sie haben im Grunde das Gleiche gesagt wie auch meine geschätzte Kollegin Frau Dr. Groß. Wir wollen die Brücke. Sie gehen aber mit keinem Wort auf unseren Antrag ein, sondern bringen einen Alternativantrag und werden unserem Antrag wahrscheinlich nicht zustimmen.

(Zuruf von der SPD)

Wann machen wir in diesem Parlament endlich einmal Politik für die Bürger und nicht nur für uns selbst und die Parteien?

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es wird Zeit.

Der Weg, den wir jetzt vorgeschlagen haben, ist doch gangbar und auch für Sie möglich. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich glaube, auch die FDP, gerade auch durch Sie vertreten in dieser Regierung, hatte im Wahlkampf immer wieder gesagt, sie wolle diese Mittelrheinbrücke.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Ausgerechnet! –
Zuruf der Abg. Monika Becker, FDP)

Dann bauen wir sie doch auch. Versuchen wir doch, den Menschen in der Region zu helfen. Alle wollen diese Brücke seit 30 Jahren.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es gibt überhaupt keinen Dissens darüber. Lassen Sie uns doch einen Kompromiss finden und die Brücke bauen. Es gibt doch keinen Grund, daraus eine parteipolitische Kontroverse zu zimmern. Das ist doch lächerlich.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Monika Becker, FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Erwidrung hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Am besten
liest du vor!)

Abg. Alexander Licht, CDU:

Wenn Sie unseren Antrag genau lesen, können Sie erkennen, dass wir einen wesentlichen Schritt weiter gegangen sind; denn dieser Kompromissvorschlag beinhaltet ein Raumordnungsverfahren, in dem es keine Vorfestlegung gibt, wer die Baulastträgerschaft hat. Das hat der Landesrechnungshof vorgeschlagen. Im Verfahren soll die Rechtsgültigkeit geklärt werden. Wir sind schon einen Schritt weiter, Herr Kollege.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann
können Sie ja zustimmen!)

Eigentlich ist der weitergehende Antrag unser Antrag. Das ist die Konsequenz, die wir einfordern. Meine Damen und Herren, ich kann nicht verstehen, warum man diesen Kompromiss nicht eingehen kann; denn selbst der Kreistag, der gesagt hat, er wolle am Ende die Kosten nicht tragen, und deshalb von einem Landesprojekt spricht, hat gesagt, wenn es auf diesem Wege in diesem Verfahren rechtlich geklärt ist, dass es keine Landesträgerschaft sein kann, dann akzeptiert er sogar eine Einstufung als Kreisstraße.

Meine Damen und Herren, aber alle Verfahren, alle Zählverfahren deuten darauf hin, dass es eine Landesstraße geben muss. Deswegen geht unser Antrag weiter.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Monika Becker, FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen als weitere Gäste auf der Zuschauertribüne die Theatergruppe FC Palatia Böhl 1908 e. V. begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oster das Wort.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mittelrheinbrücke ist heute nicht zum ersten Mal Thema im Landtag und ich bin fest davon überzeugt, auch nicht das letzte Mal.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da hast du recht! –
Abg. Alexander Licht, CDU: Schade! –
Abg. Martin Brandl, CDU: Stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Ich glaube, einige Dinge muss man nach der Debatte meiner Vorredner klarrücken. Erstens braucht es nicht die AfD Rheinland-Pfalz, um bei der Mittelrheinbrücke voranzukommen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten Ihren Antrag nehmen, in den Rhein-Hunsrück-Kreis fahren und ihn dort in der Kreistagssitzung einbringen;

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

denn dort liegt der Spielball, und dort wird blockiert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Problem hat auch einen Namen, das Problem heißt Marlon Bröhr, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer auf dem Silbertablett – ich sage es noch einmal –, wer auf dem Silbertablett eine Förderung von 80 % ablehnt und permanent versucht, das Projekt zu torpedieren, dem kann ich nur sagen, dem geht es nicht mehr um die Sache, sondern nur darum, sich selbst ins Rampenlicht zu stellen; denn den Eindruck erweckt Herr Bröhr, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem Antrag schreiben Sie davon, dass die Verkehrsuntersuchung zügig kommen soll. Nichts anderes sagen wir seit Wochen und Monaten hier im Parlament; denn in einem Raumordnungsverfahren wird immer eine Verkehrsuntersuchung gemacht. Das ist nichts Außergewöhnliches. Sie haben das heute so dargestellt, als würde hier erstmalig für ein Projekt in Rheinland-Pfalz eine Untersuchung stattfinden. Das ist ein normales Vorgehen in einem Raumordnungsverfahren.

(Zuruf der Abg. Monika Becker, FDP –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Sie haben die Thematik nicht verstanden und den Zusammenhang schon dreimal nicht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist ja lächerlich!)

Wir wissen, dass Sie dem Staat nicht vertrauen. Das haben Sie uns schon öfters eindrucksvoll im Landtag dargelegt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dem „roten Staat“ vielleicht nicht! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Dem „roten Staat“, oh je! Volker Wissing als Vertreter des „roten Staates“!)

Aber dadurch, dass Sie schreiben – ich zitiere; da muss man wirklich einmal zuhören –, „dass mithilfe einer neuen Verkehrsuntersuchung,“ – jetzt kommt es, bitte zuhören – „die von einem unbefangenen und fachlich qualifizierten Sachverständigen durchgeführt wird“, unterstellen Sie den Eindruck, dass bisher bei allen Projekten in Rheinland-Pfalz eine Verkehrsuntersuchung nach dem Motto „Wir zählen einmal ein paar Autos, und dann ist es gut“ durchgeführt wurde.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sind sie!)

So ist es nicht. Das machen unabhängige Ingenieurbüros jeden Tag und auch schon immer in der Vergangenheit in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Es geht um die Aktualität! Sie haben es nicht verstanden, Herr Oster! Es geht um die Aktualität!)

Das muss einmal ganz klar gesagt werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Uwe Junge und Dr. Jan
Bollinger, AfD)

Sie rücken Sachen in ein falsches Licht, das ist schon unglaublich. Hören Sie auf, den Menschen solch einen Nonsens zu erzählen, das ist kaum mehr zu ertragen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Seien Sie nicht immer gleich beleidigt! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich komme nun zu dem Alternativantrag. Darauf gehe ich selbstverständlich ein, ich bin da anders als die Kollegen.

Aus fachlicher Sicht ist es für mich nicht klar und auch unverständlich, ein Raumordnungsverfahren ohne Festlegung des Bauträgers zu fordern. Dann kommt doch demnächst jeder im Land auf uns zu und sagt: Liebes Land, mache doch bitte ein Raumordnungsverfahren, und am Ende schauen wir einmal, ob wir noch Lust auf das Projekt haben oder ob wir keine Lust mehr haben, und dann entscheiden wir. – Wo fangen wir denn an? Wo fangen wir an, und wo hören wir auf?

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte es an einem Beispiel klarmachen. Es wird immer geredet und so getan, als würde es stocken und die Regierung würde permanent blockieren. So ist es nicht.

Das ist so, als wenn jemand ein Haus bauen möchte, aber keiner weiß, wer der Bauherr, wer der Investor oder gar am Ende der Eigentümer sein soll. So ist nämlich die Situation im Mittelrheintal.

(Zuruf von der CDU: Sie wollen es nicht wissen, das ist der Unterschied!)

Herr Licht, Sie sagen, es kann nur die eine Lösung geben. Es kann nur eine Landesstraße sein. Auch das ist aus fachlicher Sicht falsch.

Zur Abwägung, welche Bedeutung eine Straße am Ende bekommt, muss man schauen, wo die Ziel- und Quellverkehre herkommen. Die Ziel- und Quellverkehre kommen aus dem Mittelrheintal. Die Menschen aus den beiden Kreisen wollen von A nach B kommen, und dafür müssen sie die Brücke haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, das Folgende verstehe ich nicht, und damit habe ich auch ein argumentatives Problem bzw. Sie. Es gibt einen wortgleichen Antrag in beiden Kreisen, einmal im Rhein-Hunsrück-Kreis und zum anderem im Rhein-Lahn-Kreis. Herr Lammert hatte kein Problem und konnte mit gutem Gewissen dem sinnvollen Antrag zustimmen. Ihr Kollege Bracht wiederum – ich betone, es ist derselbe Antrag, kein Wort wird geändert – sagt, dem kann ich nicht zustimmen. Daran sieht man, wie zerrissen Sie in Ihrer eigenen Partei sind. Sie haben keine klare Haltung zur Mittelrheinbrücke in diesem Tal.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, abschließend kann ich feststellen, wer ein ernsthaftes Interesse an der Mittelrheinbrücke hat, der muss eine kommunale Brücke fordern; denn eine Landesbrücke würde auf Jahre hinaus nicht kommen.

(Beifall der SPD)

Sie müsste sich im Landesverkehrsplan einreihen, und dies würde über Jahre hinweg dauern.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Ich sage Ihnen in meinem letzten Satz: Springen Sie über Ihren Schatten. Sie müssen es nicht uns zuliebe tun, aber tun Sie es zuliebe der Bürgerinnen und Bürger im Mittelrheintal.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! –
Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Mir liegen zwei Kurzinterventionen vor. Ich möchte Ihnen vorschlagen, sie hintereinander aufzurufen, damit Sie geschlossen darauf antworten können, Herr Kollege Oster. Zunächst hat Herr Kollege Licht das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Sehr verehrter Herr Kollege Oster! Sie sind auch Kreispolitiker. Völlig neutral habe ich Respekt vor jedem Kreis, vor jedem Kreishaushalt, der sich Gedanken darüber macht, wie eine Baulastträgerschaft mit welcher Wirkung auf ihn zukommt.

Wir reden über ein Projekt, welches laut Schätzungen Kos-

ten in Höhe von 50 oder 60 Millionen Euro verursacht. Ob es teurer wird, möchte ich an dieser Stelle gar nicht diskutieren. Bei einem 80%igen Zuschuss verbleibt bei einem Kreis immer noch ein Restbetrag von 10 bis 15 Millionen Euro.

Wer sich einmal die Kreishaushalte betrachtet, der weiß ganz genau, dass wir jeden Pfennig umdrehen müssen.

Diesen Kreisen wird nun gesagt, ja, wir sind eigentlich der Auffassung, dass es eine Landesbrücke werden soll. Dass es an der Mosel Landes- und Bundesbrücken gibt, wissen Sie auch. Das ist nichts Neues. Die Fragen, die sich drumherum stellen, ob man von A nach B kommt, spielen bei uns scheinbar überhaupt keine Rolle.

Aber bei einem Projekt, welches ein ganzes Rheintal auf 90 Kilometern in besonderer Weise wieder nach vorne bringen kann, meine ich schon, diese Diskussion über die Frage führen zu müssen, dass es sehr wohl ein raumbedeutsames Projekt ist, und nicht nur über die Frage, ob ich von A nach B komme, meine Damen und Herren.

Wenn sich der Kreis in dieser Angelegenheit für ein Raumordnungsverfahren ausspricht, bei dem sich dann gegebenenfalls – klar geregelt – auch herausstellt, dass es eben keine Landesstraße ist, dann akzeptiert der Kreis diese Entscheidung. Meine Damen und Herren, das ist doch ein tragfähiger Kompromiss.

(Beifall der CDU)

Ohne diesen Kompromiss werden Tage, Wochen und Monate – oder ich weiß nicht, wie lange – vergehen, in denen der Mittelrhein auf eine Entscheidung warten muss. Dafür hat keiner Verständnis, wenn wir in der Lage sind, eine solche Entscheidung zu treffen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Oster, ich glaube, Sie haben den Kern unseres Arguments nicht verstanden,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Solche
Überheblichkeit! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Das sagt gerade der
Richtige!)

nachdem Sie nun wieder behaupten, es würde sich um ein kommunales Projekt handeln.

Ihnen ist doch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zugegangen wie allen anderen Fraktionen auch. Der Wissenschaftliche Dienst, dem ich in dieser Frage einmal eine höhere juristische Kompetenz zubillige als Ihnen – ich gehe davon aus, dass Sie das anerkennen –, sagt klar, es ist nicht klar, wie die Trägerschaft ist.

(Zurufe von der SPD)

Landesplanerisch gibt es Argumente für eine Landsträgerschaft, aber um diese Trägerschaft zu klären, soll ein Gutachten erstellt werden. Das ist aber gerade eben nicht irgendein Gutachten wie die, von denen Sie offensichtlich sprechen, sondern es ist ein Gutachten, das explizit diese Trägerschaft klären soll.

In dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes wird auch auf das vorherige Gutachten Bezug genommen, das offensichtlich, nach Ansicht des Wissenschaftlichen Dienstes, eben nicht geeignet war, die Frage zu klären, ob die Verkehrsströme nun primär innerhalb oder außerhalb des Kreises ihr Ziel und ihren Ursprung haben, also auf eine Kreis- oder Landesstraße hindeuten und schließen lassen, sondern dass das Gutachten eben unzureichend war. Darauf möchten wir hinaus, dass vielleicht nicht eine Agentur mit einem neuen Verkehrsgutachten beauftragt werden sollte, die schon bei dem alten Verkehrsgutachten gezeigt hat, dass sie dieser Aufgabe nicht gewachsen ist. Das ist unsere Stoßrichtung.

Vielleicht versuchen Sie einmal, sich aus dieser Furche zu lösen – Kreisbrücke, Landesbrücke –, wir haben jetzt die Möglichkeit, diesen Knoten zu durchschlagen. Insofern sollten Sie vielleicht einmal versuchen, out of the box zu denken und das Problem nun pragmatisch und lösungsorientiert anzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung hat Herr Kollege Oster das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Licht, den ersten Teil Ihrer Rede haben Sie fachlich begründet. Sie haben fachlich begründet, weshalb Sie meinen, dass es eine Kreisstraße sein soll.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Nein, eine Landesstraße! Das möchte ich korrigieren!
Er hat etwas Falsches gesagt! Eine Landesstraße!)

Im letzten Aspekt sind Sie nur noch auf die Zahlen eingegangen, und die Zahlen, die Sie vorgetragen haben, können auch nicht gestimmt haben; denn eine 80%ige Förderzusage liegt auf dem Tisch, und es sind zwei Landkreise, die sich beteiligen. Deshalb sind es für jeden Landkreis 10 %.

Herr Landrat Bröhr hat in seinen Haushalt bereits Geld eingestellt, also gibt es doch ein Grundinteresse, 5 Millionen Euro. Aber nach der jetzigen Prozentregelung muss er sogar weniger bezahlen. Also von daher muss er jetzt einfach einmal Farbe bekennen und muss sagen, was er will.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ich habe auf Sie geantwortet!)

Das ist der erste Punkt. Also, Ihre Zahlen stimmen keineswegs.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Nein, dann stimmen Ihre Zahlen nicht! Ich habe auf Sie geantwortet!)

Kommen wir zu Ihnen, Herr Bollinger.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dr. Bollinger, bitte!)

– Dr., wenn Sie wollen, auch Dr.

Der Wissenschaftlichen Dienst kommt nicht zu dieser Erkenntnis. Es ist einseitig, was Sie sagen. Er kommt final nicht zu diesem Schluss, und man kann das auch nicht so deuten.

Ich komme nun zu Ihrem raumordnerischen Plan, dass Sie sagen, es soll eine Landesstraße werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das habe ich nicht gesagt! Herr Kollege, das habe ich nicht so gesagt!)

Wissen Sie denn, was das bedeutet? Es gibt einen großen Unterschied, ob man einen Raumordnungsplan für eine Kreisstraße macht oder für eine Landstraße. Wenn man das, wie hier gefordert, für eine Landstraße machen würde, müsste man alle Nebenstraßen bis zur Autobahn, alle Landstraßen in die Gesamtkostenrechnung mit einbeziehen, und dadurch würde das Kosten-Nutzen-Verhältnis so miserabel, dass die Mittelrheinbrücke auch in den nächsten zehn Jahren nicht gebaut werden würde, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie können und wollen mich nicht verstehen, Herr Kollege!)

Deshalb sage ich es noch einmal: Wer die Mittelrheinbrücke fordert, der kann sie nur als kommunale Brücke fordern.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Becht.

Andy Becht, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 18. Januar 2018 hat die Fraktion der AfD ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zur Frage der Einstufung einer Mittelrheinquerung vorgestellt. Der Wissenschaftliche Dienst lässt die Einstufung offen und empfiehlt eine neue Untersuchung.

Mit der Empfehlung für eine neue Verkehrsuntersuchung bestätigt der Wissenschaftliche Dienst die Auffassung der Landesregierung, dass diese eine maßgebliche Grundlage für die Einstufung einer Mittelrheinbrücke ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Also, da sind wir doch beieinander! Sehr gut!)

Jedoch teile ich nicht die Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes, dass die Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2009 nicht aussagekräftig sei. Die Landesregierung ist aufgrund der vorhandenen Ergebnisse der Überzeugung, dass die Einstufung der Mittelrheinbrücke auch schon auf Grundlage der Verkehrsuntersuchung 2009 erfolgen kann.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Er folgt nicht dem Wissenschaftlichen Dienst!)

Wir halten weiterhin die Einstufung als Kreisstraße für richtig. Es ist nun an der Zeit, dass sich der Rhein-Hunsrück-Kreis für eine Mittelrheinbrücke in kommunaler Baulastträgerschaft ausspricht und wir das Raumordnungsverfahren endlich beginnen können.

Der vorliegende Antrag läuft leer; denn hier würden wir selbstverständlich eine neue Verkehrsuntersuchung sowie so in Auftrag geben. Die SGD übrigens gibt vor, dass die den Verfahren zugrundeliegenden Unterlagen nicht älter als fünf Jahre sein sollen.

Ohne ein Bekenntnis des Kreises kommt eine Beauftragung einer Verkehrsuntersuchung nicht in Betracht; denn sollten wir die nächste Untersuchung verfallen lassen, weil sich der Rhein-Hunsrück-Kreis die nächsten fünf Jahre noch immer nicht einig wäre? Das können wir dem Steuerzahler nicht zumuten.

Als Fazit möchte ich noch einmal betonen, dass die Landesregierung die Mittelrheinbrücke als kommunales Vorhaben sieht und dies bereits durch die im Jahr 2009 erstellte Verkehrsuntersuchung bestätigt wird, wenn man dort die ermittelten Verkehrsströme genauer analysiert. Unsere Hand bleibt ausgestreckt. Wir stehen nach wie vor dazu, das Vorhaben mit 80 % zu fördern, das Gros der Kosten eines Raumordnungsverfahrens zu tragen und den Eigenanteil der Landkreise Rhein-Hunsrück und Rhein-Lahn vorzufinanzieren.

Wir stehen bereit. Sobald die Zustimmung des Rhein-Hunsrück-Kreises endlich vorliegt, könnten wir mit der Erstellung der Raumordnungsunterlagen für eine kommunale Brücke beginnen. Damit läuft übrigens auch der CDU-Antrag ins Leere. Bevor der Bauherr nicht will, fangen wir nicht an.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Deswegen werden
beide Anträge abgelehnt!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Anträge. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD „Offene Fragen klären – Mittelrheinbrücke bauen“ – Drucksache 17/5145 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD,

der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir stimmen des Weiteren über den Alternativantrag der Fraktion der CDU „Mittelrheinbrücke – Bisherige Gutachten und Stellungnahmen ernst nehmen – Raumordnungsverfahren ohne Festlegung des Straßenbulasträgers beginnen“ – Drucksache 17/5177 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5148 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst erfolgt die Begründung durch die antragstellende Fraktion. Herr Kollege Brandl, Sie haben das Wort.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass wir beim letzten Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung, über den wir eine Aussprache durchführen, ein Thema diskutieren, bei dem wir auch in den folgenden Ausschussberatungen zu einer einmütigen Haltung kommen können. Es geht darum, die Leistung und die Geschichte von Aussiedlern wertzuschätzen.

Es ist nun über 250 Jahre her, seitdem das Edikt von Katharina der Großen, ein Einladungsmanifest, deutsche Auswanderer, deutsche Siedler nach Russland lockte in der Hoffnung auf eine erfolgreiche und positive Zukunft.

Wenn wir uns in die Zeit vor 250 Jahren zurückversetzen, so gab es in Europa, in Deutschland und in vielen Teilen des heutigen Rheinland-Pfalz Gegenden, die von Not und Elend geprägt waren. Die Hoffnung auf einen Neuanfang, ein neues Leben im fernen Osten oder für manche auch im fernen Westen hat eine Auswanderungswelle in Gang gebracht, die über mehr als 100 Jahre anhielt.

Deutsche wanderten in den Osten, ins damalige Russland, oder auch nach Amerika aus, die Hunsrücker eher nach Südamerika, aber viele auch nach Nordamerika. Diese Auswanderungswelle insbesondere in den Osten hat dazu geführt, dass sich diese Menschen ihre Kultur erhalten haben. Sie waren damals am Aufbau dieses Landes beteiligt. Sie haben dieses Land gestaltet. Sie haben es kultiviert. Sie haben geholfen, dieses Land zu entwickeln. Dabei haben sie es geschafft, viele ihrer Bräuche und ihre Kultur und insbesondere auch ihre Sprache zu erhalten.

Diese Entwicklung hat zu Beginn insbesondere des 20. Jahrhunderts eine schlimme Wendung genommen. Sie wurden dort diskriminiert, sie wurden durch staatliche Repressionen benachteiligt, es brachen Hungersnöte mit

vielen Tausenden von Toten aus, und im Rahmen der Diktatur Stalins erfolgte eine Deportation nach Sibirien.

Die Geschichte ging aber weiter. Not und Elend in Sibirien bekamen eine neue Perspektive, indem die Heimkehr nach Deutschland insbesondere seit der Öffnung des Eisernen Vorhangs wieder eine Chance bekam. Deshalb sprechen wir heute über eine Bevölkerungsgruppe, die mehr als 4 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ausmacht, mehr als 4 Millionen Menschen, die mit deutschem Pass als Deutsche bei uns leben, integriert sind, in den letzten Jahrzehnten hier eine neue alte Heimat gefunden haben, die am Aufbau und der Weiterentwicklung dieses Landes maßgeblichen Anteil haben.

Meine Damen und Herren, für uns ist es wichtig, diese Geschichte dieser Menschen zu würdigen und wertzuschätzen.

(Beifall bei CDU und AfD)

Vor diesem Hintergrund ist es uns wichtig, dass wir im Besonderen auf die Deutschen aus Russland eingehen, auf ihre Geschichte, auf ihre Kultur und auch auf ihre Lebensleistung, dass wir eine Wertschätzung für diese Menschen und ihre tatsächlich auch abwechslungsreiche und teilweise schmerzvolle Geschichte entwickeln.

Vor diesem Hintergrund haben wir verschiedene Forderungen entwickelt, die für uns wichtig sind, um genau dies auszudrücken. Zunächst ist es wichtig, dass wir eine verstärkte Gedenkarbeit im Rahmen des 20. Juni – das ist ein bundesweiter Gedenktag, der Gedenktag zu Flucht und Vertreibung – auch in Rheinland-Pfalz stärker begehen, um diese Entwicklung immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Frau Präsidentin, ich will an der Stelle anregen, dass sich auch der Landtag dieser Gedenkarbeit widmet. Es gibt eine wunderbare Wanderausstellung des Bundesverbands der Deutschen aus Russland, die von der Bundesregierung mit unterstützt wird. Ich fände es eine hervorragende Gelegenheit, wenn diese Wanderausstellung im Rahmen unserer Ausstellungsmöglichkeiten im Landtag ausgestellt werden kann.

(Beifall bei CDU und AfD)

Gerade aber die Verankerung der Geschichte der Deutschen aus Russland in den Unterricht an unseren Schulen, die Integration dieser Punkte ins Fach Geschichte, stellt eine zentrale Forderung dar, die wir heute in diesem Antrag beschreiben; denn es ist wichtig, dass wir unseren Kindern und uns selbst immer wieder bewusst machen, was es hieß, einen Neuanfang zu wagen, seine Kultur zu erhalten, aber nach vielen Irrungen, Wirrungen und schmerzvoller Geschichte auch wieder heimzukehren. Ich denke, dieses Motiv einer Auswanderung und Heimkehr ist ein wertvolles Leitmotiv in sehr bewegten Zeiten, wie wir sie aktuell erleben.

(Beifall bei der CDU)

Daraus können wir auch für den Sozialkundeunterricht lernen. Wir können daraus lernen, was einen Rechtsstaat

ausmacht, was die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit anhand dieses Beispiels bedeutet. Wir können auch noch stärker wertschätzen, was unsere Demokratie ausmacht und welchen Segen uns unser Grundgesetz bietet.

Deshalb will ich noch einmal zum Schluss zwei Sätze des Antrags zitieren, die, wie ich denke, die Intention dieses Antrags klar herausstellen: „Das Motiv eines erfolgreichen Neuanfangs sowohl nach ihrer Auswanderung in den Osten

(Glocke der Präsidentin)

wie auch nach ihrer Heimkehr nach Deutschland sind beispielgebend. Es macht Mut, die Herausforderungen der Zukunft tatkräftig zu bestehen und kraftvoll anzugehen.“ Deshalb sollten wir aus dieser Geschichte lernen und die Geschichte und Leistung der Aussiedler wertschätzen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen und im Ausschuss gemeinsam weiterzuentwickeln.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wer kennt es nicht, die Lieder „Atemlos durch die Nacht“ und „Achterbahn“ von Helene Fischer. Sie grüßen täglich aus dem Küchenradio in die deutschen Haushalte. Wer ist Helene Fischer? Sie ist eine dieser Spätaussiedler, über die wir gesprochen haben. Sie und viele andere prägen musikalisch – je nach Musikgeschmack sagt der eine prägen und der andere bereichern –,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt!)

kulturell und kulinarisch unsere Gesellschaft. Ich selbst bin auch mit Marina, Ina und Olga in die Schule gegangen und habe dadurch viel von deren Familien mitbekommen: Es gab vielleicht andere Dinge als Kinder zu essen und vor allem an Weihnachten andere Rituale. So sieht man, Spätaussiedler sind auch ein Teil unseres Lebens geworden.

Wir erinnern unter anderem in der Ausstellung „Das Russlands-Deutsche-Haus“ an ihre Geschichte. Vor Ort habe ich als Integrationsbeauftragte mit der Organisation ZMO, Zusammenarbeit mit Osteuropa, gute Erfahrungen gemacht, die immer beim Markt der Kulturen vor Ort mit dabei ist. Das heißt also, es wird schon in vielerlei Hinsicht zusammengearbeitet.

Ich freue mich über die Partnerschaften des Landes, auch mit Opoln und Mittelböhmen, die wichtige Brückenfunktionen haben. Im Integrationskonzept unseres Landes ist festgelegt, wir arbeiten mit allen Migrantinnen- und Migrantengruppen zusammen und unterstützen die Bildung

von Migrationsbeiräten, in denen sich alle vor Ort einbringen können.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss, wie wir weiter darüber reden und wie wir dem auch gedenken können.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christine Schneider und Martin Brandl, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Lange hat es gedauert, aber es ist etwas Gutes dabei herausgekommen. Der CDU-Antrag „Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen“ ist eine Zusammenfassung dessen, was die rheinland-pfälzische AfD-Fraktion in den letzten anderthalb Jahren im Landtag, insbesondere im Ausschuss, an Aktivitäten entfaltet hat.

(Beifall der Abg. Uwe Junge und Dr. Sylvia Groß, AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

AfD wirkt!

Wir freuen uns über diesen Antrag, dem wir sehr gern zustimmen. Man hätte hier und da noch etwas ergänzen können. Wir bedauern beispielsweise, dass die vielen Donauschwaben keine Erwähnungen finden.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erstaunt deshalb, weil doch gerade Rheinland-Pfalz mit Stefan Hell einen Donauschwaben aufweist, der 2014 den Nobelpreis für Chemie erhalten hat. Hell wurde im rumänischen Teil des Banats geboren. Nach der Aussiedlung 1978 legte er am Carl-Bosch-Gymnasium in Ludwigshafen sein Abitur ab.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Außerdem erinnern sich die Donauschwaben in Jugoslawien in diesem Jahr an 70 Jahre Lagerauflösung. Zwischen 1944 und 1948 waren in den kommunistischen Lagern des jugoslawischen Diktators Tito 170.000 Donauschwaben – vorwiegend Greise, Frauen und Kinder – interniert. 51.000 starben, darunter mehr als 6.000 Kinder.

Maßgeblichen Anteil an der Einweihung verschiedener Gedenkstätten im heutigen Serbien hat der in Ludwigshafen lebende Donauschwabe Josef Jerger, der einst selbst als Kind in einem Lager eingesperrt war, erst 1954 als Aussiedler im Lager Osthofen bei Worms eintraf und nun das Amt des Vizepräsidenten des Weltdachverbands der Donauschwaben innehat.

Zu erwähnen wäre auch Fußballweltmeister Miro Klose

– geboren in der rheinland-pfälzischen Partnerregion Oppeln, als Aussiedlerkind in Kusel aufgewachsen und beim 1. FC Kaiserslautern zum Profi geworden –

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

oder die schon genannte Helene Fischer, die 1988 nach Wöllstein kam.

Insgesamt aber ist der Antrag durchaus respektabel. Bedenkt man, dass sich die CDU in Rheinland-Pfalz vor 1991 in Regierungsverantwortung in diesen Themenbereichen sehr zurückgehalten hat, ist der Antrag sogar ziemlich überraschend.

Erklärbar wird das, wenn man sich ein paar ausgewählte Anträge der AfD im Kulturausschuss näher ansieht. Ich habe am 30. November 2017 in der Diskussion zu „Rheinland-pfälzischer Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“ darauf hingewiesen – das können Sie im Ausschussprotokoll nachlesen –, ich würde einen solchen Gedenktag auf Landesebene als „besondere Wertschätzung des jeweiligen Bundeslands“ sehen. Von der CDU kam dazu nicht ein Wort. Nun fordert die CDU eine „verstärkte Gedenkarbeit“ „anlässlich des bundesweiten Gedenktages“. Gut so.

Am 18. Januar 2018 wieder im Kulturausschuss ist auch kein einziges Wort von der CDU in der Diskussion zu „Kontaktaufnahme zu den Nachfahren rheinland-pfälzischer Auswanderer in Brasilien“ gefallen. Jetzt lesen wir, die Geschichte der deutschen Auswanderung nach Amerika sowie Ost- und Mitteleuropa soll in den Lehrplänen des Faches Geschichte stärker verankert werden. Sehr schön. In der Diskussion zu „Auswirkungen der polnischen Schulreform auf die Partnerregion Oppeln“ am 24. Mai 2017 gab es erneut kein einziges Wort von der CDU. Nun wird in diesem Antrag plötzlich beklagt, dass den Herkunftsregionen der Aussiedler – die Partnerschaft mit Oppeln wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich erwähnt – „wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird“. Fazit: Die CDU hat gut aufgepasst und noch besser von der AfD abgeschrieben.

(Beifall bei der AfD)

Die Einengung des Antrags auf die Aussiedler stört ein wenig; denn die Heimatvertriebenen sollten aus unserer Sicht mit einbezogen werden. Deshalb haben wir zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 auch in einem Antrag gefordert, die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen sowie den Bund der Vertriebenen Landesverband Rheinland-Pfalz mit jeweils jährlich 25.000 Euro zu unterstützen. In Baden-Württemberg wurde zum Vergleich die Förderung der Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz allein für 2017 mit über 1 Million Euro veranschlagt, eine unglaubliche Diskrepanz.

Der AfD-Antrag wurde auch mit den Stimmen der CDU abgelehnt. Jetzt heißt es auf einmal im Antrag der CDU: „Gerade wegen ihrer erfolgreichen Integrationsleistung und ihrer so bewegten Vergangenheit sollten das Erbe und die Erfahrungen der Aussiedler mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Anerkennung erfahren.“

Beim nächsten Doppelhaushalt werden wir sehr aufmerksam verfolgen, ob die CDU ihren Worten auch Taten folgen lässt.

(Beifall der AfD)

Es wäre schön, wenn sich die CDU nicht nur verbal bewegen würde; denn es ist nach gegenwärtiger rheinland-pfälzischer Haushaltspraxis der Landesregierung so, Haushaltsmittel hinsichtlich des § 96 werden nur auf Antrag bereitgestellt. In den vergangenen Jahren gab es daher keine nennenswerte Unterstützung. Auch das haben wir mit einem Berichtsantrag abgefragt.

Der großen Bedeutung dieses Erbes in Zeiten schwindenden Geschichtsbewusstseins und der völkerverbindenden Brückenfunktion der Kulturarbeit nach § 96 wird das in keiner Weise gerecht. Wie wenig die Leistungen der Heimatvertriebenen inzwischen von der rot-grün geführten Landesregierung – auch zu der möchte ich ein paar Worte direkt sagen – geschätzt werden, zeigt das Faltblatt „Lebenswege. Das Migrationsmuseum Rheinland-Pfalz im Internet“,

(Glocke der Präsidentin)

herausgegeben vom Integrationsministerium.

Ich komme zum Schluss. Die Gastarbeitergruppen werden ganz konkret genannt. Die Heimatvertriebenen werden dagegen mit keinem einzigen Wort erwähnt. Es heißt lediglich: *A n d e r e* gelangten nach Ende des Zweiten Weltkriegs aus dem Osten zu uns. Ein Umdenken tut not. Der CDU-Antrag ist ein erster Schritt.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie bringen ein wichtiges Thema ins Plenum, das häufig übersehen wird. Dafür haben Sie vielen Dank. Ich glaube, auch das kann man gegen Ende von zwei anstrengenden Plenartagen einmal sagen.

In einigen Punkten stimmen wir selbstverständlich mit Ihnen überein. Es ist in der Tat so, dass die Aussiedler in der öffentlichen Debatte teilweise untergehen. Sie werden quasi Opfer ihrer eigenen Leistung. Dadurch, dass ihre Integration oftmals geräuschlos gelungen ist, ist das öffentliche Interesse gering.

Das kann nicht das richtige Signal sein. Diese Bevölkerungsgruppe musste in ihren Herkunftsländern nicht nur eine Vielzahl von Repressalien erdulden. Sie hat auch bei der Integration eine enorme Kraftanstrengung unternommen, unter anderem beim Erlernen der deutschen

Sprache. Das kann man gar nicht hoch genug anrechnen. Auch in Rheinland-Pfalz ist sie ein wichtiger und geschätzter Teil der Bevölkerung geworden.

Auch wir sehen die Aussiedler als wertvolle Brücke zur Völkerverständigung. Dies gilt darüber hinaus auch für im Ausland lebende deutsche Minderheiten, wie zum Beispiel den Polen. Allerdings übersehen Sie in Ihrem Antrag jedoch, dass das Land Rheinland-Pfalz schon einiges tut, um das Leben der Auswanderer und der zurückgekehrten Aussiedler zu würdigen und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Das Integrationsministerium, und nicht nur der Bund, hat eine Vielzahl von Ausstellungen zur Thematik der Aussiedler initiiert und gefördert. Ebenso wird das Thema im Schulunterricht behandelt.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich stellt die Landesregierung auch entsprechende Mittel zur Verfügung, um die Integration von Aussiedlern zu fördern. Viele der hier vorgeschlagenen Maßnahmen werden bereits umgesetzt. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Aussiedlerinnen und Aussiedler fest im Blick.

Man kann darüber diskutieren, wie man die Lebensleistungen und Bedürfnisse der Aussiedler noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit stellen kann. Deshalb würden wir uns ebenfalls gerne tiefgehend mit dem Antrag beschäftigen und plädieren für eine Ausschussüberweisung, um dort die Diskussion sachlich weiterzuführen.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 1991 ist meine Familie von der Mosel auf den Hunsrück in das kleine Dorf Moritzheim gezogen. Wir waren nicht die Einzigen, die in diesem Jahr nach Moritzheim gezogen sind; denn zwischen 1990 und 1991 ist die Einwohnerzahl dieses kleinen Hunsrückdörfchens von 93 auf 129 angestiegen. Das ist ein Anstieg von 39 % der Bevölkerung.

So war es in vielen Dörfern auf dem Hunsrück damals. Es kamen einerseits Menschen aus den damals neuen Bundesländern, es kamen aber eben besonders viele Aussiedler. Wie war das damals auf dem Hunsrück? Die Menschen waren da. Sie schickten ihre Kinder in die Schulen. Sie haben sich Häuser gekauft, gemietet und gebaut.

Wie sind die Menschen im Hunsrück damit umgegangen? Es gab damals viele Vorurteile, die man so unter der Hand gehört hat und die in der Bevölkerung ausgetauscht worden sind. Ein beliebtes Vorurteil war: Das sind die Russen. – Die deutsche Herkunft dieser Menschen wurde

bestritten. Es wurde ihnen bei der Einreise nach Deutschland teilweise sogar Betrug oder Schwindel unterstellt.

Ein anderes beliebtes Vorurteil war: Die integrieren sich hier gar nicht. Die wollen das ja gar nicht. Die bleiben immer unter sich. Die bringen ihre ganze Großfamilie mit, um hier die Sozialleistungen abzukassieren. Die kriegen ja sowieso alles vom Staat. Guckt euch mal deren Häuser und deren Autos an. Wo sollen die denn sonst das Geld her haben. Du kannst dein Kind ja gar nicht mehr auf die Schule schicken. Da sind nur noch Russen in der Klasse. Am allerschlimmsten sind die jungen Männer. Die rotten sich zusammen, und überall, wo die auftauchen, gibt es Ärger. Das ist ja klar. Die passen hier nicht hin. Die sind in einer anderen Kultur aufgewachsen.

Die Aussiedler und später auch die Spätaussiedler hatten es im Hunsrück nicht leicht. Es gab damals keine große Willkommenskultur, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben. Peu à peu gelang die Integration. Sie haben sich Jobs gesucht. Es wurden Betriebe gegründet. Sie haben Arbeitsplätze geschaffen. Sie sind aktiv in Vereinen und in Schulen.

Wie sieht die Situation heute aus? Die Menschen sind gut integriert. Sie haben sich etwas aufgebaut. Wenn man durch die Hunsrückdörfer fährt, fällt es eigentlich gar nicht mehr auf, wer dort erst vor 25 Jahren hingezogen ist oder eigentlich schon viel länger dort lebt.

Ich finde, das sollten wir uns in der Diskussion, die wir hoffentlich auch im Ausschuss führen, immer wieder vor Augen führen, nämlich dass es nicht von Anfang an so war wie heute, dass die Menschen gut integriert waren, sondern es am Anfang Probleme und Vorurteile von beiden Seiten gab, die man Schritt für Schritt abgebaut hat und heute gut zusammenlebt. Das zeigt uns auch Parallelen zu dem, was wir heute erleben und was wir am heutigen Tag in diesem Saal von anderer Seite gehört haben.

Ich finde, der Antrag der CDU ist auch aus diesem Grund wichtig und richtig. Er enthält viele interessante Anregungen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und die weitere Diskussion über Integration von allen Gruppen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Kollegin Binz, ich hoffe, sie hatten in Ihrem Heimatort im Hunsrück ein wenig Kontakt zu Russlanddeutschen gehabt und ein wenig in ihre Lebenswelt hineingehört. Es scheint doch nicht ganz so gewesen zu sein, sonst wüssten Sie, dass es für diese doch sehr gelungene Integration gerade derjenigen, die sehr früh gekommen sind, sehr wesentlich war, dass diese oft mit sehr ausgeprägten Deutschkenntnissen gekommen sind.

(Zurufe von der SPD)

– Lassen Sie mich einmal ausreden. Anfang der 90er-Jahre kamen diese mit sehr guten Deutschkenntnissen und mit einem deutschen Bewusstsein. Das waren Landsleute.

(Zurufe aus dem Hause)

– Hören Sie mir gerade noch kurz zu. Vielleicht können Sie etwas lernen.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Schmidt hat das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sie sind dahin zurückgekehrt, wo ihre Vorfahren einstmals ausgewandert sind, und zwar ganz bewusst, unter anderem auch in den Hunsrück. Später kamen dann welche, bei denen das nicht mehr so ausgeprägt war. Bei denen war die Integration auch schwieriger. Da waren die Sprachkenntnisse nicht mehr so vorhanden. Dann entstanden tatsächlich Parallelgesellschaften oder bestimmte Züge von Parallelgesellschaften. Ich habe das in Lahr in Südbaden selber einmal gesehen. Dann wurde es schwieriger.

Da gab es übrigens bei diesen ganzen Parallelgesellschaften auch die Bezeichnung kollektiv als Russen, die für viele Russlanddeutsche sehr empörend war. Damals waren die linken Parteien, die roten und die grünen, führend. Sie haben diese Parallelgesellschaften kritisiert. Sie vermischen Dinge, die einfach nicht vermischt werden können.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zur Erwidierung hat Frau Kollegin Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Schmidt, danke, dass Sie mich noch einmal über die Zeit Anfang der 90er-Jahre im Hunsrück aufklären.

Ich kann Ihnen berichten, dass es damals wie auch heute und wie auch in allen anderen Bevölkerungsgruppen solche und solche Menschen gab. Die Menschen sind nämlich unterschiedlich. Es gab welche, deren Kinder relativ schnell deutsch sprechen konnten. Diese haben sich integriert. Diese haben im Verein Fußball gespielt und relativ schnell Gymnasialempfehlungen bekommen. Es gab solche, die haben sich damit schwergetan, Deutsch zu lernen, und haben es vielleicht nicht bis auf das Gymnasium geschafft.

Es gab welche, die mussten noch jahrelang für ihre Eltern übersetzen, weil denen das Deutschlernen auch sehr schwer gefallen ist. Es gab andere, denen ist es leichter gefallen. Ich glaube, wir werden uns diesem Phänomen

nicht besonders gut nähern können, wenn wir von vornherein alle Leute über einen Kamm scheren.

Ich wollte auf die Vorurteile aufmerksam machen, die damals in der Bevölkerung auch existiert haben, und dass diese sich in den allergrößten Fällen als vollkommen falsch erwiesen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen, die als Aussiedlerinnen und Aussiedler nach Rheinland-Pfalz kamen, haben unsere Gesellschaft mit ihrem Engagement, ihrem Können und ihrem Fleiß bereichert. Der Landesregierung ist es deshalb ein besonderes Anliegen, die Leistungen dieser Menschen zu würdigen.

Das Integrationsministerium hat daher auch der analogen Wanderausstellung „Das Russlands-Deutsche-Haus“ im rheinland-pfälzischen Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“ ein dauerhaftes virtuelles Zuhause gegeben, sodass ein Stück russlanddeutsche Geschichte gewürdigt wird und für die nachfolgende Generation erhalten bleibt.

Die Ausstellung selbst wurde von der Aussiedlerarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen entwickelt und war mit Unterstützung der Evangelischen Kirche der Pfalz von 2003 bis 2014 in Rheinland-Pfalz, aber auch bundesweit an mehr als 70 Orten zu Gast. Sie hat dabei mehr als 100.000 Besucherinnen und Besucher angezogen.

Ergänzend zu dieser als begehbare Haus konzipierten Ausstellung hat die Landesregierung drei Veranstaltungen zur Kultur der Aussiedlerinnen und Aussiedler in Germersheim, Altenkirchen und der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Berlin durchgeführt, und zwar immer in Zusammenarbeit mit den Aussiedlerinnen und Aussiedlern vor Ort. Das Projekt hat Wellen geschlagen, sodass jetzt auch in Baden-Württemberg eine als Haus konzipierte Wanderausstellung zu den Russlanddeutschen auf Wanderschaft geht.

Zusätzlich hat das Land im Sinne der „Oral History“ Videoporträts anfertigen lassen, in denen von Erfahrungen erzählt wird, was uns alle an der Geschichte und den Leistungen der Aussiedlerinnen und Aussiedler teilhaben lässt. Auch diese Videos finden sich im Online-Museum „Lebenswege“ unter www.lebenswege.rlp.de.

Das Thema Aussiedlerinnen und Aussiedler wird zudem im Rahmen des Themas Migration in den Schulen in Rheinland-Pfalz behandelt. Auch unser Online-Museum „Lebenswege“ mit seinem ausführlichen Bereich zum Thema Aussiedler und seinen für den Zugang zu Jugendlichen geeigneten Zeitzeugen-Videoclips wird für den Schulunter-

richt genutzt, übrigens mittlerweile auch über Rheinland-Pfalz hinaus, beispielsweise in Baden-Württemberg. Die Koordinierungsstelle für Zeitzeugengespräche im Unterricht in Rheinland-Pfalz am Pädagogischen Landesinstitut vermittelt Schulen zudem auch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zum Thema.

Darüber hinaus stehen in Rheinland-Pfalz Mittel zur Förderung der Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern im Integrationsministerium bereit. Die eingehenden Förderanträge, die zum Beispiel von der ZMO, dem Verein zur Zusammenarbeit mit Osteuropa e.V., an das Integrationsministerium gestellt worden sind, hat das Land stets vollumfänglich unterstützt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, zudem behandelt die Landeszentrale für politische Bildung das Thema Aussiedlung in ihren Veranstaltungen und Publikationen. In diesem Jahr wird etwa die deutsche Minderheit in Polen Thema einer Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung in Mainz sein, und zwar am 13. Juni 2018, also eine Woche vor dem bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20. Juni.

In der Vergangenheit gab es zum Beispiel auch Veranstaltungen zur deutschen Minderheit in Rumänien und die Repressalien unter Stalin in Rumänien und Osteuropa innerhalb einer Veranstaltungsreihe, die sich mit der Geschichte und Kultur Rumäniens beschäftigte. In Bezug zur deutschen Auswanderung nach Amerika, weil auch das im CDU-Antrag erwähnt wird, hat dies die Landeszentrale für politische Bildung als Thema ebenfalls in Veranstaltungen aufgegriffen und wird dies auch in diesem Jahr weiter fortsetzen.

Dies gilt einmal für die Auswanderung nach Nordamerika und insbesondere in die USA, aber auch in Bezug auf die Auswanderung nach Südamerika, wie beispielsweise Brasilien. Angedacht sind auch Veranstaltungen zur historischen Migration von Deutschen nach Osteuropa, etwa nach Galizien. Sie haben richtig gehört, nach Galizien. Es geht nicht um die spanische Region mit der Hauptstadt Santiago de Compostela. Es geht um die Region in der heutigen Ukraine und Polen.

Die Leistungen und die Geschichte von Aussiedlerinnen und Aussiedlern finden in Rheinland-Pfalz bereits Anerkennung und Würdigung. Das ist auch gut so.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine Wortmeldungen mehr.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5148 – an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – federführend –

und an den Ausschuss für Bildung zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**Die Zukunft Europas gestalten –
Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen –
Die Sprache des Nachbarn lernen**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/5149](#) –

Es ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Es wird vorgeschlagen, den

Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5149 – an den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt – federführend – und an den Ausschuss für Bildung zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit beende ich die heutige Sitzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen uns wieder am Samstag, den 27. Januar 2018, in Koblenz. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und einen guten Abend.

Ende der Sitzung: 17:46 Uhr